

## Die niedermünsterische Propstei und die Stadt Deggendorf. 800 Jahre einer spannungsreichen Wechselbeziehung

*Lutz-Dieter Behrendt*

Mehr als acht Jahrhunderte hatte das Regensburger Frauenstift Niedermünster über seine Besitzungen in der Stadt und über die von ihm besetzte Stadtpfarrei direkten Einfluss auf die Geschehnisse Deggendorfs und seiner Bürger. Die Ländereien der Deggendorfer Propstei bildeten einen wichtigen Bestandteil des klösterlichen Reichtums. Zahlreiche Deggendorfer Bewohner blieben bis Anfang des 19. Jahrhunderts in feudaler Abhängigkeit Niedermünsters. Bürger, selbst Ratsmitglieder und sogar Stadtkammerer wurden häufig zu Lehensträgern des Stifts<sup>1</sup>. Streitigkeiten über den Niedermünster gehörenden und oft drückenden Kirchenzehnt waren an der Tagesordnung. Die Beamten der niedermünsterischen Propstei Deggendorf besaßen in der Stadt gewisse Privilegien, waren jedoch nicht immer völlig von Steuerzahlungen an die Stadt befreit. Die Propstei verfügte gegenüber ihren Untertanen und auf ihrem Grund im Burggeding über eine eigene Gerichtsbarkeit, die oft in Widerspruch zu den verbrieften Rechten der Stadt geriet. Geschickte Deggendorfer konnten die unterschiedliche Zuständigkeit in der Gerichtsbarkeit zwischen Stadt, Propstei und Pfliegericht nutzen, um bei Vergehen straffrei davonzukommen. Handwerker in den der Propstei gehörenden Häusern waren für die städtischen Gewerke anfangs eine unliebsame Konkurrenz. Später verdienten viele Bürger an handwerklichen Dienstleistungen für die Propsteigebäude oder an Transportleistungen für das Damenstift. Der Bau des Kupferhammers auf propsteiischem Grund vor den Toren der Stadt Mitte des 17. Jahrhunderts begünstigte zeitweilig die Gewerbeentwicklung. Auf die Dauer gesehen erwies sich die getrennte Verwaltung und Gerichtsbarkeit zwischen Stadt und Propstei jedoch als Hemmschuh für den weiteren wirtschaftlichen Fortschritt in Deggendorf.

Aus all diesen Gründen entwickelten sich die Beziehungen zwischen der niedermünsterischen Propstei und der Stadt nicht problemlos. Mit steigendem Selbstbewusstsein der Bürger kam es zu Beschwerden über die Propstrichter. Zahlreiche Prozesse zwischen Deggendorf bzw. seinen Bürgern und der niedermünsterischen Propstei zeugen von den Konflikten zwischen der Stadt und der Herrschaft des Reichsstiftes auf einem Teil ihres Territoriums.

Umso erstaunlicher ist es, dass die interessante, widerspruchsvolle Geschichte der Propstei Deggendorf und ihrer vielfältigen Beziehungen zur Stadt Deggendorf bisher keine umfassende Bearbeitung gefunden hat. Mit dem vorliegenden Aufsatz soll das auf der Grundlage einer sorgfältigen Auswertung von Archivmaterial aus München, Regensburg und Deggendorf nachgeholt werden. Dabei werden auch an Hand neu erschlossener Quellen bisherige Aussagen überprüft und wenn nötig korrigiert<sup>2</sup>.

## Deggendorf mit seinen Zehnten und Nutzungen – 1002 im Besitz Niedermünsters

Das Regensburger Reichsstift Niedermünster ist schon deshalb einer besonderen Aufmerksamkeit in der Deggendorfer Geschichte wert, weil mit einer Urkunde für Niedermünster die erste Erwähnung Deggendorfs in der schriftlichen Überlieferung vorliegt. Die Stiftsfrauen unter der Äbtissin Utta Gräfin von Kirchberg hatten den neuen König Heinrich II. (1002–24)<sup>3</sup>, wie es in Zeiten des Lehensrechtes üblich war, gebeten, ihnen ihren Besitzstand zu bestätigen. Am 20. November 1002 kam er diesem Wunsche nach und erweiterte sogar die Rechte des Klosters. Er verlieh Niedermünster Königsschutz, Reichsfreiheit und freies Äbtissinnen-Wahlrecht mit Ausschluss jeden Widerspruchs.

Bei der Aufzählung des umfangreichen verstreuten Klosterbesitzes taucht auch *Deggendorf cum decimis et usibus suis* (Deggendorf mit seinen Zehnten und Nutzungen) auf, ohne dass die Rechte und Pflichten Niedermünsters in Deggendorf näher bestimmt werden<sup>4</sup>. Dennoch lässt sich aus diesen sechs Worten einiges ablesen. Deggendorf war zu diesem Zeitpunkt, wie es der Ortsname mit der Endung *-dorf* ausdrückt, bereits ein Siedlungsmittelpunkt. Die Bestimmung *Deggendorf mit seinen Zehnten* verweist darauf, dass bereits eine Kirche vorhanden war, die wohl an der Stelle der heutigen Stadtpfarrkirche Mariä Himmelfahrt stand<sup>5</sup>. Zehnten waren damals nämlich Kirchenzehnten. Die Formulierung *mit seinen Nutzungen* deutet an, dass es sich um einen größeren Besitz in Deggendorf handelte.

In der Urkunde nannte der König seine Großmutter Herzogin Judith als Stifterin der Abtei Niedermünster. Judith war die Tochter Herzog Arnulfs von Bayern († 937) und Witwe von Herzog Heinrich I. von Bayern (947–955), dem Bruder des deutschen Königs und späteren Kaisers Otto I. (936–973). Die Gründung der Abtei habe sie *a fundamentis* (von Grund auf) vollzogen. Ein Kloster bestand allerdings schon vorher seit Ende des 8. Jahrhunderts auf herzoglichem Territorium, wo um 700 die erste Bischofskirche in Regensburg als herzogliche Eigenkirche errichtet worden war. Der hl. Erhard, um diese Zeit gestorben, wurde hier beigesetzt. Die Kirche stammt also aus karolingischer Zeit<sup>6</sup>. Ob hier von Anfang an ein Frauen- oder zunächst ein Männerkonvent bestand, ist unklar. Die erste urkundliche Nennung Niedermünsters fällt in die Jahre um 890. Zu dieser Zeit war es bereits ein Frauenkloster<sup>7</sup>. Bezieht man die Nennungen des benachbarten Obermünsters ein, das ja die Existenz eines Niedermünsters voraussetzt, kann man bis in das Jahr 833 auf indirekte schriftliche Quellen verweisen<sup>8</sup>.

Im 10. Jahrhundert waren die luitpoldingischen Herzöge bestrebt, durch die Umwandlung Niedermünsters und Obermünsters in Herzogsklöster ihre Machtstellung in Regensburg zu verstärken. Beide Klöster wurden von ihnen besonders gefördert. Heinrich I. und Judith ließen Kirche und Kloster Niedermünster grundlegend erneuern, weshalb Judith wohl als Stifterin genannt wurde. Judith, nach dem Bericht Widukinds von Corvey *eine Frau von herr-*

licher Gestalt und außerordentlicher Klugheit<sup>9</sup>, trat um 973 selbst in das Kloster ein, wie es damals bei Herzogswitwen häufig üblich war. Das war natürlich mit reichen Gaben für Niedermünster verbunden, um ihr dort ein standesgemäßes Leben zu sichern. Mit Fürsprache der Kaiserin Adelheid erreichte Judith 973 von Otto I. kurz vor dessen Tod zwei Schenkungen, durch die Beutelhausen bei Adlkofen, Biberbach im Donaugau<sup>10</sup>, Lindhart, Rogging und Schierling einschließlich der Hörigen, Mühlen, Äcker, Wälder, Wiesen, Weingärten und allem Zubehör an Niedermünster fielen und dessen Besitz wesentlich erweiterten. Noch im selben Jahr bestätigte sein Nachfolger Otto II. (973–983) diese Schenkungen<sup>11</sup>.



Herzogin Judith als Gründerin des Klosters Niedermünster  
Bayer. Hauptstaatsarchiv

Judith stand wahrscheinlich mehrere Jahre dem Kloster als Äbtissin vor und starb dort 986 oder 987. Wie ihr Ehemann Heinrich I. wurde sie in der Kirche von Niedermünster beigesetzt<sup>12</sup>. Diese Kirche, eine dreischiffige Pfeilerbasilika, deren Errichtung Heinrich I. während seiner Regierungsjahre begonnen hatte, war der dritte Kirchenbau an derselben Stelle.

Auch andere Mitglieder der Herzogsfamilie hatten ein enges Verhältnis zu Niedermünster. Judiths Schwiegertochter Gisela von Burgund († 1007), die Frau des bayerischen Herzogs Heinrich II. des Zänkers († 995) und Mutter König Heinrichs II., fand ebenfalls in der Klosterkirche ihre letzte Ruhestätte<sup>13</sup>. Herzog Heinrichs II. Tochter Brigida trat laut der Vita des hl. Wolfgang als Nonne in das Kloster ein<sup>14</sup>. Seine andere Tochter Gisela, Gemahlin

des ungarischen Königs Stephan I. (997–1038), stiftete für das Grabmahl ihrer Mutter in Niedermünster das berühmte Giselakreuz, ein wertvolles Kunstwerk, das heute in der Schatzkammer der Münchner Residenz aufbewahrt wird<sup>15</sup>. Niedermünster wurde so zum *Hauskloster der herzoglichen Nebenlinie des ottonischen Kaiserhauses*<sup>16</sup>. Auch König Heinrichs II. Gemahlin Kunigunde sorgte für eine weitere Vergrößerung des niedermünsterischen Besitzes. Auf ihr *süßes Verlangen* hin erhielt das Kloster im Jahre 1006 erneut eine königliche Schenkung<sup>17</sup>.

Die häufig wiederholte und als Tatsache behauptete Annahme, Judith habe um 970 auch einen Hof in oder bei Deggendorf an das Kloster geschenkt<sup>18</sup>, ist nicht urkundlich belegt. Eine solche Schenkung ist möglich, kann aber ebenso von ihrer Schwiegertochter Gisela veranlasst sein. In den Urkunden von 973 wird Deggendorf noch nicht erwähnt, und Besitzbestätigungen für Niedermünster beim Amtsantritt von Otto III. im Jahre 983 sind nicht erhalten. Da in der Urkunde von 1002 Deggendorf als Besitz Niedermünsters bestätigt wurde, kann man davon ausgehen, dass es zwischen 973 und 1002 in den Besitz von Deggendorf gelangte und die Ortsbezeichnung bereits vor diesem Jahr gebräuchlich war. Genauer lässt sich der Zeitpunkt der Übernahme Deggendorfs durch Niedermünster nicht eingrenzen. Zwischen 973 und 1002 wuchs der Besitz Niedermünsters außerdem durch Liegenschaften in Berg an der Vils (bei Neumarkt), Hainkirchen, Niederleyerndorf, Nieder- bzw. Oberlindhart, Saal an der Donau und Sinzing erheblich an. Die Besitzbestätigung Niedermünsters durch Heinrichs II. Nachfolger Konrad II. (1024–1039) vom 10. Mai 1025 zeigte eine weitere Vergrößerung des niedermünsterischen Eigentums. Jetzt gehörten auch Gingkofen, Penk, Steinberg, Wiesen bei Erlbach und die Zehnten in Altheim dazu<sup>19</sup>.

Die Königsurkunde von 1002 bezeichnet also nicht den Beginn der Herrschaft Niedermünsters in Deggendorf und ist selbstverständlich auch keine Gründungsurkunde für den Ort und schon gar nicht für die Stadt Deggendorf. Die Stadtwerdung vollzog sich über einen langen Zeitraum im Laufe des 13. Jahrhunderts. Ein verbrieftes Stadtrecht ist für Deggendorf erst aus dem Jahre 1316 überliefert<sup>20</sup>.

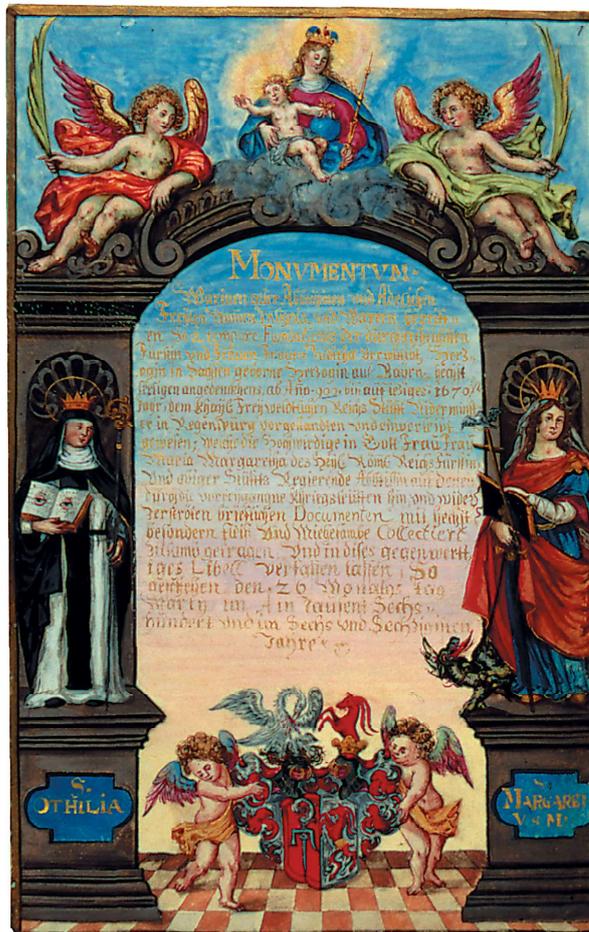
### **Niedermünster – ein reichsunmittelbares Kanonissenstift für adlige Damen**

Um die Rolle Niedermünsters in Deggendorf richtig verstehen zu können, soll zunächst seine rechtliche Stellung kurz charakterisiert werden. Mit der Urkunde vom 20. November 1002 gab König Heinrich II. dem Kloster Niedermünster einen höheren Rang. Er nahm es *gleichsam auf die Königsebene mit und entzog es damit dem künftigen Nachfolger im bayerischen Herzogtum*<sup>21</sup>. Das Kloster wurde somit bereits unter König Heinrich II. zum Reichsstift erhoben, eher als das benachbarte ältere Obermünster, dem dieses Privileg erst durch seinen Nachfolger Konrad II. verliehen wurde. Diese Entscheidung Heinrichs II. war Ausgangspunkt für die gehobene Stellung Niedermünsters

als geistliches Reichsfürstentum in den folgenden Jahrhunderten. Es wurde zum reichsunmittelbaren Kanonissenstift für adlige Damen, zu einem der angesehensten und reichsten Kanonissenstifte Deutschlands.

Die Reichsunmittelbarkeit des Stifts bedeutete, dass kein Bischof, Herzog, Graf oder Pflegerichter, kein Steuerbeamter und keine andere Amtsperson öffentliche Gewalt im Besitz des Stifts ausüben durfte. Die Äbtissin stand seit 1216 im Rang einer Reichsfürstin. Seit 1495 wurde Niedermünster in der Reichsmatrikel geführt, seit 1526 gehörte es zu den Unterzeichnern der Reichstagsabschiede. Niedermünster belegte im Reichstag auf der rheinischen Prälatenbank den 13., Obermünster den 14. und damit letzten Platz<sup>22</sup>. Beide hatten damit Anteil

an der gemeinschaftlichen Kuriatsstimme der rheinischen Prälaten im Reichsfürstenrat. Das Reichsstift Niedermünster war auch Mitglied des Bayerischen Reichskreises und nahm an den bayerischen Kreistagen der Reichstagsmitglieder teil. Die Reichsfürstin war nicht selbst anwesend, sondern ließ sich durch hohe Beamte des eigenen Reichsstifts oder der anderen Regensburger Reichsstifte bzw. durch Beamte des bayerischen Herzogs oder sogar durch den Abgesandten der Reichsstadt Regensburg vertreten. Als Beispiel sei genannt Mattheus Lauterbeck, Lizentiat beider Rechte, Rat und Kanzler des Reichsstifts Niedermünster, Hofrichter und Lehenspropst, der 1757 neben seinem eigenen Reichsstift auch Obermünster und St. Emmeram auf dem Kreiskonvent in Mühldorf repräsentierte<sup>23</sup>.



Titelblatt des Wappenbuches des Reichsstifts Niedermünster von 1666 Bayer. Hauptstaatsarchiv

Jahrhunderte lang stritten sich die Reichsstifte Niedermünster und Obermünster um den Vorrang. Dem Reiseschriftsteller Josef Heinrich Dielhelm (1703–1784) fielen die Rivalitäten sofort ins Auge: Die Stiftsdamen *haben auch untereinander selbst Streitigkeiten wegen des Vorzugs, Aebtissin gegen Aebtissin, und Fräulein gegen Fräulein. Die von Untermünster räumen zwar denen von Obermünster ein, daß sie von älterer Foundation sind, allein jene behaupten dagegen, daß ihr Stift eher als das Obermünsterische zu reichsfürstlicher Würde gelangt sey. Beiderley Fräulein können solchem nach nicht zu gleicher Zeit bey einer Mahlzeit gebeten werden, wo nicht ausdrücklich dabey ausgemacht ist, daß alles ohne Rangordnung abgehen sollte. Die gefürsteten Aebtissinen kommen auch in keine Gesellschaften, weil die Frauen der Gesandten ihnen den Rang vor ihnen nicht geben wollen*<sup>24</sup>.

Niedermünster, das stets höhere Einkünfte als Obermünster hatte<sup>25</sup>, konnte seine Reichsunmittelbarkeit mit geschickter Diplomatie und manchem unwesentlichen Zugeständnis gegen alle Ansprüche der Regensburger Bischöfe einerseits und den bayerischen Herzögen andererseits behaupten, obwohl es häufig die vom Reichstag beschlossenen Zahlungen an das Reich schuldig blieb<sup>26</sup>. Lediglich zwischen Dezember 1215 und Mai 1216 hatte Kaiser Friedrich II. (1215–1250) Niedermünster gegen die Städte Nördlingen und Öhringen an den Regensburger Bischof vertauscht, machte aber auf energisches Einschreiten der Äbtissin Tuta hin diesen Tausch wieder rückgängig. Künftig durfte kein Reichsstand mehr ohne dessen Verwilligung von einem Kayser veralieniret (vertauscht) werden<sup>27</sup>.

Das Reichsstift verfügte nur über ein kleines und dazu stark zersplittertes Territorium, über das die Reichsfürstin nicht in seinem ganzen Umfang die Souveränität ausübte. Das einzige reichsunmittelbare Territorium Niedermünsters befand sich in Regensburg. Es bestand aus den eigentlichen Stiftsgebäuden einschließlich der Kirche und einigen Grundstücken und Häusern, die allerdings auch kein zusammenhängendes Areal bildeten.

Die Güter des Stifts außerhalb Regensburgs unterstanden einem von der Äbtissin ernannten Vogt als Schutzherrn. Seit Beginn des 12. Jahrhunderts wählten die Äbtissinnen die Wittelsbacher zu Vögten. Allmählich wurde das Amt in deren Händen erblich, und damit standen die Stiftsgüter außerhalb Regensburgs unter bayerischer Landeshoheit<sup>28</sup>. Versuche der Äbtissinnen, beim Kaiser durchzusetzen, dass ihre Propsteien mit den Untertanen als reichsfreie Güter anzusehen seien, führten nicht zum Erfolg<sup>29</sup>. Als Vogt und Schutzherr erhielt der bayerische Herzog eine finanzielle Entschädigung. 1280 betrug sie für die Propstei Deggendorf 3 Pfund Pfennige Vogtgeld sowie weitere 4 Pfund Pfennige Steuer<sup>30</sup>. Der Herzog musste dafür anstelle des Reichsstiftes Soldaten für den deutschen König stellen. Die Zahl der von Niedermünster aufzubietenden Bewaffneten schwankte im 17. Jahrhundert zwischen eins und zwei zu Pferde und drei und achtzehn zu Fuß<sup>31</sup>.

Nachdem wir das Wesen und die Grenzen der Reichsfreiheit des Stifts Niedermünster erörtert haben, wollen wir herausarbeiten, wodurch sich die Ka-

nonissenstifte von anderen Klöstern unterschieden. Kanonissenstifte waren *die älteste und ursprünglich am meisten verbreitete Form klösterlichen Zusammenlebens der Frauen und den Nonnenklöstern durchaus gleichberechtigt. Während die Nonnen sich von der Welt zurückzogen, traten die Kanonissen oder „Gottgeweihten“ (Deo devotae) in ein bestimmtes Dienstverhältnis zur Kirche*<sup>32</sup>. Da sie der standesgemäßen Versorgung von Töchtern des hohen Adels dienten, unterschieden sich die Kanonissenstifte durch das Freisein von Klausur und klösterlichem Fasten sowie durch das Recht auf Privatvermögen von den üblichen Nonnenklöstern, in denen die Angehörigen des niederen Adels strengeren Ordensregeln unterworfen waren. Töchter aus dem einfachen Volk durften vor dem 11. Jahrhundert übrigens keinem Kloster beitreten. Von der Äbtissin abgesehen, waren die Stiftsfräulein in Niedermünster nicht zur Ehelosigkeit verpflichtet, sondern durften aus dem Stift wieder austreten, wenn sie einen standesgemäßen Ehemann fanden. Drei Beispiele dafür aus dem Ende des 17. Jahrhunderts seien kurz angeführt. Die 1657 geborene Maria Johanna Josepha Justina von Aham hatte als Domizellarin bereits die Aufschwörung hinter sich, verließ 1678 aber wegen ihrer Heirat mit Freiherrn Ignaz Franz von Manning zu Ratzenhofen, Kämmerer des Hochstifts Freising, das Reichsstift Niedermünster wieder. Ihre Schwester Maria Theresia Charitas war sogar schon mit Sitz und Stimme im Stiftskapitel voll berechnigte Kapitularin in Niedermünster. Sie ging 1692 im Alter von 23 Jahren eine Ehe mit Johann Christian Reichsgraf von Kreuth, kurfürstlicher Kämmerer und Landrichter zu Monheim und Graisbach, ein und schied deshalb aus dem Stift aus<sup>33</sup>. Theres von Stinglheim, die um 1684 in Niedermünster lebte, heiratete später den Freiherrn von Horwart auf Steinach<sup>34</sup>.

Die Stiftsdamen in Niedermünster erhielten zu ihrer Versorgung aus den Stifteinkünften, die auf jährlich 40 000 Gulden (fl.) geschätzt wurden, eine Präbende (Pfründe), über die sie frei verfügen konnten, d. h. die Ersparnisse daraus durften bei einer Eheschließung als Mitgift eingesetzt oder nach dem Ableben vererbt werden. Ende des 18. Jahrhunderts belief sich diese Präbende auf 40 fl. im Jahr. Die Anzahl dieser Pfründe wurde begrenzt gehalten, so dass nie mehr als ein Dutzend Stiftsfrauen in Niedermünster lebten. 1391 waren es neun, 1417 acht, 1508 elf, 1753 neun und 1802 acht<sup>35</sup>. Hinzu kamen einige Anwärterinnen auf eine Präbende, so dass sich die Gesamtzahl der im Stift wohnenden Damen auf etwa fünfzehn belief<sup>36</sup>. Die Stiftsdamen kamen aus wenigen, vorwiegend niederbayerischen Adelsgeschlechtern, die Niedermünster bevorzugten, so die von Absberg, von Aham, von Ecker, von Leonrod, von Muggenthal, von Nussdorf, von Parsberg, von Paulsdorf, von Paumgarten, von Pienzenau, von Preysing, von Spaur, von Tattenbach und die Zenger<sup>37</sup>.

Nach dem Tode Judiths wurden auf Anordnung des der kirchlichen Reformbewegung angehörenden Regensburger Bischofs Wolfgang des Heiligen (972 bis 994) in Niedermünster die Regeln des hl. Benedikt eingeführt. Die Damen befolgten sie jedoch nur vorübergehend und nur in abgeschwächter Form. Ihre davon abweichenden *alten und vernünftigen Gewohnheiten* wie das Benutzen weicher Betten, das Tragen von Fuchspelzen, den Genuss von Fleisch, das

Aushändigen der Präbenden an die einzelnen Stiftsdamen und die Abhaltung feierlicher Prozessionen ließen sie sich von den Päpsten als Sonderrechte bestätigen. Solche Privilegien räumten ihnen 1229 Gregor IX. (1227–1241), 1247 Innozenz IV. (1243–1254) und 1459 Pius II. (1458–1464) ein<sup>38</sup>. Die Päpste setzten nur einen gemeinsamen Schlafsaal (Dormitorium) für die Kanonissinnen durch. Das Leben nach der Kanonissenregel brachte nicht nur wesentliche Erleichterungen gegenüber den strengen Ordensregeln, sondern galt für die prestigebewussten Damen vor allem als die vornehmere Lebensart.

Die Sonderrechte für die Kanonissinnen betrafen auch ihre Kleidung. Im 15. Jahrhundert unterschied sich die Tracht der Stiftsdamen nicht von jener der Mädchen, die noch kein Gelöbniß abgelegt hatten. Ihre Chorkleidung bestand aus einem schwarzen Mantel und einem weißen Kopfschleier. Außerhalb des Chors gingen sie gewöhnlich in weltlichen schwarzen Kleidern. Es war ihnen sogar erlaubt, farbige Kleidung tragen. Die Stiftszugehörigkeit wurde dann nur durch ein rotes Seidenband mit einem Medaillon als Kapitelzeichen angezeigt<sup>39</sup>.

Durch diese zahlreichen Privilegien wurde die Anwendung der benediktinischen Regeln so sehr verwässert, dass Niedermünster ein weltliches, adeliges Damenstift wurde, in dem die Stiftsfräulein von vielen Pflichten befreit waren und kein entbehrungsreiches, asketisches Leben zu führen brauchten. Die Statuten Niedermünsters von 1679 verankerten diese Veränderungen. Mindestens seit 1660 wurde Niedermünster in Urkunden als *kayserliches gefürstetes freyes weltliches Reichsstift*, einige Jahrzehnte später als *kayserlich gefürstetes frey-weltliches altadeliches* bzw. *hochadeliches Reichsstift* bezeichnet<sup>40</sup>. 1720 verschwand mit dem Neubau der Stiftsgebäude der gemeinsame Schlafraum. Jede Stiftsfrau hatte jetzt ihr eigenes Zimmer.

Wer in das Reichsstift Niedermünster eintreten wollte, musste laut der Statuten aus dem Jahre 1679<sup>41</sup> von ehelicher Geburt, katholisch, unverheiratet, *gesunden Gemüts, aufrichtig, sittlich sein und keine böse Natur oder Humor haben*. Selbstverständlich musste die Bewerberin *vestiglich glauben alles dasjenige, was die heilige römische Kirche glaubt und helt*. Sie sollte mindestens 15 oder 16 Jahre alt sein und aus Bayern oder zumindest aus deutschen Landen stammen. Ihre adlige Herkunft war durch die Ahnenprobe von acht bzw. sechzehn Vorfahren zu beweisen. Diskriminierend war die Bestimmung, dass sie *keine Leibesgebrecen und Verunstaltung haben* durfte.

Beim Eintritt in das Stift mussten nach einem vorher zugesandten Verzeichnis Bekleidung, Bettzeug und *Fabnis* (Geschirr und anderer Hausrat) mitgebracht werden. Während der dreijährigen Probezeit bekam die Novizin nur Verpflegung und Unterkunft vom Stift. Nach Ablauf der Probezeit schwor das neue Stiftsfräulein mit einem feierlichen Eid, dass *ich jetzt und hinfüro dem Stift aufrecht und getreu seyn und alles mir vorgehaltenes nach Schuldigkeit möglichst erfüllen, meiner Äbtissin untertänig und gehorsam, den Kapitularfräuleins alle willige Ebrerbietigkeit erzeigen, die Statuten und Gewohnheiten in Obacht nehmen, verbessern, befördern und erhalten will*. Die Auf-



Gemälde aus dem Salbuch des Stiftes Niedermünster in Regensburg von 1444 mit der Darstellung der Jungfrau Maria mit dem Jesuskind. Daneben steht ein Bischof, der hl. Herhardus. Links knien Frauen in der typischen Kleidung der Stiftsdamen von Niedermünster. Sie sollen die Herzogin Judith und ihre Schwiegertochter Gisela darstellen. Bayer. Hauptstaatsarchiv

schwörungskosten betragen 200 fl. und mussten bar beglichen werden. Nur vermögende junge Frauen konnten also in das Stift eintreten. Im ersten Jahr nach dieser Aufschwörung erhielten sie noch keine Prébende, im zweiten und dritten Jahr wurden sie mit 30, im Folgejahr mit 40 fl. und danach wie die anderen Stiftsdamen an den Einkünften des Stifts beteiligt. Die Prébende wurde an Mariä Himmelfahrt (15. August) ausgeteilt. Wer an diesem Tage beim Gottesdienst fehlte, bekam für das betreffende Jahr nichts. Für Schulden, die ohne Genehmigung der Äbtissin 40 fl. nicht überschreiten durften, hafteten die Stiftsfrauen mit ihrem eigenen Vermögen.

In Bezug auf die Kleiderordnung verfügten die Statuten von 1679: Im Chor war an hohen Festtagen völlig schwarze Kleidung Pflicht. An Sonn- und weniger hohen Feiertagen konnten Kleider in verschiedenen dunklen Farbtönen getragen werden, *nur nichts Frisches!* Außerhalb des Chores sollten sich die Stiftsdamen *nicht nach gar zu freier Mode* anziehen und *nicht zuviel bloß um den Hals* sein, also kein Dekolleté zeigen. In der Periode des Barocks waren sogar Reifröcke aus Samt und Seide und Perücken erlaubt.

Gottesdienste, Gebete und Unterweisungen für die jüngeren Stiftsfrauen beanspruchten zwar weiterhin einen großen Teil des Tages. Die Damen durften aber mit Zustimmung der Äbtissin Einladungen zu Bällen und anderen Gesellschaften folgen, Ausfahrten unternehmen, ja sogar für einige Wochen auf Reisen gehen. Ihnen war es auch erlaubt, männliche Besucher im Besuchszimmer des Stifts zu begrüßen, allerdings *zu Verhuettung villen Nachdenckens* nur im Beisein anderer Stiftsfräulein als Anstandsdamen. Der protestantische Aufklärer Friedrich Nicolai (1733–1811) schrieb 1783 nach einem Aufenthalt in Regensburg, wo er auf fröhlichen Landpartien in die Umgebung der Stadt *die frommen Stiftsfräulein von Nieder- und Obermünster* kennen gelernt hatte, dass diese seiner Beobachtung nach *nur vormittags geistlich, und nachmittags weltlich sind*<sup>42</sup>. Der schon genannte Dielhelm schilderte etwa zur gleichen Zeit (1785) seine Eindrücke mit folgenden Worten: *Die Lebensart dieser beiden adelichen Fräulein sowol im Untermünster, als im Obermünster ist nicht klostermäßig oder sehr eingeschränkt. Sie gehen aus, so oft sie wollen, sie empfangen von Cavalieren Visiten, sie besuchen die Bälle in der Stadt, sind gemeinlich die letzten beim Tanze, und endlich haben sie allezeit das Recht, aus dem Stift zu heurathen, wann sie wollen*<sup>43</sup>.

Der Regens des Priesterseminars und spätere Bischof Michael Wittmann (1760 bis 1832) äußerte von katholischer Seite eine entgegengesetzte Meinung. Er lobte den Einfluss der Reichsstifte auf die öffentliche Moral in Regensburg: *die Mischung der höheren Klassen mit vier geistlichen Fürstpersonen, und zweyen Stiftern adelicher, unter geistlicher Aufsicht lebender Fräulein bewirken eine schöne öffentliche Ehrbarkeit*. Dass er die Lage beschönigt hatte, wurde durch die Aussage des ebenfalls katholischen, in Regensburg lebenden kurmainzischen Gesandtschaftsregistrators Cämmerer sichtbar: *Niedermünster sei zwar nach St. Emeram das reichste Reichsstift in den Mauern von Regensburg, habe aber weder für Erziehung noch Cultur irgend ein Verdienst*<sup>44</sup>. Die Bildung der

Stiftsdamen war tatsächlich sehr oberflächlich. Sie sollten lateinische Texte lesen, singen und beten können, brauchten sie aber nicht zu verstehen, was das Chorgebet zur reinen Formalität degradierte.

### Die niedermünsterische Propstei Deggendorf

Der Besitz in und um Deggendorf war für das Reichsstift Regensburg-Niedermünster von besonderer Bedeutung. Das zeigte sich in der Bildung eines eigenen Verwaltungsbezirkes, der *Propstei* Deggendorf. Mit der Bezeichnung Propstei wurde unterstrichen, dass es sich im Unterschied zu einer weltlichen Herrschaft um eine geistliche Grundherrschaft handelte. Propsteien gründete das Reichsstift Niedermünster nur in wirtschaftlichen Schwerpunkten seiner Ländereien. 1444 existierte neben der obersten Propstei zu Niedermünster in Regensburg außer in Deggendorf nur in Kallmünz eine Propstei. Später kamen noch Niederlinthart und Schierling hinzu<sup>45</sup>. Die Propstei Deggendorf erwirtschaftete fast immer einen Überschuss. Obwohl zum Beispiel 1669 kein Getreide verkauft, sondern die Ernte vollständig nach Regensburg geliefert wurde, betrug der Überschuss der Geldeinnahmen über die Ausgaben 132 fl. 24 Kreuzer (kr)  $\frac{1}{2}$  Heller (h). 1701 führte die Propstei 1500 fl. Bargeld an die Äbtissin in Niedermünster ab, 1705 nur 120 fl., aber auch das entsprach noch dem Wert von drei Präbenden<sup>46</sup>. Drei Stiftsdamen konnten also selbst in diesem Kriegsjahr mit den außergewöhnlich geringen Einkünften aus Deggendorf unterhalten werden. Zu den Geldern kamen noch die Naturalabgaben an Getreide und anderen Produkten, die in ihrem Wert nicht unterschätzt werden dürfen.

Welchen Umfang hatten die von der Propstei Deggendorf verwalteten Besitztümer? Das blieb über die Jahrhunderte nicht unverändert. Niedermünster erhielt Zuwachs durch Schenkungen und Kauf, veräußerte in Notzeiten aber auch Teile seines Besitzes oder seiner Einnahmen. Für den Beginn der Herrschaft Niedermünsters in Deggendorf fehlen die Quellen, da die ältesten Salbücher (Güterverzeichnisse) des Stifts durch Brände vernichtet wurden oder nur unvollständig – ohne den Deggendorfer Teil – erhalten sind. Man kann aber davon ausgehen, dass der Besitz Niedermünsters in Deggendorf anfangs größer war, da Herzog Otto II. (1231–1253) Mitte des 13. Jahrhunderts zur Sicherung seiner Herrschaft über die ehemalige Grafschaft Bogen die Deggendorfer Neustadt auf Kirchenland anlegen ließ<sup>47</sup>.

Erst für das Jahr 1444 setzten die Aufzeichnungen über den Besitzstand des Stifts in und um Deggendorf ein<sup>48</sup>. In diesem Jahre erarbeitete Peter Wolf auf Anordnung der Fürstäbtissin Ursula von Tauffkirchen ein neues Salbuch des Stifts, weil das alte in einer Feuersbrunst zerstört worden war. Als Niedermünster zinspflichtig wurden 23 Hofstätten, ein Bauerngarten, eine Wiese sowie fünf Äcker in Deggendorf einzeln aufgeführt. Da auch ihre Lage angegeben war, kann man sie annähernd lokalisieren. Ein Teil von ihnen konzentrierte sich in einem Bezirk vor den Toren der Stadt, der direkt als *Probstei* bezeichnet wurde. Diese Höfe lagen in der Nähe der Pfarrkirche Mariä Himmel-



Titelblatt des Salbuchs des Stiftes Niedermünster von 1444  
 Bayer. Hauptstaatsarchiv

fahrt, des Verwaltungsgebäudes der Propstei, des Pfarrhofes, des Friedhofs und der Schule, die sich gleichfalls unweit der Propstei befand, weil Niedermünster deren Unterhalt bestritt. Als Beispiele für die Lagebeschreibung seien angeführt: eine *hofstat vor dez probst pawngarten* (Bauerngarten); eine *hofstat, gelegen in des probsts pawhof* (Bauernhof); eine *hofstat under der schul*; eine *hofstat zu nächst hinten an dem probst stadel*; eine *hofstat gerichttz gen dem Pfarrer türl über* (gegenüber der Tür des Pfarrers), ein *pawngarten zunächst pey dem pfarrhof u. stözt hinten an des propsts velt* (Feld); eine *hofstat under dem mesenhaus* (Mesnerhaus) *gelegen an dem freythoff türl* (Friedhofseingang). Andere der zinspflichtigen

Hofstätten waren beim Findlstein, am Ufer, vor der Donaubrücke und *in der altenstadt*.

Weiterer von der Propstei Deggendorf verwalteter Besitz Niedermünsters befand sich in den Dörfern, Weilern bzw. auf den Fluren Breitenberg, Bruckhof, Bürgerfeld, Deggenau, Dippling (das heutige Unterdippling), Ekkling<sup>49</sup>, Elmering, Gailberg, Harkersberg, Haslach, Klotzing, Kohlberg, Leoprechtstein, Mietzing, Mühlberg, Mühlbogen, Ringelswies, Scheuering, Ufersbach<sup>50</sup> und auf der anderen Seite der Donau in Fischerdorf. Dort gehörten Niedermünster 1644 rund 100 Pifang Acker in fünf verschiedenen Flurstücken mit etwa fünfzehn Besitzern aus Fischerdorf und Deggendorf. Dazu kamen vier Wiesen<sup>51</sup>. Die propsteiischen Untertanen hatten Weiderecht in Fischerdorf, auf der Trat und im Seefeld. Alle diese vorwiegend nordöstlich bis südöstlich vom alten Stadtkern sich befindenden Orte und Flurstücke gehören heute zum

Territorium der Großen Kreisstadt Deggendorf. Das Reichsstift Niedermünster besaß allerdings in der Regel nicht die gesamten Ortschaften, sondern nur einzelne Bauerngüter. Da diese Güter oftmals in Viertel geteilt waren, erstreckten sich die Rechte Niedermünsters häufig nur auf ein oder zwei Viertel. Die zu entrichtenden Abgaben und die Abgabetermine waren für jedes einzelne Grundstück genauestens aufgeschlüsselt.

Sehen wir uns an, was über die Abgaben aus Scheuering im Salbuch steht: ... *wir haben zu Schäwring III viertail, der dienet ydes in das hofampt XXV dn. Item dem vogt XIX dn. zu der lantzzen stewr u. in der andern stewer XXV dn. Item dem probst XII äkcher pfenning, IIII mad pfenning, IIII waldpfenning, 1 waid dn geori., III metzen chorns, 1 metzen habern martini u. in der Stift 1 huen, 1 schöd flachs, II chäs, der yeder 1 pfenning wert ist, und zu sand Jorgen tag V chäs, der yder 1 helblings wert ist, und II fuder holtz, 1 in der Stift und 1 georii*<sup>52</sup>. Daraus können wir ablesen, dass von den Untertanen Niedermünsters sowohl Geldsteuern als auch Naturalabgaben an drei Empfänger abzuliefern waren. Ein Teil ging direkt nach Niedermünster zum Unterhalt der Stiftsdamen, in diesem Fall von den drei Vierteln des Gutes in Scheuering je 25 Pf. ohne Abzug. Einen zweiten Teil bildete die an den bayerischen Herzog zu zahlende Vogtsteuer, die in zwei Raten von 19 bzw. 25 Pf pro Viertel im Frühjahr (*lantzzen stewr* = Lenzensteuer) bzw. im Spätsommer (*andern stewr* = andere Steuer) zwischen den beiden Frauentagen 15. August (Mariä Himmelfahrt) und 8. September aufzubringen war. Schließlich erhielt der Propst am Georgstag (23. April) für seinen Bedarf von jedem Viertel 12 Ackerpfennig, 4 Mahdpfennig, 4 Waldpfennig und einen Weidepfennig, dazu am Martinstag (11. November) drei Metzen Korn und ein Metzen Hafer. An Naturalien mussten ferner Flachs, 2 Fuder Holz, ein Huhn und verschiedene Käse zum Wert von einem oder einem halben Pfennig abgeliefert werden. Nach dem gleichen Muster waren die Abgaben für die anderen niedermünsterischen Güter festgesetzt. Von den elf Vierteln Fischlehen in der Nähe der Donaubrücke, die Niedermünster gehörten, waren jährlich je 45 Pfennig zu zahlen (pro Quartal elf, im vierten Quartal 12 Pfennig).

Das Stift brauchte für religiöse Zwecke viel Wachs. Dafür musste das Dorf Wühn, heute ein Ortsteil der Gemeinde Grafing, aufkommen. Es hatte an die Abtei Niedermünster und an den Propst eine besondere Wachsgült abzuliefern. Sie ist bereits im bayerischen Herzogsurbar von 1310 nachgewiesen. Danach erhielt die Äbtissin 25 Pfund Wachs aus Winden, wie Wühn damals hieß<sup>53</sup>. 1585 überbrachten neun Bauern aus dem Dorf je vier Pfund Wachs an Niedermünster<sup>54</sup>.

Die Zahl der direkten Untertanen der niedermünsterischen Propstei Deggendorf war nicht groß. Nach einem Bericht von Propstrichter Andreas Enghardt aus dem Jahre 1698, gedacht als Zuarbeit für die Landesbeschreibung von Michael Wening, hatte die Propstei *bey 30 Untertanen, welche mit Grund und Boden ... zur Probstey ... gehörig* waren<sup>55</sup>. 1752 waren das 2 Vollbauern, 4 Halbbauern, 17 Viertelbauern, 6 Achtelbauern, 1 Sechzehntelbauer und 3 Zweiunddreißigstelbauern; zusammengerechnet also  $9\frac{5}{32}$  Hofanlagen<sup>56</sup>. Da

Das ist die probstey zu Teffendorf

**D**ota die gült die wir haben zu Teffendorf in der  
 probst die vnserm gotshaus zu gehore die soll alle  
 jar gefallen an sand michels tag vnuerrogenleich  
 on abganc. Dann außgenommen die Quottenmer pfennig  
 die wir haben auß dem vierstlehn. die sollen geuallen zu de  
 vier Quottenmer zu veder Quottenmer .j. lb. Dñ. Item de  
 vogt sol sem vogt geuallen. Dre erst steur in der vasten  
 oder in dem lensen. Dre ander zwischen der zuuer vnser framen  
 tag. Item dem probst sem pfennig gült zu sand jorgen tag  
 Das traud zu sand martens tag. Vnd der chlam dinst in der  
 Stuft. Es sol auch der probst oder diener der abtstimm vnd  
 dem gotshaus ir gült weder in vnd empfangen on ir schaden  
 vnd mü. Das sol em abtstimm oder ir diener enpholen auß  
 der Mülspogen

Mülspogen

Probstey.

**D**es ersten haben wir in der pogen mülspogen vier viertail die  
 sollen dienen in das hofamp. Lxxv. on abganc vn  
 on quad zu sand michels tag. Item dem vogt zu lensen  
 steur. lx. dn. vnd zwischen der zuuer vnser framen tag.  
 Lxxv. dn. Item dem probst von yedem viertail. xij. alcher  
 pfennig. iij. wald pfennig. j. madpfennig. j. wald pfennig  
 ij. meern chors. j. meern haben matm. vnd in der Stuft  
 j. huen. j. schod flachs. ij. chas der veder. j. pfennigs wert  
 ist. Vnd zu sand jorgen tag. v chas der yder. j. heilblings wt  
 ist. Vnd. ij. fuder holt. amz in der Stuft. vnd. j. fuder zu  
 sand jorgen tag.

Erste Seite mit Festlegungen zur Propstei Deggendorf aus dem Salbuch des Stiftes Niedermünster von 1444 Bayer. Hauptstaatsarchiv

hier nur die Haushaltsvorstände gezählt wurden, war die Gesamtzahl mit Familienangehörigen etwa 150–200. Dazu kamen noch die Tagelöhner und Tagewerker im Bereich der Propstei, die ebenfalls der niedermünsterischen Verwaltung unterworfen waren, deren Zahl aber schwer zu schätzen ist. Anfang des 19. Jahrhunderts gehörten zur Propstei zusammengefasst 9<sup>3</sup>/<sub>16</sub> Höfe, die dem Reichsstift einen Erlös von 121 fl. 19 kr und 5 1/2 Pf erbrachten. An *Mehnstücken* (Zugvieh) wurden 72 Stück gezählt, die eine Geldeinnahme von 28 fl. 48 kr bedeuteten<sup>57</sup>.

Die genannten Besitzungen Niedermünsters befanden sich nicht nur in der Hand von Bauern, sondern wurden auch Bürgern der Stadt Deggendorf verliehen, die diese Lehen häufig weiterverkauften. 1354 kaufte der Deggendorfer Bürger Andrä Arnold von Georg von Schächting den Zehnt von einem Acker im Burggeding, dessen *rechte Lehenfrau* die Äbtissin von Niedermünster war. Georg von Schächting hatte den Zehnt von Friedrich von Prukk erstanden. *Cum consensu* (mit Einverständnis) des Stifts erwarb Arnold zwei Jahre später einen weiteren Zehnt aus einem niedermünsterischen Lehen von dem Deggendorfer Bürger Philipp Euichel<sup>58</sup>. Für den Weingarten am Findlstein zahlte die Stadt Deggendorf bis 1710 Abgaben an die Propstei<sup>59</sup>.

Die Bandbreite der Personen und sozialen Gruppen, die Abgaben an die Propstei zu leisten hatten, zeigte sich auch in einem Einnahmeregister der Propstei aus dem Jahre 1580<sup>60</sup>. Folgende Personen hatten am Katharinentag (25. November) Stiftungsgelder abzuführen: der Propst Folckhamer selbst, der Inhaber des Schlosses Findlstein, Regimentsrat Albrecht Pray (Preu), 1580–1588 Mautner zu Straubing<sup>61</sup>, der Ratsbürger und Spitalmeister Hans Nörer, der Kaplan der St.-Erasmus-Kapelle Augustin Hofmaister, der Rossbauer Hans Sedlmair aus dem Propsthof, Leonhart Haigl, Bewohner des Propsthauses bei der Pfarrkirche, Johannes Wurm vom Chramlhaus beim Propsthof sowie Wolf Putz aus Degenau. 57 Personen wurden aus den anderen Orten des Propsteibesitzes namentlich aufgeführt. Es sind dieselben Orte wie im Salbuch des Jahres 1444. Neu hinzugekommen sind Martinsetten, der Duschlhof, Thannberg, Neuhausen und eine Wiese in Wildenweg. Auch das Mesnerhaus an der Geiersbergkirche stand auf dem Grund der Propstei. Dafür waren jährlich 7–8 kr an die Äbtissin zu zahlen<sup>62</sup>. Abgaben an die Propstei entrichteten ebenfalls der städtische Ziegelstadel und die Blatternhausverwaltung.

Die Propstei besaß im Umfeld Deggendorfs auch eigene Waldungen, und zwar den Forst Winzerleuthen (Winterleite) auf der Rusel (168 Tagwerk groß) – er lag am Ruselabsatz zwischen Deggendorf und Bischofsmas links der heutigen Ruselstraße nach dem oberen Parkplatz – und den Forst Parst zwischen Haslach und Ringelswies (284 Tagwerk). In diesen Wäldern wuchsen Buchen, Eichen, Birken Fichten, Tannen und einige Ahorne. Die Grenze des niedermünsterischen Besitzes gegenüber dem so genannten Freiwald, der zum Pfliegergericht Hengersberg gehörte, wurde ursprünglich durch drei große Buchen markiert. Nachdem diese Buchen aber verbotenerweise abgeholzt worden waren, wurde nach Ortsbesichtigung in gegenseitigem Einvernehmen mit dem Hengersberger Pfliegergericht ein Markstein aufgestellt<sup>63</sup>. Das Holz aus der Win-

terleite, wo keine Birken wuchsen, wurde vorwiegend als Stämme, Bauholz, Stangenholz und Bruchholz an Deggendorfer Bürger, aber auch an Propsteiuntertanen verkauft. Selbst abgestorbene Bäume wurden noch gewinnbringend zur Kohlegewinnung abgesetzt. Die Holzeinnahmen betrugen 1669 nur 22 kr, später um 10–15 fl., stiegen nach 1750 auf über 50 bis etwa 75 fl., 1777 auf 372 fl., drei Jahre später sogar auf über 450 fl., um dann wieder auf 100 fl. abzusinken<sup>64</sup>. Mitunter fielen die Einnahmen aus dem Holzverkauf völlig aus, wenn wie im Winter 1797 *wegen der ungeheuren Menge Schnees niemand ein Holz aus dem Holz herausbringen konnte*<sup>65</sup>. Zeitweilig, so im Jahre 1576, zog das Reichsstift auch einen Holzwachsins aus der Winterleite ein<sup>66</sup>.

Dem Stifftswald Parst, in dem keine Buchen vorkamen, konnten die Hintersassen der Propstei Brennholz und Streu für ihren Bedarf entnehmen. So hieß es im Salbuch: *Wir haben ein aigen holtzmarch das gehört auf armm lewt an, die zu der probstey gebörnd, u. hat anders nyemantz mit zu schaffen dann sye, u. sye mügen darinnen holtz nemen wez sie bedürffen*<sup>67</sup>. Sie hatten auch das Recht, ihr Hornvieh im Parst zu weiden, ohne dafür etwas zu entrichten, während in der Winterleite der weiten Entfernung wegen nicht geweidet wurde. Gratisholz erhielten neben dem Propstrichter auch der Amtmann, der Förster und der städtische Rauchfangkehrer.

### Die Pfarrei Deggendorf war Niedermünster inkorporiert

*Ab antiquo* (von Alters her) besaß die Äbtissin von Niedermünster das Patronatsrecht für alle Kirchen auf ihrem Grundbesitz, so auch für die Pfarrei Mariä Himmelfahrt in Deggendorf, deren Territorium sich ursprünglich bis ins Graflinger Tal und über den Mühlbogen bis zur Rusel erstreckte. Das schloss das Recht ein, einen neuen Pfarrer zu *präsentieren* (vorzuschlagen), wenn der bisherige Pfarrer verstorben war. Damit verfügte Niedermünster ständig über eine einflussreiche Position in der Stadt, erfreute sich doch während des Mittelalters und der frühen Neuzeit der Stadtpfarrer in der zutiefst christlich geprägten städtischen Gesellschaft einer hohen Autorität. Niedermünster besetzte die Pfarrei mit Weltgeistlichen, also mit Priestern, die keinem Orden angehörten<sup>68</sup>.

Die enge Bindung der Deggendorfer Kirche an Niedermünster von Anfang an unterstreicht auch das Patrozinium *Mariä Himmelfahrt*. Es war das gleiche wie in der Hauptkirche des Stifts in Regensburg. Auch in den meisten anderen Pfarreien, in denen Niedermünster das Repräsentationsrecht besaß, trugen die Kirchen dieses Patrozinium, so in Kösching, Steinberg und Westen, oder sie waren Marienkirchen wie in Appertshofen und in Saal an der Donau. Kirchenpatrone der niedermünsterischen Stiftspfarrrei in Regensburg waren die Apostel Petrus und Paulus. Das gleiche Patrozinium bekamen die Kirche in Schierling und die als Filialkirche der Stadtpfarrkirche 1338 begründete Grabkirche in Deggendorf<sup>69</sup>. Die Unterstellung der Pfarrei Deggendorf unter das Stift Niedermünster ist wohl auch die entscheidende Ursache dafür, dass die

Stadtpfarrkirche nicht – wie in den meisten Städten üblich – im Zentrum der Stadt, sondern außerhalb der Stadtmauern auf dem Gelände der niedermünsterischen Propstei stand.

Das älteste Gotteshaus innerhalb der Stadtmauern, die im heutigen Nordflügel des Rathauses gelegene ehemalige Martinskapelle, war ursprünglich ebenfalls dem Stift Niedermünster untergeordnet. Aber schon am 9. Mai 1292 überließ die Äbtissin Hedwig Kroepfin mit Zustimmung des Regensburger Bischofs Heinrich II. Graf von Rotteneck (1277–1296) dieses kleine Kirchlein mit den dazugehörenden Einnahmen (Zehnt und andere Abgaben in Deggenau, Mietraching, Sandweg, Ucking und Wühn) gegen eine jährliche Zahlung von 6 Pfund Regensburger Pf dem Stadtrat von Deggendorf<sup>70</sup>. Bis zu ihrer Säkularisierung Anfang des 19. Jahrhunderts wurde die Kapelle allerdings weiterhin von der Pfarrei Mariä Himmelfahrt durch einen Vikar oder Kooperator seelsorgerisch betreut.

1378 wurde die Bindung der Deggendorfer Pfarrei an Niedermünster noch enger. Am 1. Mai dieses Jahres *inkorporierte* (einverleibte) der Regensburger Bischof Conrad VI. von Haimburg die Pfarrei dem Stift Niedermünster. Das geschah sicher als Dank dafür, dass er, bevor er 1368 Bischof wurde, als Dompropst in Regensburg 1356 von der Äbtissin Niedermünsters Margaretha Gessl von Altenburg die Deggendorfer Pfarrei als zweite Pfründe verliehen bekommen hatte. Die Inkorporierung, die 1386 durch Papst Urban VI. (1378 bis 1389) bestätigt wurde, bedeutete die Vereinigung der Pfründe und des damit verbundenen Amtes mit dem Reichsstift und damit eine Erhöhung seiner Einnahmen, die wegen seiner damals prekären wirtschaftlichen Lage dringend erforderlich schien. Seine Güter waren durch Kriegseinwirkungen, *böse Zeiten* und übertriebene Gastfreundschaft geschmälert worden<sup>71</sup>.

Der Deggendorfer Pfarrer musste nun jährlich Inkorporationsgeld an Niedermünster abführen. Hanns der Ramsperger, Domherr zu Regensburg, der 1400 mit der Pfarrei Deggendorf belehnt wurde, hatte pro Quartal neuneinhalb, jährlich also 38 Pfund Regensburger Pf zu zahlen. Seine Nachfolger mussten jährlich 90, später 100 fl. Inkorporationsgeld entrichten, von denen zwei Drittel an den Konvent der Stiftsfrauen und ein Drittel an den Tisch der Äbtissin fielen<sup>72</sup>. Obwohl sich die Pfarrer bei Amtsantritt zur pünktlichen Zahlung dieses auch *Pension* oder *Absent* genannten Geldes verpflichteten<sup>73</sup>, gerieten sie mit den Zahlungen häufig in Verzug, wovon ein umfangreicher Schriftverkehr in den Archiven zeugt<sup>74</sup>. Die Äbtissinnen wandten sich wegen des Absent um Unterstützung an den Regensburger Bischof. Die Stadtpfarrer beteuerten ihrem geistlichen Oberhirten gegenüber, dass ihnen ihre hohen Ausgaben für die Bezahlung von Mesnern, Organisten und anderen Hilfskräften, für Kirchenrenovierung usw. die Zahlung des Inkorporationsgeldes nicht ermöglichen würden.

1524 räumte der Papst den bayerischen Herzögen das Recht ein, in den *Papstmonaten*<sup>75</sup> Vorschläge für erledigte Pfarreien zu unterbreiten. Die Äbtissinnen verteidigten demgegenüber mit Vehemenz ihr Präsentationsrecht, so auch

1571 beim Tode des Deggendorfer Pfarrers Gabriel Laubinger<sup>76</sup>. Für Deggendorf ist deshalb auch nur ein Fall dokumentiert, bei dem der Herzog dieses Recht durchsetzen konnte. Als 1590 der Pfarrer Sebastian Hundertjahr zu *Resignation* (Amtsverzicht) und *Annahme einer schlechteren Pfarre* gezwungen wurde, schlug Herzog Wilhelm V. (1579–1597) noch vor dessen Ablösung einen Nachfolger vor: Caspar Weinschenk, Absolvent der Universität Ingolstadt. In einem Brief vom 1. April an die Äbtissin Anna von Kürmreuth gestand er zwar zu, dass *die Präsentation Euch gebüret*, stellte aber zugleich unmissverständlich klar, dass die Äbtissin ihm zu Gefallen (*auch unsers Gefallen*) Weinschenk als neuen Pfarrer einsetzen sollte: *Ihr wöllet gedachten Weinschenk als einen gelehrten und priesterlichen jungen Mann auf solche Pfarre erdenklicher weiß und alsbald dieselb vacire, praesentieren*. Während der Herzog die Äbtissin mit den Worten zu beruhigen suchte, es solle *Euch jedoch sonst hierdurch an Eurem Jure nicht benomen sein*, ließ er in einem Brief vom gleichen Tag an den bischöflichen Administrator Jacob Müller seine wahren Absichten erkennen. Er habe den Vorschlag bereits jetzt unterbreitet, damit eine *gefertigte Präsentation* vorliege, wenn die Erledigung der Pfarrei Deggendorf *erst in disem und also der Äbtissin Monat legete*, auf dass *dieselbe ine vor andern und allsbald praesentieren wölle*. Den Bischof forderte er einen Tag später auf, seinen Kandidaten Weinschenk zu investieren, da das *Pfarr jus praesentandi uns als Landtsfürsten ex speciali privilegio summi pontificis* (auf Grund eines besonderen Privilegs des Papstes) *zusteet*<sup>77</sup>. Der Bischof entsprach seinem Wunsch.

Als aber ein gutes Jahr später Wilhelm V. diesen Handstreich wiederholen wollte und für die erneut vakante Pfarrei Deggendorf Wolfgang Stromair benannte, lehnte die Äbtissin das entschieden ab. Auch seine Versicherung, sich bei Gelegenheit der Äbtissin gegenüber erkenntlich zu zeigen, wenn sie seinem Vorschlag willfahre, fruchtete nicht<sup>78</sup>. Am 22. Januar 1592 bestand die Äbtissin auf ihre und des Stifts *unverwaigerliche Rechte patrona und collatrix* (der Kirchenpatronin und der Verleihung) für die Pfarrei Deggendorf. Der von ihr präsentierte Georg Vend wurde Deggendorfer Stadtpfarrer. Auch alle seine Nachfolger wurden von den Äbtissinnen des Stifts Niedermünster präsentiert<sup>79</sup>. Die bayerischen Herzöge erreichten aber, dass einige Wünsche ihrerseits dabei Berücksichtigung fanden. Zum Beispiel folgte die Präsentation des Stadtpfarrers Johann Heinrich von Golling durch die Äbtissin Maria Febronia Speth zu Zwiefalten im Jahre 1785 einer Empfehlung des Kurfürsten Karl IV. Theodor (1777–1799). Nach Gollings Absetzung im Jahre 1793 verlangte der Kurfürst auf Grund der komplizierten Lage in der Deggendorfer Pfarrgemeinde *zu wissen... , wer auf die erledigte Pfarr praesentiert werden wolle*<sup>80</sup>.

Da den bayerischen Herzögen die Possession (Besitzeinweisung) der präsentierten Geistlichen oblag, konnten sie auch auf diesem Wege Einfluss auf deren Auswahl nehmen. Mitunter lehnten sie von den Äbtissinnen präsentierte Kandidaten ab. Am 5. Februar 1610 wies beispielsweise Herzog Maximilian I. (1597–1651) den von Niedermünster vorgeschlagenen Matthias Reitter mit der Begründung ab, dass dieser sich mit der Pfarrgemeinde nicht vertrage. An sei-

ner Stelle brachte er den Pfarrer von Straßkirchen Johannes Riepl in Vorschlag. Reitter sah sich gezwungen, mit Riepl zu tauschen. Um ihre Rechtsposition zu stärken, bat die Äbtissin Anna von Kürmreuth deshalb 1613 den päpstlichen Protonotar<sup>81</sup> um eine Bestätigung der Inkorporation der Pfarrei Deggendorf und anderer Pfarreien in das Reichsstift Niedermünster. Sie untermauerte ihr Verlangen mit gewichtigen finanziellen Argumenten: Das Stift könne sonst die Reichssteuern nicht mehr aufbringen und Bauschäden an den Stiftsgebäuden nicht beheben<sup>82</sup>.

So gut wie keinen Einfluss auf die Auswahl des Stadtpfarrers hatten Kammerer und Rat der Stadt Deggendorf. Dennoch versuchten sie wiederholt mit Eingaben wegen der Pfarrherrn an die Äbtissin oder den Regensburger Bischof Gehör zu finden. Das traf besonders auf Zeiten zu, wenn es zu Missständen und Krisenerscheinungen unter der Geistlichkeit kam oder die Pfarrstelle längere Zeit nicht besetzt war<sup>83</sup>. 1537 setzten sich der Kammerer Hans Vilsmayr und das Ratsmitglied Sebastian Preu bei der Äbtissin Barbara von Aham (1520–1569) erfolglos für den in Deggendorf beliebten Pfarrer Wolfgang Schördinger ein. Er war offensichtlich wegen reformatorischer Umtriebe oder anderer Vergehen bei der kirchlichen Obrigkeit in Ungnade gefallen. Kammerer und Rat baten, Schördinger in Deggendorf zu belassen und beteuerten gleichzeitig: *wir möchten ersprießlich sein und guten Willen erzaigen*. 1546 forderte der Rat der Stadt inständig darum, einen neuen Pfarrer zu benennen, da nur drei alte Benefiziaten da seien, die sich zwar redlich mühten, aber alt und schwach seien. Unter ihnen war der ehemalige Pfarrer von Geiersthal bei Teisnach. Im Jahr zuvor war der Deggendorfer Pfarrherr Oswald Rueland, ein Anhänger der Reformation, aus Angst vor Verfolgung *heimlich verschwunden* und seitdem flüchtig<sup>84</sup>. Am 30. April 1631 wandten sich Kammerer und Rat der Stadt Deggendorf an den Regensburger Bischof Albert IV. Freiherrn von Törring (1613–1649), um die Wiederbesetzung der durch den Tod des Pfarrers Jacobus Verstl verwaisten Pfarrstelle zu beschleunigen<sup>85</sup>.

Ein Vorschlagsrecht stand der Stadt nur bei der Besetzung der auf einer Stiftung beruhenden Stelle des Spital- und Stadtpredigers zu. Entsprechend hatte sie auch das Recht der Inventur des Nachlasses eines verstorbenen Stadtpredigers oder Benefiziaten<sup>86</sup>. Der Spitalprediger war verpflichtet, dem Stadtpfarrer im Bedarfsfalle Hilfsdienste zu leisten. Da hier eine vertrauensvolle Zusammenarbeit erforderlich war, hatte seit etwa 1720 der Stadtpfarrer bei der Präsentation ein Mitspracherecht. Von diesem Zeitpunkt an wurden die Vorschläge für die Neubesetzung des Spitalpfarrers nicht nur vom Kammerer, sondern auch vom jeweiligen Stadtpfarrer unterschrieben und besiegelt<sup>87</sup>. Die Stadt durfte auch mitwirken bei der Anstellung der zwei Kapläne, die der Stadtpfarrer zu seiner Unterstützung auswählte. Der Rat der Stadt protokollierte und beglaubigte den Vertrag zwischen den Kaplänen und dem Pfarrer<sup>88</sup>.

Ende des 18. Jahrhunderts versuchte der Rat der Stadt, dem Stadtpfarrer Matthias Stang einige seiner Rechte streitig zu machen. Einen jahrzehntelangen Streit gab es seit 1770 zwischen Stadtpfarrer und Stadtrat um das Präsentationsrecht auf das Pfarrvikariat Grafling. Er wurde erst 1812, nach Beendigung

der niedermünsterischen Herrschaft, durch einen Vergleich geschlichtet. Der nunmehrige Magistrat der Stadt verzichtete auf das Präsentationsrecht in Graf-ling, der Stadtpfarrer im Gegenzug auf dieses Recht beim Spitalbenefizium<sup>89</sup>. Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Rat der Stadt und Stadtpfarrer traten häufig auch in finanziellen Fragen auf. So forderte die Stadt von Pfarrer Golling einen freiwilligen Beitrag zum Gehalt des Kantors, weil sein Vorgänger diesen ebenfalls geleistet hatte<sup>90</sup>. Es kam auch vor, dass sich die Bürger bei der Fürstäbtissin in Regensburg über ihren Pfarrer beschwerten. Ein besonders trauriger Fall waren 1793 die Anklagen gegen Pfarrer Golling im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen um die Gnad<sup>91</sup>.

### Zehntstreitigkeiten

Niedermünster bezog mit geringen Ausnahmen<sup>92</sup> von der gesamten Pfarrei Deggendorf, d. h. nicht nur von den Hintersassen der Propstei, sondern auch von anderen Bewohnern im Burggeding, bei Untertanen des Landgerichts u. a. Herrschaftsuntertanen, später auch aus der ausgegliederten Pfarrei Graf-ling, den großen und kleinen Kirchenzehnten. Je zwei Drittel standen dem Reichs-stift zu seiner *Disposition*, ein Drittel erhielt der Pfarrer. Der große Zehnt bestand aus Abgaben von Halmfrüchten, Wein und Geld, der kleine Zehnt betraf die Abgaben an Haar (Flachs), Hanfkörnern, Prein (Hirse), Haiden (Buchweizen), Erbsen, Linsen, Kraut, Rüben und Gartenerzeugnissen sowie an Jungtieren, anderen tierischen Produkten wie Hennen oder Käse. Der Tier-zehnt wurde auch Blutzehnt genannt und seit 1668 für Hennen, Gänse und Kühe durch Geld abgelöst. Nach dem Blutzehntregister von 1674 hielten die Bauern in der Umgebung von Deggendorf damals durchschnittlich eine bis drei Kühe. In Schaching waren es 39 Kühe bei 20 Haltern. In Deggendorf gab es 36 Halter von Kühen, die von einer Kuh bis zu elf Tieren in ihren Ställen stehen hatten. Insgesamt wurden hier 154 Kühe gezählt<sup>93</sup>.

Selbst Stadtkammerer und andere Ratsbürger von Deggendorf waren nicht frei von Zehntzahlungen. Laut Kastenrechnung der niedermünsterischen Propstei von 1701 zahlten *Herr Johann Muzinger, Stadtkammerer, von der Paint gegen der Walch über 76 Gerstengarben* und *Herr Hans Georg Prellinger, Stadtkammerer von seiner Paint beim Soppengütl 56 Weizengarben*. 1750 entrichtete *Herr Johann Kaspar Rohrbeck, des Innern Rats und Stadtkammerer, vom Acker aufm Öderer 14, von dem aufgerissenen Grund allda, so zuvor eine Wiese gewesen 19, von einem Acker aufm Pflaster 9 und vom Acker, so ein Neubruch, wo man nach St. Ulrich geht, 15 Weizengarben sowie von seinem Acker auf der Trat 13 Gerstengarben*<sup>94</sup>.

Die Kastenrechnungen der Propstei Deggendorf aus den Jahren 1701, 1750 und 1805 belegen, dass in diesen gut hundert Jahren die Zahl der Grundstücke, von denen der große Zehnt als Weizen-, Korn-, Gersten- oder Hafengarben erhoben wurde, von 61 über 80 auf 90 stieg. Die Menge der abzuliefernden Garben wuchs von 1454 über 1673 auf 2135. Am Anteil der einzelnen Getreidearten sind Veränderungen des Anbaus in dieser Zeit deutlich festzustel-

len. Während Korn (Roggen) seine führende Stellung behauptete, verminderte sich die Gerstenmenge stark, Weizen- und Haferabgaben nahmen erheblich zu<sup>95</sup>.

Der Teil des Zehnten, der nicht zur Versorgung der Propsteibeamten und der Stiftsdamen in Regensburg benötigt wurde, ging gleich in Deggendorf in den Verkauf. So kauften die Bäcker der Stadt Brotgetreide, Bierbrauer und Wirte, auch aus der Umgebung, Gerste, die Postmeister von Vilshofen und Plattling und das Pfliegericht Deggendorf Hafer. Auch die Deggendorfer Kapuziner erhielten geringe Getreidemengen von der Propstei<sup>96</sup>.

Da der Zehnt zwischen Pfarrer und Propstei aufgeteilt werden musste, konnten Zwistigkeiten über diese Verteilung nicht ausbleiben. Die Pfarrer hatten alle Ausgaben der Pfarrei zu tragen – von der Heizung über die Beleuchtung bis zur Kirchenmusik. Da ihnen kein besonderer Pfarracker zur Verfügung stand, sahen sie ihre Einnahmen als zu gering an und beklagten sich immer wieder darüber, wie es Stadtpfarrer Franz Tobias Wischlbürger 1725 beim Regensburger Bischof tat: *Onera parochiae sunt satis gravia* (Die Lasten der Pfarrei sind allzu schwer). ... *Es ist kein Pifang* (erhöhter Ackerstreifen zwischen zwei Furchen) *Feldtbau bey der Pfarr, und geniesset ein Pfarrer nur die dritte Garb im Zehnt, weiln die erste und andere Garb Niedermünster zu sich nimbt. ... Es fahlt nit minder sehr beschwerlich, daß ein Pfarrer alle Scheydtl Holtz, dessen mann doch zimlich vill vonnethen hat, und zwahr das Maß, da doch die Scheider oft kaum 4 Spann lang sindt, pro 1 fl. 30 kr erkauffen mueß*<sup>97</sup>. Besonders kompliziert gestaltete sich die Lage für den Pfarrer zu Zeiten, in denen Niedermünster die ihm gehörenden zwei Drittel des Zehnts in der gesamten Pfarrei verliehen bzw. verkauft hatte. Das geschah relativ häufig immer dann, wenn das Reichsstift schnelle Geldeinnahmen benötigte, um seine Finanzen zu sanieren.

1391 erhielt auf diese Weise Friedrich der Stäninger aus der Au den großen Zehnt in Deggendorf einschließlich des Zehntstadels gegen die Verpflichtung, den Stadel baulich zu unterhalten und jährlich bestimmte Getreidemengen<sup>98</sup> nach Niedermünster zu liefern. 1404 wurde der Zehnt wieder von Niedermünster selbst eingezogen, um 1423 erneut für sechs Jahre an Peter Hopf zu Oberndorf und den Deggendorfer Bürger Hans den Schauflinger verstitet zu werden<sup>99</sup>. 1438 erhielt Peter Hopf wiederum für drei Jahre den Getreidezehnt in der Pfarrei Deggendorf. 1453 und 1455 wurden Hans Dietmansperger und Leonhart Mair aus Haslach zuerst für drei und dann für neun Jahre mit dem großen Zehnt belehnt<sup>100</sup>. 1470 und 1473 erhielten diese Einnahmen auf je drei Jahre Leonhart Dietl aus Haslach, Niclas Bauer aus Kandlbach und Hans vor Pruck. 1480 waren für eine gleiche Zeitspanne Niclas Bauer und Peter Dietl zu Haslach die Empfänger des Zehnts, 1509 für wiederum drei Jahre Michael Schmidt und sein Sohn Lorenz auf der Propstei sowie Ulrich Krugg aus Mietzing<sup>101</sup>.

1566 genehmigte Kaiser Maximilian II. (1564–1576) dem Reichsstift den Verkauf seines Zehnts in Deggendorf. Damit sollten Türkengeld und andere

Reichsabgaben sowie die bayerische Landsteuer aufgebracht werden, wozu das Stift sich wegen Missernten nicht in der Lage sah. Schon vorher hatte das Stift zu *Abzelung etlicher in sonderheit nachtailiger Schulden* beim Bischof von Passau einen Kredit von 4000 fl. aufgenommen und als Sicherheit dafür den Zehnt zu Deggendorf samt 50 fl. jährlicher Gült auf die Propstei eingesetzt, *weil unser Gotshauß bey disen geschwinden und sorglichen Zeyten in allerlay Not und beschwerlich Obligen* (Verpflichtungen) *gewachsen* und *von Tag zu Tag die Schulden und Obligen unseres armen Gotshaus ye lenger ye beschwerlicher* wurden<sup>102</sup>. Dr. Michael Folckhamer, seit 1559 Regierungskanzler in Straubing, kaufte am 3. Juni 1566 für 3200 rheinische fl. *die zway Tail alles und jedes unseres grossen und clainen Zehnts daselbst zu Deckbenndorf sambt ainer Behausung, Zehntstadl und andern zuegehörigen Hofsteten, Grundt und Poden, gelegen an dem Urfar ausser bemelter Stat.* Der Verkauf umfasste den Zehnt in der gesamten Pfarrei. Niedermünster behielt sich jedoch einen Rückkauf vor<sup>103</sup>.

Folckhamer, der etwa zur gleichen Zeit auch Propst Niedermünsters in Deggendorf wurde, ging sehr rigoros bei der Durchsetzung seines neuen Besitzanspruchs vor und nahm sich unter Ausnutzung seines Amtes mehr als ihm zustand. Er hatte *aigens Gwalts und gantz unbilllicher weiß, wie er in anderen Sachen mer gwalthätig gehandelt*, den Stadtpfarrer Gabriel Laubinger *so hoch beschwert, das er solches Angriffs und Schmälerung seines Ainkhomens halber, wo nit der Tod in übereylet, die Pfarr hette müessen verlassen.* Erst Laubingers Nachfolger Sebastian Hundertjahr konnte durch einen bei Herzog Albrecht V. erwirkten Vergleich die Auseinandersetzung mit Folckhamer für sich zufriedenstellend beenden. Er bekam zwar den erhofften Anteil am kleinen Zehnt nicht, seine Unkosten in der Pfarrei mussten ihm jedoch vom Propst ersetzt werden<sup>104</sup>.

Wie der Pfarrer wiesen auch angesehene Deggendorfer Bürger, unter ihnen der Ratsbürger Ulrich Schwaiger, Folckhamers Ansprüche zurück. Sie wollten gar nur den *30. Tail verzehent*. Folckhamer nutzte daraufhin seine Stellung als Regierungskanzler, um sich beim Viztum von Straubing und beim Kammerer und Rat der Stadt Deggendorf über diese unbotmäßigen Bürger zu beschweren<sup>105</sup>. Die Deggendorfer Bürger Isaakh Dendorfer, Gallus Groß, Balthasar Häckhel, Andre Hopf, Otto Ploch, Stephan Ploch, Veith Schrellinger und Sebastian Tuschl klagten ihrerseits gegen Folckhamer vor dem Viztum zu Straubing, Georg von und zu Gumpfenberg, wegen des verlangten Zehnten aus Neubrüchen, das heißt von Äckern, die auf ehemaligen Wiesen oder Brachen im Burggeding angelegt wurden. Sie brachten vor, dass davon bisher kein Zehnt zu zahlen war und nie ein Streit darum entbrannt sei. Da die Deggendorfer aber keine fürstlichen Urkunden oder sonstige Beweise vorbringen konnten, die sie ausdrücklich von der Abgabe des Zehnten auf Neubrüche befreiten, entschied der Viztum am 18. Januar 1572 zugunsten Folckhamers. Die Deggendorfer hätten Folckhamer *iezt und hinfüran aus allen ihren umbgerisenen Gründten, Wiesmathen und Neuprüchen in Burggeding oder anderen Obrten in der ganzen Pfarr Deggendorf gelegen, den Zehnt zu geben*, weil

Niedermünster seinen Zehnt als Sicherheit für ein vorgeschossenes Kapital verschrieben hatte. Die Entscheidung wurde 1573 und auch 1576, als Folckhamer aus dem Amt des Regierungskanzlers bereits entlassen war, wiederholt<sup>106</sup>.

Aufgefordert vom päpstlichen Gesandten Felicianus Bischof zu Scala, der das Stift Niedermünster visitiert hatte, verlangte 1580 die Äbtissin Anna von Kürmreuth ihren Deggendorfer Zehnt von Folckhamer zurück, was nach der Verrechnung der von ihm aufgewendeten Baukosten an Propsteigebäuden im Oktober 1581 auch geschah. Statt der ursprünglich gezahlten 3200 fl. erhielt er von Niedermünster nach fünfzehnjähriger Einnahme des Zehnten 4100 fl., ein durchaus lohnendes Geschäft<sup>107</sup>.

Die Äbtissin behielt die strittigen zwei Teile des kleinen Zehnts nun für sich. Pfarrer Georg Vend, der Nachfolger Hundertjahrs, weigerte sich 1592 und 1593, diese zwei Drittel abzutreten. Er hatte ein altes Pfarrbuch gefunden – angeblich älter als das Salbuch von 1444 –, in dem es hieß: *Aller khlainer Zehnd, als Ganß, Hendl, Flax, Käß und anders durch die gantz Pfarr aus gehört allein dem Pfarrer zue*<sup>108</sup>. Völlig unrecht hatte Pfarrer Vend mit seinem Ansinnen nicht, denn 1339 hatte die Äbtissin Elisabeth von Eschen für ein Jahr die zwei Teile des ihr zustehenden kleinen Zehnts dem Deggendorfer Pfarrer Altmann dem Wintzär überlassen<sup>109</sup>. Da Vend die zwei Drittel des kleinen Zehnts nicht erhielt, blieb er das Inkorporationsgeld schuldig, um seinen Ansprüchen Nachdruck zu verleihen. Äbtissin Anna von Kürmreuth schrieb deshalb enttäuscht und voller Bitterkeit an den Bischof Philipp (1579–1598) in Regensburg, sie habe sich für die Präsentation von Vend stark gemacht, weil sie gehofft habe, dass er nicht nur in *ime gebürenden gaystlichen Verrichtungen*, sondern *auch in temporalibus* (in Bezug auf die Einkünfte) *sich aller Beschaydenhayt gegen uns verhalten* werde. Nun forderte sie *mit vollem Ernst und Commination* (Androhung) *unausbleiblicher Straff*, dass der Pfarrer *sich demnechsten eigener Person für uns hieher stelle* und das Inkorporationsgeld zahle, damit es unter den Stiftsdamen aufgeteilt werden könne. Vend hielt dem entgegen, dass er das Inkorporationsgeld abführen werde, sobald man ihm den kleinen Zehnt lasse und die Kosten für die Unterhaltung des Pfarrhofs erstatte<sup>110</sup>.

Zehntstreitigkeiten mit Pfarrern wie mit Bauern und Bürgern füllen auch in späteren Jahrzehnten und Jahrhunderten den überlieferten Briefwechsel und die Gerichtsakten. Im Laufe der Zeit versuchten Pfarrer und niedermünsterische Zehntschreiber die Zehntzahlungen auf weitere landwirtschaftliche Erzeugnisse auszudehnen, was zu Beschwerden Deggendorfer Bürger führte. So wehrten sich 1648/49 drei Deggendorfer Bürger gegen die Erhebung eines Hopfenzehnten, von dem *khain Mensch, wie alt doch selbiger sein mag, ... zu sagen wüsste, dass jemals ain Hopfenzehent begert, zu geschwaigen das derselbige allweiß auch sogar würckhlichen gegeben worden wehre*<sup>111</sup>.

Der Propstrichter Wagner setzte sich jahrelang mit Stadtpfarrer Mathias Stang auseinander, der sich nach Wagners Auffassung unrechtmäßig den Neubruchzehnt angeeignet habe. 1779 entzog ihm Wagner einfach diese Einnahme mit der Aufforderung, ein Schreiben der Fürstäbtissin beizubringen, mit dem ihm

dieser Neubruchzehnt zugestanden werde. Der Pfarrer protestierte zwar dagegen und versuchte sich anderwärts Ersatz zu schaffen, worauf ihm aber von Wagner *gleich Reppression gebraucht* (Einhalt geboten) wurde. Der Propstrichter saß schließlich als Leiter des Kastenamts mit seinem Amtmann und seinen Zehntträgern am längeren Hebel. Einzige Möglichkeit, die dem hoch betagten Pfarrer verblieb, sich dagegen zu wehren, war die Verweigerung der Unterschrift unter die Abrechnungen des Propstrichters. Mit Stangs energischem Nachfolger Heinrich von Golling hatte Wagner die gleichen Probleme. Golling war der Meinung, dass die Pfarrei *obnehin schon von dem Reichsstift genug bezwärt worden* sei. Er war nicht bereit, auf ihm zustehende Zehntanteile zu verzichten. Im September 1788 kam es bei der Zehnteinnahme zu einem aufsehenerregenden Zwischenfall: Als der Zehntträger Andreas Wiesel die entsprechenden Garben wegnehmen wollte, *kam in aller Eile und voller Grimm der Herr Pfarrer Golling laufend mit dem Stöcken in der Hand und 2 grossen Fanghunden* daher und schaffte die Garben *mit Bedrohung der Schläge und Aufhetzung der Hunde, dann Fluchen und Sakramentieren* (Lästern) *hinweg, so zwar, dass von der Nachbarschaft mehrere Leute zusammen liefen und sich über dieses Vorgehen eines Pfarrers und Seelsorgers nicht genug bewundern konnten*. Wie Wagner an die Äbtissin berichtete, fühle er sich dadurch in seiner abwertenden Haltung zum Pfarrer Golling bestätigt, den er vom *ersten Anblick* an für eine *falsche Schlange gehalten habe*<sup>112</sup>. Das Verhältnis zwischen Stadtpfarrer und Propstrichter war seit diesem Vorfall unheilbar zerrüttet.

Ende des 18. Jahrhunderts häuften sich die Fälle, in denen Bauern die Zehntzahlung ablehnten. 1784 klagte das Propsteigericht Deggendorf unter Wagner vor dem kurfürstlichen Landgericht Deggendorf gegen zahlreiche Bauern aus der Pfarrei Deggendorf und ihrer Filiale Grafling, um die Bezahlung des Blutzehnten zu erzwingen. Es kam schließlich am 28. Dezember 1786 zu einem Vergleich, mit dem Niedermünster auf den ausgefallenen Zehnt verzichtete, sich dafür aber künftige Zahlungen an die Pfarrei sichern konnte<sup>113</sup>.

1788 wurden in Fischerdorf Drohungen gegen den Zehntträger Andreas Wirstl ausgestoßen, als er den Zehnt abholen wollte<sup>114</sup>. Im selben Jahr verweigerten drei Fischerdorfer Bauern den Zehnt für Neubrüche (*Novalzehnt*) auf der Donauwörth, die sie 1786 käuflich erworben hatten, und beriefen sich auf eine am 20. Oktober 1779 beschlossene Regel in Bayern, wonach dafür zehn Jahre zehntfrei seien. Das sei ihnen beim Kauf von der kurfürstlichen Hofkammer versprochen worden. Diese Regelung sollte als Anreiz für die Hebung der Ackerkultur dienen, da viele Bauern zur Gewinnung neuen Ackerlandes *wenig Lust gehabt, weil allemal gleich in Costen... der steigende Zehent gekommen ist* und ein *beträchtlicher Theill des vom Ackersman vergossenen Schweißes* vergeblich war. Die Fischerdorfer Bauern erklärten in einem Schreiben an das Pfliegergericht Natternberg, vor dem die Auseinandersetzung mit Niedermünster geführt wurde, sie würden erst nach Ablauf dieser zehn Jahre, also frühestens 1796, den Zehnt bezahlen. Das Reichsstift könne *den Umlauf die-*

*ser zehn Jahre ja gar wohl in Frieden abwartten.* Pfarrer Golling wies das in einem Brief an den Kurfürsten Karl Theodor zurück, da diese Regel nur für die Verwandlung von Ödland oder völlig unkultiviertem Boden in landwirtschaftliche Nutzfläche gelte. In diesem Falle gehe es aber um den Umbruch ertragreicher Wiesen, die dreimal im Jahr gemäht wurden und das beste Heu der Gegend lieferten, in Felder, um noch größeren Gewinn aus dem Boden zu schlagen. Schon vorher hätte für die Wiesen jährlich eine Summe von 500 fl. abgeführt werden müssen. Propstrichter Wagner sah im Auftreten der Fischerdorfer ein Beispiel, das Schule machen werde und dazu führen könne, dass seine Propstei *vollkommen zu Boden gelegt wird.* Die Äbtissin Maria Febronia Elisabetha ging realistischer an diese Frage heran. Propstrichter und Pfarrer hätten zwar recht, aber es sei doch zu überlegen, *ob nicht die Proceßkosten den Zehendertrag weit überschreiten dürften,* ganz zu schweigen davon, ob es sich lohne, *sich mit der obersten hohen Landesregierung herumzuzanken* mit der Aussicht zu einem *schwehren und langwierigen Process.* Das Recht auf den Zehnt sei ja grundsätzlich nicht bestritten. Der Propstrichter solle in den Rechnungen einen Vermerk machen, dass er nach zehn Jahren den Einzug des Zehnten nicht vergesse. Es kam dennoch zu einem Prozess, der erst 1792 abgeschlossen wurde<sup>115</sup>.

Im selben Jahr tritt der Müller Franz Altmannspurger als Wortführer einiger Deggendorfer Bürger mit dem Propstrichter vor der Regierung in Straubing um den Grünzehnt für Kraut und Rüben<sup>116</sup>. Selbst die inzwischen königliche Propstei führte noch 1810 eine Streitsache mit der ebenfalls königlichen Pfarrei Deggendorf um den Zehnt, was ihr 24 fl. 21 kr 4 h Gerichtskosten verursachte<sup>117</sup>.

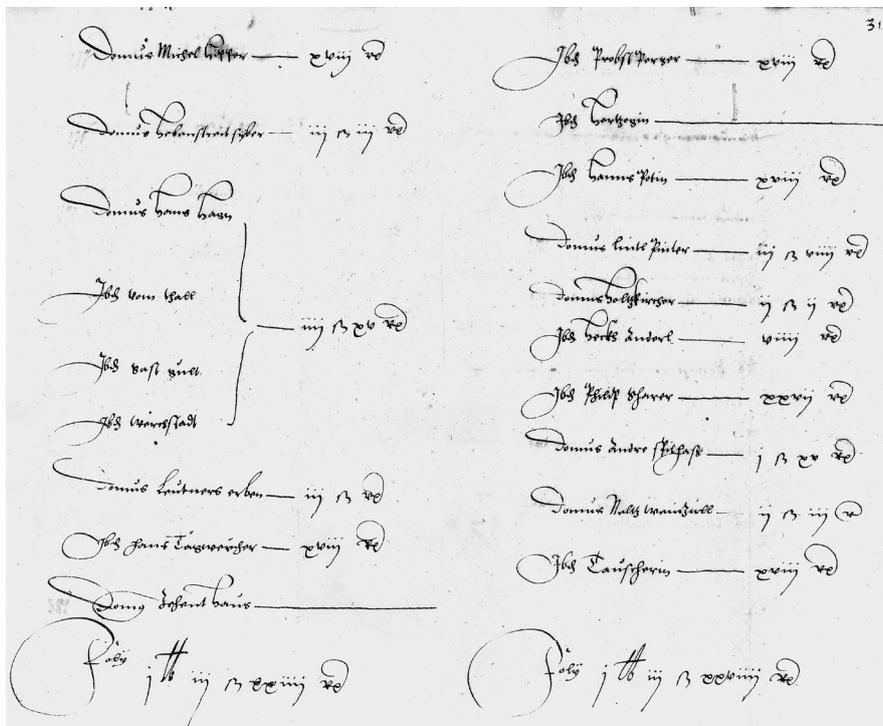
Ein kleiner Teil des der Propstei zustehenden Zehnts wurde für wohltätige Zwecke verwendet. Maria Franziska Xaveria, Reichsfürstin und Äbtissin des Reichsstifts Niedermünster in Regensburg, übergab zum Beispiel 1790 nach dem Tode ihrer Vorgängerin Maria Febronia Elisabeth auf Antrag erneut und wie schon seit Jahrhunderten üblich die zwei Teile des großen und kleinen Zehnts von elf Sölden in der Deggenau und einem kleinen Gut in Thann<sup>118</sup> der Blatternhausverwaltung in Deggendorf zu Lehen. Lehensträger wurde der Ratsbürger und Blatternhausverwalter Johann Graßl<sup>119</sup>. Auch das Katharinenhospital erhielt von einigen Äckern zwei Drittel des Zehnts sowie Zins von einem Haus *auf der Brobstey*<sup>120</sup>. Welche Äcker das betraf, war zeitweilig umstritten. Im März 1709 erklärte der Propstrichter Andreas Englhardt daher, er werde, sobald der Schnee von den Feldern tauge, dem Kammerer und Rat der Stadt, die davon nichts wissen wollen, an Ort und Stelle *ganz schön und clar zeigen, was und wie viel Äckher sye im Burggeding haben, wovon man den Zehent zu berürten Spital geben muß und geniessen thut*<sup>121</sup>. So ganz selbstlos war die Erteilung dieser Lehen durch Niedermünster jedoch nicht. Bei jedem Lehenfall (Tod des Lehensträgers oder Amtsantritt einer neuen Fürstäbtissin) waren 44 fl. 34 kr vom Blatternhausverwalter und 9 fl. 256 kr 3 h vom Katharinenhospital an die Äbtissin zu zahlen<sup>122</sup>.

## Die Deggendorfer Pröpste bzw. Propstrichter und ihre soziale Herkunft

Wann der erste Propst, der Verwalter der Propstei, in Deggendorf amtierte, ist nicht mehr feststellbar. Es dürfte aber nicht lange nach der Übernahme des Deggendorfer Besitzes durch Niedermünster gewesen sein. Der erste überlieferte Nachweis eines *Præpositus* (Propst von lateinisch *prae-positus* = Vorgesetzter) in Deggendorf geht bis in das Jahr 1193 zurück. *Heinricus praepositus de Tekkendorf* war am 26. Juni als Zeuge aufgeboden, als Bischof Konrad III. von Regensburg (1186–1204) dem Stift Niedermünster den Zehnt aus allen gegenwärtigen und künftigen Neurodungen in seinen Besitzungen verließ<sup>123</sup>. Es handelt sich wohl um denselben *Heinricus de Techindorf*, der bereits in einer Urkunde des Jahres 1181 den Verkauf eines Weinbergs durch Eckibertus de Tenchindorff an das Kloster Metten bezeugte. Allerdings wurde er hier noch nicht als *praepositus* bezeichnet<sup>124</sup>.

Die Pröpste in Deggendorf waren – soweit wir ihre Namen kennen – keine Geistlichen, sondern weltliche Personen. Es gibt keinen Beleg dafür, dass anfangs der Propst zugleich Pfarrer von Deggendorf war, wie es Bürgermeister Schreiner in seiner Chronik und nach ihm andere annahmen<sup>125</sup>. Anfangs stammten die Pröpste aus dem niederen Adel der näheren Umgebung, später waren es überwiegend bürgerliche Personen. Da es noch keine namentliche Aufstellung über die Pröpste der niedermünsterischen Propstei Deggendorf gibt, soll hier versucht werden, diese Lücke zu einem großen Teil zu füllen.

Eine Vorbemerkung ist dazu nötig. Im Jahre 1456 tauchte in den Urkunden Niedermünsters erstmals der Name eines Propstrichters in Deggendorf auf, und zwar neben dem Propst Christoph von Parsberg. Dieser erteilte dem Niclas von Pudinstorfer *auf dem Hofe genannt die Probstei zu Tekkendorf nebst dem Baumgarten daselbst Erbrecht auf 4 Erben Lebtag, nämlich dem Niklas, seiner Hausfrauen Preiden, Barbara und Magdalena, seinen Töchtern*. Zeuge des Rechtsakts war unter anderen Bartholomäus Sigershofer, Mautner und Propstrichter zu Deggendorf<sup>126</sup>. Wir haben es hier nicht mit einer echten Aufgabenverteilung zwischen Propst (Verwaltung) und Propstrichter (Rechtsprechung) zu tun, da das Amt des Propstes und des Propstrichters in der Regel in einer Person vereinigt war. Einige der mit der Propstei Deggendorf belehnten Pröpste, die diese als zweite Pfründe neben anderen gewichtigen Positionen erhielten, setzten – wie Christoph von Parsberg – einen Propstrichter ein, der für sie die Verwaltung der Propstei führte. Friedrich Ramsperger erklärte bei seiner Amtsübernahme 1437, er werde das Gericht bei der Propstei mit einem ehrbaren Mann besetzen, *der dann nutz und gut dazu ist*<sup>127</sup>. Sigmund von Paulsdorf versprach bei der Übernahme der Propstei im Jahre 1512, *selbst oder durch seinen Probstrichter die Probstei gehörig und gedreulich zu verwalten*<sup>128</sup>. Ab etwa 1600 gab es diese Trennung zwischen Propst und Propstrichter nicht mehr, so dass sich die Bezeichnung Propstrichter für den wichtigsten Beamten der Propstei durchsetzte, wobei noch im 17. und 18. Jahrhundert beide Amtsbezeichnungen gleichberechtigt üblich waren<sup>129</sup>. In der zweiten Hälfte



Eintrag zur Steuer des Propstes Perger in der Steuerrechnung von Deggendorf 1559 Stadtarchiv

des 18. Jahrhunderts wurde in Anlehnung an die Bezeichnungen der kurfürstlichen Beamten mitunter auch der Begriff Pfleger verwendet<sup>130</sup>.

Folgende Deggendorfer Pröpste bzw. Propstrichter konnten anhand der Archivmaterialien festgestellt werden:

Amtsjahre <sup>131</sup>	Name	Amtsbezeichnung	Bemerkungen
1193	Heinricus	Praepositus	
vor 1285	Berthold <sup>132</sup>	Praepositus	
1321	Wilhelm der Wintzerer <sup>133</sup>	Propst	† 1324 <sup>134</sup>
1350–1359 †	Hartlieb von Puchperg <sup>135</sup>	Propst	Sohn von Chunrad von Puchperg (1343 Richter in Hengersberg, † 1356)

Amtsjahre	Name	Amtsbezeichnung	Bemerkungen
1363–1371	Chunrad der Gästel von Gästleinsperg <sup>136</sup>	Propst	
1411–1437 †	Jan Ramsperger zu Saulberg <sup>137</sup>	Propst	Bruder des Regensburger Domherrn und Deggendorfer Pfarrers Hanns Ramsperger <sup>138</sup>
Mai – September 1437 †	Ritter Friedrich Ramsperger zu Ramsperg <sup>139</sup>	Propst	Sohn Jan Ramspergers
1437–1454 †	Jacob von Auer zu Brenenberg <sup>140</sup>	Propst	
1454–1462 †	Christoph von Parsperg <sup>141</sup>	Propst	
1456	Bartholomäus Sigershofer <sup>142</sup>	Propstrichter	
1463–1467 †	Wilhelm (II.) von Paulsdorf von der Kürn <sup>143</sup>	Propst	
1467	Hans von Parsberg zu Flügelsberg <sup>144</sup>	Propst	Neffe Christophs von Parsberg
1480	Johann von Paulsdorf <sup>145</sup>	Propstrichter	† 1494, Cousin Wilhelms (II.) von Paulsdorf
1490	Fridrich Eumpfler <sup>146</sup>	Propstrichter	
1504–1509	Wolfgang Rischeimer <sup>147</sup>	Propstrichter	
um 1510	Hanns Rischeimer <sup>148</sup>	Propst	
bis 1512 †	Hanns von Paulsdorf <sup>149</sup>	Propst	Sohn Wilhelms (II.) von Paulsdorf
1512–1519 †	Sigmund von Paulsdorf zu der Kürn <sup>150</sup>	Propst	Bruder des Hanns von Paulsdorf
1537–1548	Paulus II. Meminger (Mäminger) <sup>151</sup>	Propstrichter	1535–1557 Mautner zu Deggendorf <sup>152</sup>

Amtsjahre	Name	Amtsbezeichnung	Bemerkungen
1559	Perger <sup>153</sup>	Propst	
1561–1566	Heinrich von Haslang zu Haslangkreuth und Camer <sup>154</sup>	Propst	1568 †
1566–1586	Michael Folckhamer <sup>155</sup>	Propst, Propstrichter, Oberprobst (1573–75)	Dr. beider Rechte
1586–1588	Georg Greil <sup>156</sup>	Propsteiverwalter	
1589–1592	Johann Eslinger <sup>157</sup>	Propsteiverweser	
1591–1610	Sigmund Jobst <sup>158</sup>	Propstrichter	
1611	Caspar Jobst <sup>159</sup>	Propsteiverwalter	Sohn von Sigmund Jobst
1611	Joann Sigmund Prechtel <sup>160</sup>	Propstrichter	
1610–1625	Thomas Waasmair (Waßmair) <sup>161</sup>	Propstrichter	Hatte 1645 insgesamt 28 Dienstjahre <sup>162</sup>
1629	Kreßlinger <sup>163</sup>	Propstrichter	
1633	Hans Nitsche <sup>164</sup>	Propstrichter	
1640	Willibald Krieger (I) <sup>165</sup>	Propstrichter	† 1653
1648–1660	Bartholomäus Reindl <sup>166</sup>	Zehntverwalter, Propstrichter (ab 1653)	
1661–1685 †	Johann Georg Nitsche <sup>167</sup>	Propstrichter, 1664 auch Kastner	
1685–1698	Bartholomäus Lueperger <sup>168</sup>	Propstrichter und Kastner	Schwiegersohn von Joh. Georg Nitsche
1698–1738 †	Andreas (Andre) Englhardt <sup>169</sup>	Propstrichter und Kastner	
1738–1763	Antoni Elias Englhardt <sup>170</sup>	Propstrichter und Kastner, ab 1756 Kupferhammerverwalter	Sohn des Vorhergehenden

Amtsjahre	Name	Amtsbezeichnung	Bemerkungen
1763–1771	Antoni Peckh (Pöck) <sup>171</sup>	Propstrichter, Kastner und Kupferhammer- verwalter	
1772–1776	Franz Xaver Raß- berger <sup>172</sup>	Propstrichter, Kastner und Kupferhammer- verwalter	Cand. der Rechte
1776–1790	Johann Peter Paul Wagner <sup>173</sup>	Propstrichter, Kastner und Kupferhammer- verwalter	† 12.3.1792
1790–1808	Josef Ignatz Müller <sup>174</sup>	Propstrichter und Kastner, bis 1798 auch Kupferhammer- verwalter	Selbstmord am 20. Februar 1808
1808–1811	Herrlein	Propstrichter und Kastner	

Viele der Pröpste aus dem niederen Adel und einige aus dem Bürgertum hatten dieses Amt nur als zweite Einnahmequelle inne. So wurden Wilhelm von Paulsdorf gleichzeitig auch als Pfleger in Weiden und Vilshofen, Johann von Paulsdorf als Pfleger in Falkenstein, Hanns von Paulsdorf als Vizedom in Straubing und Sigmund von Paulsdorf als Oberrichter in Landshut ausgewiesen<sup>175</sup>. Wilhelm von Paulsdorf war 1463 auf dem Landtag zu Straubing zugegen<sup>176</sup>. Jan Ramsperger war 1402 bzw. 1409 Pfleger von Natternberg, in diesem Jahr auch von Deggendorf, gehörte 1422/25 zu den herzoglichen Räten und war 1427 Pfleger in Dingolfing<sup>177</sup>. Jacob Auer war 1447/48 Viztum in Straubing<sup>178</sup>. Johann und Friedrich Ramsperger sowie Jacob Auer gehörten zu den Landständen des Herzogtums<sup>179</sup>. Christoph von Parsperg hatte zugleich den Rang eines Hauptmanns (Viztums) von Niederbayern und Pflegers in Landshut bzw. Landrichters in Burglengenfeld, Hans von Parsperg war Pfleger in Hohenburg und Statthalter zu Amberg<sup>180</sup>. Heinrich von Haslang war fürstlicher bayerischer Rat zu München und Pfleger in Rain<sup>181</sup>. Dr. Michael Folckhamer, zuerst in Fuggerschen Diensten, war seit 1559 24 Jahre lang Regierungskanzler in Straubing und fürstlich-bayerischer Rat<sup>182</sup>. Johann und Hans Georg Nitsche waren zugleich Verwalter der Hofmark Egg und Offenbergs<sup>183</sup>. Häufig waren das Amt des herzoglichen Mautners und des niedermünsterischen Propstrichters miteinander vereint (Bartholomäus Sigershofer,

Wolfgang Rischeimer, Paulus II. Mäminger, Sigmund Jobst<sup>184</sup>). Thomas Was-mair war Mautgegenschreiber in Deggendorf, ab 1625 Steuergegenschreiber, Gerichtsschreiber sowie Kasten- und Bräugegenschreiber in Winzer<sup>185</sup>. Jan Ramsperger übte möglicherweise vor seiner Einsetzung als Propst das Amt als Stadtrichter aus<sup>186</sup>.

Bei den adligen Pröpsten fällt auf, dass oftmals andere Familienmitglieder in der einen oder anderen Weise mit Niedermünster oder mit anderen Regens-burger Klöstern verbunden waren und damit auf die Einsetzung ihrer Ver-wandten als Pröpste Einfluss nehmen konnten. So waren einige Frauen aus der Familie Paulsdorf Äbtissinnen in Regensburg<sup>187</sup>. Margareta von Paulsdorf stellte als Coadjutrix (Stellvertreterin) der Äbtissin von Niedermünster für ihren Cousin Sigmund die Urkunde über die Belehnung mit der Propstei Deg-gendorf aus. Heinrich von Parsberg war Domherr in Regensburg und seit 1466 Pfarrer in Niedermünster<sup>188</sup>. Mehrere Friedrich Auer, wahrscheinlich Großva-ter und Vater des oben genannten Jacob Auer, sind 1355, 1368 und 1383 als Propst bzw. Oberpropst (summus praepositus) in Niedermünster nachweis-bar<sup>189</sup>. Auch aus der Familie Puchberg standen weitere Vertreter im Dienste der Stiftsfrauen von Niedermünster, so aufeinanderfolgend zwischen 1383 und 1408 als oberste Pröpste des Stifts in Regensburg Wilhelm I. der Puchberger von Winzer zu Englbürg (bis 1406) und sein Vetter Hans Puchberger zum Schelstein<sup>190</sup>.

Wiederholt übernahm der Sohn vom Vater oder der Bruder vom Bruder das Amt, so bei den Paulsdorfs, Nitsches und Englhardts, obwohl es keinen An-spruch auf die Vererbung der Propstei gab. Nach dem Tode eines Propstes fiel sie wie ein Lehen an die Äbtissin zurück<sup>191</sup>. Mitunter heiratete der neue Propst auch die Tochter des vorhergehenden, so Bartholomäus Lueperger 1685 Ka-tharina Nitschin. Was im Herzogtum Bayern mitunter vorkam, dass die Wit-we eines Beamten mit dem Amt des Verstorbenen belehnt wurde und einen Verwalter dafür einsetzte, ist für Niedermünster nicht belegt. Barbara Folck-hamer bat zwar 1586 die Äbtissin darum, ihr wegen ihrer vielen noch unver-sorgten Kinder – sie hatte drei Töchter und acht Söhne – die Propstei Deggen-dorf nach dem Tode ihres Mannes auf Lebenszeit zu verleihen, erhielt aber einen abschlägigen Bescheid<sup>192</sup>.

Einige Propstrichter stammten aus Deggendorfer Bürger- bzw. Beamtenfami-lien. Paulus II. Meminger war Sohn des gleichnamigen Deggendorfer Ratsbür-gers, dessen Vorfahren Ratsbürger in Dingolfing waren. Sein Bruder Sigmund Meminger († 1564) fasste als Stadtgerichtsassessor Fuß in Regensburg und wurde zum Begründer einer hoch angesehenen Familie, die zwischen 1592 und 1801 acht Mitglieder des Inneren Rats in Regensburg stellte und mit anderen Ratsfamilien verschwägert war. Einige Mitglieder der Familie waren Offiziere der Stadtgarde, traten in kursächsische Dienste und wurden sogar geadelt<sup>193</sup>.

Etliche Propstrichter erwarben Hausbesitz und anderen Grundbesitz in der Stadt, für den sie der Stadt gegenüber steuerpflichtig waren. Johann Georg Nitsche kaufte 1683 von Melchior Staudinger, Kammerer und Regiments-Ad-vokat in Straubing, das Haus Nr. 470 (heute Graflinger Str. 3), das vorher einer

Susanna Weingärtlerin gehört hatte. Nitsches Witwe verkaufte 1689 das Haus um 230 fl. an den Kramer Thomas Schmid<sup>194</sup>. Das Haus Nr. 45 (Pfleggasse 17), lange im Besitz des Klostrichters von Metten, ging wohl auch in den Besitz von Nitsche über, denn die Nitschesche Erbgemeinschaft verkaufte es 1690 an seinen Nachfolger und Schwiegersohn Bartholomäus Lueperger, von dem es wiederum 1698 in die Hand des Propstrichters Andrä Englhard überging, der es allerdings bald an den Kramer Wilhelm Hochberger weiterveräußerte<sup>195</sup>.

Eine juristische Qualifikation war nicht zwingend erforderlich. Michael Folckhamer war der erste Doktor beider Rechte in der Stellung des Propstes.

### Befugnisse des Propstes bzw. des Propstrichters

Der Propst erhielt gegen ein Treuegelöbnis gegenüber der Äbtissin die Propstei in der Regel auf Lebenszeit (*ad dies vitae* bzw. *auf seinen Leib*) verliehen. Bei groben Pflichtverstößen konnte die Äbtissin die Propstei entziehen<sup>196</sup>. Vermochte der vorhergehende Propst aus gesundheitlichen oder Altersgründen seine Funktion nicht mehr ausüben, wurde in der Bestallungsurkunde des neuen Propstes die Versorgung seines Vorgängers festgeschrieben. So hatten Hans und Sigmund von Paulsdorf Anfang des 16. Jahrhunderts für ihren Vorgänger Risheimer jährlich 30 rheinische fl. zu zahlen. Auch die Propstwitwen wurden weiterhin mit Getreide und anderen Zuwendungen versorgt. Ein Propst versprach bei seinem Amtsantritt, *die besagte Probstei getreulich zu verwesen, die Zinsen, Gülten und Lehenschaften in selber zu behalten und zu schirmen, erstere einzutreiben zu suchen und in Verleihung der Lehen das Gotteshaus nicht zu irren noch zu engen, sich auch zu begnügen mit dem, was einem Probste der Teckendorfer Probstei zugehört und das Salbuch ausweist*<sup>197</sup>. Er gab auch die Verpflichtung ab, dass er *die Unterthonne mit Einführung ainicherlay Neuerung wider altes Herkhomen nicht beschweren*<sup>198</sup> und *das Haus, genant Probstei, gelegen an dem Pfarrfreithof zu Teckendorf, mit seiner Zugehörung von Stund an bauen, pesern, baulich und wesentlich halten wolle*<sup>199</sup>.

Der Propst hatte also die Abgaben der Bauern einzutreiben und die Propstei mit allen Liegenschaften, Rechten und Gülten zu verwalten und den Besitz zu wahren. Allerdings durfte er niemanden zum Frondienst heranziehen oder durch Willkür, etwa mit Jägern und Hunden auf den Feldern der Bauern oder durch unangemessene Neuerungen, bedrücken.

Einen Teil der Einnahmen an Geld und Naturalien, darunter auch Holz, durfte er für sich behalten, was das Amt natürlich lukrativ machte. Anfangs erhielt er zu seiner Verfügung das so genannte Prucklehen<sup>200</sup>. Später bekam er zur alleinigen Nutzung die Einnahmen von einem Feld und zwei Wiesen in Leoprechtstein, von insgesamt vier Äckern auf dem Breitenberg und dem Mühlberg sowie im Bürgerfeld und von einer Wiese auf dem Kohlberg. Er erhielt auch die Zinsen von 28 Hofstätten in Deggendorf. Da die Propste an möglichst hohen persönlichen Einnahmen interessiert waren, kam es mitunter zu Mei-

nungsverschiedenheiten mit der Äbtissin. So wurde 1371 ein Vergleich zwischen Chunrad dem Gästel von Gästleinsperg und der Äbtissin Elisabeth von Rain *hinsichtlich der Ansprüche und Forderungen wegen der Propstei zu Tekendorf und dem Pruklehen daselbst* geschlossen. Ihm wurden 13 Pfund Regensburger Pf gezahlt<sup>201</sup>. Die Festvergütung des Propstes in Geldform war anfangs gering, wuchs aber in dem Maße, wie die Geldwirtschaft immer beherrschender wurde. 1669 betrug die Propstrichterbesoldung noch 10 fl. Im Jahre 1701 belief sie sich bereits auf 93 fl., 1808 auf 193 fl.<sup>202</sup> Es gab zugleich zahlreiche Nebeneinnahmen, so etwa aus dem Holzverkauf, 1789 zum Beispiel 19 fl. 30 kr für die Aufsicht im Wald, *ob die Holzabgaben richtig geschehen*. 1750 erhielt der Propstrichter für den Transport des Zehntgetreides mit seinen Pferden in den Zehntstadel 58 fl. 40 kr. Auch konnte er Reise- und Verpflegungskosten für seine Ritte in die Winterleite oder in die Dörfer der Umgegend zur Kontrolle des Zehnten abrechnen<sup>203</sup>.

Der Propst war verpflichtet, bei Notwendigkeit sowie auf Aufforderung der Äbtissin bei ihr in Regensburg zu erscheinen, aber auch nach Straubing oder anderswohin auf seine eigene *Kost und Zehrung* zu fahren<sup>204</sup>. Dabei übernahm das Reichsstift für ihn und seine Begleiter die Verpflegung. Teilweise begleitete er selber den Transport des Zehntgetreides nach Regensburg. Eine solche Reise dauerte fünf Tage und brachte eine Reisekostenerstattung von 7 fl. 30 kr<sup>205</sup>.

Starb ein niedermünsterischer Lehensträger, wurde sein Lehen von der Äbtissin neu vergeben, meistens an den natürlichen Erben. In diesem Fall fielen Laudemien-Gelder an, die der Propst im Auftrag der Äbtissin entsprechend des Schätzwertes des Grundstücks und des Barvermögens vom neuen Lehensträger einzuziehen hatte. Der Kleinuhrmacher und Ratsbürger Andre Golling, der 1767 den Bruckhof von Niedermünster zu Lehen nahm, musste 133 fl. 7 kr 1 h dafür zahlen<sup>206</sup>. Einnahmen *an Abfahrt und Zueständt, auch Todtfählen* wurden zu einer ständigen Rubrik in den Kassenbüchern der Propstei. 1743 hatte beispielsweise die Witwe Maria Siepauer nach dem Tode ihres Mannes und für die Wiederverheiratung mit Thomas Weber, einem Viertelbauern, für ein 230 fl. geschätztes Viertelbauerngut 28 fl. 45 kr an Erbschaftsteuer, Anstand und Abfahrt zu zahlen. Insgesamt nahm die Propstei in diesem Jahr 135 fl. 45 kr aus Todesfällen ein<sup>207</sup>. Bargeld des Toten zu verheimlichen führte zu Geldstrafen. Die Witwe Maria Ellinger aus Klotzing hatte 1726 beispielsweise 1 fl. 8 kr 4 h an den Propst zu zahlen, da sie 46 fl. Bargeld bei der Inventur nach dem Tode ihres Mannes verschwiegen hatte<sup>208</sup>.

Auch alle sonstigen Fragen, die den zur Propstei gehörenden Grund und Boden betrafen, waren vor dem Propst zu verhandeln und zu entscheiden. Er war im Auftrag der Äbtissin für die Besiegelung von Käufen und Verkäufen zuständig, sofern es sich um niedermünsterisches Gut handelte. Diese letzte Funktion muss sich aber nur allmählich entwickelt haben, denn aus dem 14. und bis gegen Ende des 15. Jahrhunderts haben sich einige Kauf- bzw. Teidigungsbriefe (Dokumente gerichtlicher Vergleiche) erhalten, in denen es um Zehnten aus niedermünsterischen Lehen ging, die von Deggendorfer Richtern



wurde vierzehn Tage, ein *essendes Pfand* (ein Tier) wurde drei Tage in der Propstei aufbewahrt, dann konnte es verkauft werden.

Der Propst besaß das Schank- und Mälzrecht. Über eine Brauerei in der Propstei liegen allerdings keine Quellen vor. Die Schankgerechtigkeit lag auf dem Duschlhof. Der Propstrichter hatte ferner das Recht, das Getreidemaß zu brennen. Gemeinsam mit dem Landrichter übte er das *Beschaurecht* aus. Allein konnte er die Besichtigung der Reisewagen und Harnische durchführen<sup>212</sup>. Jährlich hielt er die Mühlbeschau der zur Propstei gehörenden Kriegermühle ab, was ihm 22 kr und 4 h als Grundpreis einbrachte<sup>213</sup>. Festgestellte Mängel wie Unsauberkeit, zerrissene Türfänge usw. wurden zusätzlich mit Strafgeldern belegt, so dass die Gebühr schnell auf 1 fl. 45 kr oder 2 fl. 45 kr steigen konnte<sup>214</sup>. Dasselbe traf zu, wenn bei der Rauchfangbeschau im Propsteigebiet Verstöße gegen die Brandschutzbestimmungen bemerkt wurden. 1669 wurde beispielsweise gegen Thomas Siepaur aus Leoprechtstein wegen Verstößen gegen Brandschutzbestimmungen eine Strafe von 34 kr und 2 h erhoben. Die Rauchfangstrafe bei armen Leuten betrug 17 kr 1 h<sup>215</sup>.

Als Amtsperson bezeugte der Propst durch sein Siegel Schuldverschreibungen und andere amtliche Dokumente von propsteiischen Untertanen<sup>216</sup>. Die Ausstellung von amtlichen Schriftstücken für die propsteiischen Untertanen wie Erb- und Heiratsverträgen war eine wichtige Einnahmequelle des Propstes. Wie sich aus den Briefprotokollen der niedermünsterischen Propstei Degendorf ergibt, verdoppelten sich diese Einnahmen von 1787–1802 von 64 fl. 41 kr auf 133 fl. 54 kr<sup>217</sup>.

Der Propst war zuständig für die Heiratsbewilligung der Zehntdrescher und Tagewerker, das heißt also der besitzlosen propsteiischen Untertanen. Dazu war immer eine Bürgschaftserklärung eines Hofbesitzers vonnöten. Im Januar 1796 erschien beispielsweise Georg Denk, Besitzer des Duschlhofes, vor dem Propstrichter, um zur Sicherung benötigter Arbeitskräfte seinen Tagewerker Joseph Pogner, Schuhmachersohn aus Grafing, mit Anna Kriegl, Schneidertochter vom Duschlhof, verehelichen zu lassen. Er verpflichtete sich gleichzeitig dazu, bei Arbeitsunfähigkeit *alters oder Unvermöglichkeit halber* die beiden Eheleute *totd und lebendig zu versorgen*<sup>218</sup>. Die Aufnahme der von der Propstei bezahlten Zehntdrescher erfolgte nach den gleichen Regeln, wie folgender Beschluss vom Juli 1801 zeigt: *Da man bey vorstehender Ernte eines Tagelöhners bedürftig, gegen diese (Georg Sändl, lediger Tagelöhnersohn von Reibersdorf aus dem Landgericht Mitterfels, und Maria Vornehm aus der Deggenau) kein rechtliches Hinderniß vorhanden, auch noch die zwey gegenwärtige Unterthanen Johann Denk, 1/2 Bauer zu Scheuering, und Mathias Anzenberger, 1/2 Bauer zu Klotzing, auf den Fall, wenn selbe durch einen Unglücksfall zur Arbeit untauglich werden sollten, selbe den nöthigen Unterhaltsbeytrag zu schaffen, Bürge gestanden, so hat man ihnen nicht nur die Drescheraufnahme, sondern auch den Heimathconsens hirmit von Obrigkeits wegen bewilligt.* Selbst bei diesen wenig vermögenden Ehepartnern wurde ein Heiratsbrief über eine Summe von 56 fl. aufgesetzt: Der Ehemann brachte sein Erspartes von 20 fl. ein, die Ehefrau ein Bett, eine Bettstatt, drei Truhen, Flachs



für vier Stücke Leinwand und 36 fl. Bargeld. Bei Kinderlosigkeit der Ehe sollte nach dem Tod eines Partners das Erbe nicht an Verwandte gehen, sondern der Überlebende alles erben<sup>219</sup>.

Aber auch Bauernsöhne waren auf die Zustimmung des Propstes zu ihrer Heirat angewiesen. Im Mai 1802 bat der Rosenhofbauer Johann Ertl, weil seine Frau kränklich und arbeitsunfähig und er selbst *wegen ausgestandener schwerer Krankheiten ganz schwächlich ist*, den Propstrichter darum, *zur Erhaltung und Beförderung seines häuslichen Anwesens den Sohn Jakob Ertl insweilen als Hofmeister aufzustellen* und mit Maria Anna Freudrich verhehelichen zu lassen. Damit werde *zum Nutzen gnädigster Herrschaft der Rosenhof in besseren Stand gebracht*. Außerdem könne das bereits fünf Vierteljahre alte Kind beider *durch diese Ehe legitimiert* werden<sup>220</sup>.

### Die niedere Gerichtsbarkeit in der Propstei Deggendorf

Eine wesentliche Aufgabe des Propstes war die Ausübung der niederen Gerichtsbarkeit. Die richterliche Gewalt stand dem Stift spätestens seit der Ottonischen Handfeste vom 15. Juni 1311 für die eigenen Hintersassen zu, ebenso in Streitfällen von Bewohnern der Stadt oder der umliegenden Dörfer mit beteiligten Leuten der Propstei. Die Zuständigkeit des Propsteigerichtes ging weiter als die der Hofmark, da sie im Unterschied zu dieser auch die Gerichtsbarkeit über Grund und Boden einbezog<sup>221</sup>. Der Gerichtspratz (Schranne) lag offensichtlich an einem Platz *unter den Linden* vor dem Eingang zum Friedhof dem Mesnerhaus gegenüber<sup>222</sup>.

Die Strafhöhe für verschiedene Vergehen war im Salbuch festgeschrieben: Wer zum Beispiel einen Markstein versetzte, musste mit einer Strafe von 65 Pfund Pf rechnen. Wer den Besitz seines Nachbarn *überzäunte, überrainte* oder *überackerte*, musste 75 Pf zahlen. Für *Blutrunst* (blutige Verletzungen) betrug das Bußgeld 65 Pfund Pf, für einen *Maulschlag* (Ohrfeige) 75 Pf.

Der Propstrichter war für Beleidigungsklagen ebenso zuständig wie für Meinungsverschiedenheiten zwischen Nachbarn, wobei manche Personen immer wieder vor Gericht auftraten, mal als Angeklagte, mal als Kläger. Beispielsweise verhandelte der Propstrichter 1781/82 die Klage des Bauern Georg Denk vom Duschlhof gegen den Kupferhammermeister Franz Xaver Pichel wegen Wasserableitung auf seine Wiesen. Knapp zwei Jahrzehnte früher hatte Denk als junger Mann sich selber wegen Beleidigung seiner Nachbarin Anna Maria Maurer, der Frau des Kriegermüllers, vor Gericht zu verantworten und 1773 hatte er Eva Piellmayr, eine Bäuerin aus Rettenbach, *mit Schlägen angegangen*<sup>223</sup>.

Die verhängten Straf gelder waren eine willkommene, im Laufe der Jahre wachsende Einnahmequelle der Propstei und sind in den erhaltenen Rechnungsbüchern genau festgehalten. Gleichzeitig geben diese Aufzeichnungen einen Einblick in das Alltagsleben der propsteiischen Untertanen. 1660 betrug die Straf gelder nur 2 fl. 41 kr und einige h. Zu zahlen war für Beleidigungen der Nachbarn als *Schnurrer, Schelme* und *Diebe*, für den durch Hereinreiten in

Gerste- und Haferfelder anderen Bauern zugefügte Schäden oder für Nichtabgabe des Zehntgetreides<sup>224</sup>. Im 18. Jahrhundert bestrafte Vergehen waren wiederum durch Überfahren von Äckern angerichtete Flurschäden, Beleidigungen, Abholzen etlicher Kirsch- und fruchtbarer Nussbäume auf dem eigenen Feld, Beherbergung *verdecktiger Leuth*, nächtliches Vagabundieren, Diebstähle und Schlägereien. Ganze Dorfgemeinden (Haslach und Leoprechtstein) wurden 1715 wegen unerlaubten Hütens ihres Viehs in den Waldungen Parst und Winterleiten zu Geldstrafen verurteilt<sup>225</sup>. Bestraft wurde auch das eigenmächtige Entnehmen von Holz aus der Winterleite. So wurde Kaspar Sigl aus Ritzmais zur Zahlung von 1 fl. 32 kr 4 h verurteilt, weil er von dort einen Fichtenstamm *ohne obrigkeitliche Auszeichnung entführet* hatte<sup>226</sup>.

Fast in jedem Jahr standen Männer, vorwiegend aber Frauen *denen ausgefertigt churfürstlichen Generalien gemeiß* wegen Leichtfertigkeit vor Gericht, so 1701 *Wolfen Stauerns zu Leoprechtstain Eheweib nammens Maria, umbweilen sye mit einem kurbayerischen Dragoner in ganz voll- und bezechter Weiß in des Herrn Melchior Seidl, deß Rhats und Pierpräus alhier zu Deckhendorf Behausung leichtfertig zuegehalten und daryber noch in dem Miraculosen Gottshauß daselbsten Unflättereuy veyebet* oder Jacob Kändler aus Aletsberg, der die eheliche Tochter Jacob Tretters zu Elmering, Catharina, in *Leichtfertigkeit eines Kindts geschwengert* hat. Die ledige Maria Kälblin aus Leoprechtstein wurde 1717 zur Zahlung von 1 fl. 42 kr 6 h verurteilt, da sie *mit denen Soldaten drey ganze Wochen lang herumb vagirt* hatte<sup>227</sup>.

Aus diesen Beispielen wird dreierlei deutlich. Das Vergehen musste erstens nicht auf dem Gebiet der Propstei stattgefunden haben – das genannte Wirtshaus befand sich am Oberen Stadtplatz –, entscheidend war, dass mindestens eine Person propsteiischer Untertan war. Zweitens wurden bei der Festlegung der Strafen die vom bayerischen Kurfürsten gesetzten Maßstäbe berücksichtigt und drittens wurden die Strafen in Abhängigkeit vom Vermögen der Deliquenten für ein und dasselbe Vergehen in sehr unterschiedlicher Höhe bestimmt. So sollte Maria Stauer die hohe Summe von 22 fl. 51 kr und 3 h be-rappen, wurde dafür aber vom Gefängnis verschont. Jacob Kändler und Catharina Tretter mussten, obwohl sie nach ihrem Fehltritt geheiratet hatten, für acht Tage ins Gefängnis und *in Ansehung ihrer Unvermögenheit* 2 fl. 17 kr und 1 h Strafe zahlen<sup>228</sup>. Ein paar Jahre später mussten für das gleiche Vergehen der Mann acht Tage lang seine Arbeit in einem (Fuß)Schellen und die Frau vier Tage in der Geige verrichten. Die Geldstrafe betrug ihrer Armut wegen 1 fl. 8 kr 4 h<sup>229</sup>. 1747 wurde eine ledige Bauerntochter aus Leoprechtstein, die vom Mühlknecht Adam Loibl *aus Leichtfertigkeit eines Kindts imprägniert* (geschwängert) *worden* war, *als erstmalige Verbrecherin* drei Tage in die Geige geschlossen und mit einer Geldstrafe von 2 fl. 17 kr 7 h belegt<sup>230</sup>. Bei einer zweimaligen Verfehlung der gleichen Art verdoppelte sich die Strafe<sup>231</sup>. Michael Frichtl, Bauer aus Elmering, wurde 1773 die für dieses Delikt übliche Schandstrafe in eine doppelte Geldstrafe von 11 fl. 25 kr 5 h umgewandelt, da er das Mädchen geheiratet hatte<sup>232</sup>.

Mitunter wurde wegen der unterschiedlichen juristischen Zuständigkeiten ein

Partner von den Kurfürstlichen Pfleg- und Landgerichten Deggendorf oder Hengersberg, der andere vom niedermünsterischen Propsteigericht abgestraft<sup>233</sup>. Konnte sich von einem solchen Pärchen der Mann der Strafe entziehen, weil er außer Landes ging, hielt man sich allein an die Frau, die dann wie Catharina Kueffner aus Tiefenbach 1730 eine achttägige Geigenstrafe und dazu *in Ansehung ihrer Armuth* 34 kr 2h in die Kasse des Propstes geben musste<sup>234</sup>. Es kam auch vor, dass der Vater zur Rechenschaft gezogen wurde, wenn der Sohn nicht greifbar war, da er die *inem jeden Hausvatter schuldige Kinderzucht* vernachlässigt hatte. So ging es 1773 dem Kriegermüller Andreas Maurer, der 1 fl. 8 kr 4 h zahlte, weil sein Sohn *zum drittenmal leichtfertigerweise vorgangen und sich alsdan flüchtigen Fuß begeben* hatte<sup>235</sup>. Gegen einen Tagwerker auf dem Duschlhof und *dessen Eheweib* wurde 1795 sogar eine *Fornicationsstrafe* (wegen Hurerei) in Höhe von 11 fl. 25 kr 5 h verhängt<sup>236</sup>.

Die Menge der verhängten Strafgeelder hing offensichtlich wesentlich von der Person des Propstrichters ab. Während es zu Beginn des 18. Jahrhunderts nur wenig Einnahmen daraus gab und in etlichen Jahren gar kein Strafgeeld anfiel, explodierte die Summe dieser Gelder unter Peter Paul Wagner geradezu. Von ihm wurden besonders viele hohe Holzstrafen verhängt. Die Strafe für Forstfrevel betrug eigentlich nur 17 kr 1 h. Wagner bestrafte 1780 aber den Bauern Georg Senf mit 10 fl. 30 kr, da er sich unterstanden hatte, nach alter Gewohnheit Holz aus dem Parstwald zu entnehmen. Ein Tagwerker musste aus gleichem Anlass 1 fl. zahlen. Insgesamt nahm Wagner in diesem Jahr die bisher nicht gekannte Summe von 200 fl. 5 kr 1 h an Strafgeeldern ein<sup>237</sup>.

Die Ursachen dafür enthüllte eine Bittschrift vom 24. September 1811 an die Königliche Generalforstadministration. Wagner hatte die Holzrechte der propsteiischen Untertanen arg beschnitten, was natürlich illegale Holzentnahmen zur Folge hatte. Die Betroffenen aus Leoprechtstein, Haslach, Elmering, Mietzing, Klotzing, Unter- und Oberdippling, Scheuering, Kriegermühle, Eisenhammer, Ufersbach, Ringelswies und vom Rosenhof schrieben:

*Wir Untertanen der Propstei Deggendorf besaßen den sogenannten Parst, einen Holzgrund von mehr als 200 Tagwerk als unser Eigentum; wir benutzten selben, wie wir konnten, fällten das bedürftige Holz hievon, bebauten die leeren Plätze hierin und führten das Getreide von den Reuten nach Hause.*

*Auf einmal fiel es dem Vorfahrer des nun entlebten Propstrichters Müller ein, uns diesen Parst auf eine grausame Art zu entreißen, Er mißhandelte uns mit Schlägen, ja, die sich dieser Entreißung entgegensetzten, mußten die Stockstrafen erdulden; er drohte uns, daß er uns den letzten Tropfen Blut noch abzapfen wollte; und so kamen wir, indem wir uns nicht widersetzen durften, um unser Eigentum, doch wurde uns (nach einer Resolution des Reichsstifts Niedermünster vom 3. Juni 1777 – L. B.) soviel noch zugestanden, daß wir das bedürftige Holz die Klafter zu 8 kr, 15 kr oder 24 kr uns selber fällen, das Fährtl Strähe (Streu) zu 6 kr davonfahren, das nötige Spanholz von der sogenannten Winterleiten gegen billigen Preis nehmen und das Vieh zu Weide hineintreiben durften<sup>238</sup>.*

## Kompetenzstreitigkeiten des Propsteigerichts mit anderen Gerichten

Die Rechte der niedermünsterischen Propstei in der Gerichtsbarkeit standen oft im Widerspruch zu den Rechten der Stadt Deggendorf oder anderer Herrschaften. Da es sich bei der Propstei um kein geschlossenes Territorium handelte, kam es immer wieder zu Meinungsverschiedenheiten darüber, wer im konkreten Fall für die niedere Gerichtsbarkeit zuständig war: die Stadt Deggendorf, die kurfürstlichen Pfliegergerichte Deggendorf, Hengersberg oder Natternberg, zu dem Fischerdorf gehörte, oder die Gerichte von Hofmarken. Manchmal wussten die Landgerichte nicht genau, zu welcher Herrschaft die einzelnen Personen eigentlich gehörten. So wurde Josef Bauer, Söldner aus Kresbach, im Mai 1795 über das Propsteigericht vorgeladen, obwohl er nicht diesem, *sondern vermuthlich Hofmark Eggischer Jurisdiction* unterstand<sup>239</sup>. 1783 versuchte der Propstrichter seinen Anspruch auf die niedere Gerichtsbarkeit gegenüber einem Untertanen in Deggenau durchzusetzen, der aber der Patrimonialgerichtsbarkeit der Hofmark Egg unterstand<sup>240</sup>.

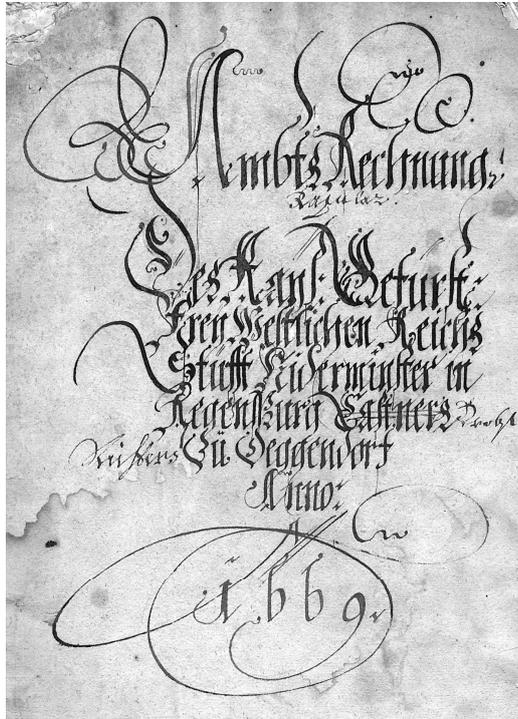
Etwa zur gleichen Zeit kam es zu einem fünf Jahre andauernden Streit des Propsteigerichtes mit der Stadt Deggendorf, in dem sowohl die Fürstäbtissin als auch der Herzog und der Kanzler in Straubing als Autoritäten angerufen und Hunderte von Papierseiten beschrieben wurden<sup>241</sup>. Ausgangspunkt war eine Rauferei im *Heumond* (Juli) 1782, in die neben zwei Tagwerkersöhnen aus dem alten Propsteihaus drei Deggendorfer Bürgersöhne verwickelt waren. Der Propstrichter forderte vom Rat der Stadt die Auslieferung der *Frevler*, da die Schlägerei auf seinem Territorium begonnen habe. Die Stadt wies das Ansinnen des Propsteigerichts als unbegründet zurück, da sie kraft ihres *Privilegio speciali des Jus de non evocando cive... keinen Bürger oder Bürgerskind an ein auswärtiges Gericht verschaffen lassen* müsse. Gerade dieses Vorrecht war aber durch eine Regierungsentscheidung vom 1. Februar 1764 fraglich geworden. Auch das Pfliegergericht Deggendorf bestritt dieses Privileg der Stadt und wollte über seine Untertanen selbst richten, selbst wenn sie Grund im Burggeding besaßen. Nach Auffassung des Pfliegergerichts besaß die Stadt die niedere Gerichtsbarkeit nur für die bürgerlichen Grundstücke, nicht für von anderen Herrschaften entlehnte Gründe.

Der Stadtrat versuchte über die Auseinandersetzung mit dem Propsteigericht eine Neubestätigung des *Jus de non evocando cive* durchzusetzen, da es bei der letzten Verbriefung der Stadtprivilegien am 18. März 1771 durch Kurfürst Maximilian III. Joseph (1745–1777) suspendiert worden war<sup>242</sup>. Im Laufe des Prozesses bemühte sich die Stadt, vollendete Tatsachen zu schaffen. In den Augen des Propstrichters stellte es sich so dar, als ob *sich der Muthwillen deren Deggendorfschen Bürgern von Tag zu Tag vergrößert*, da sie sich der Unterstützung des Magistrats sicher sein konnten. Als Beispiel führte er an, dass ein bürgerlicher Metzgerknecht am Eingang des alten Propsthauses einer anderen bürgerlichen Person, die sich in das Haus flüchten wollte, *auswärtiges Fleisch* abgenommen hatte. Wieder ein verwickelter Fall: Das Propsthaus war einerseits für einen Deggendorfer Bürger exterritorial. Andererseits war es

Deggendorfer Bürgern untersagt, fremdes Fleisch zu kaufen, was nicht im Schlachthaus feilgeboten wurde. Es war vorauszusehen, dass die Stadt den Metzgerknecht nicht an das Propsteigericht auslieferte und die Rückgabe des beschlagnahmten Fleisches ablehnte. Der Stadtrat hatte letztlich aber keinen Erfolg, da in der Frage des *Jus de non evocando cive* die Interessen von Propsteigericht und kurfürstlichem Pfleggericht, von Fürstäbtissin und Kurfürst übereinstimmten. Er konnte nicht dokumentarisch schlüssig beweisen, dass dieses einstmals unter dem vom Landesherrn eingesetzten Stadtrichter wirksame Privileg auch gegenüber der Propstei zutraf. Nachdem ein bürgerlicher Stadtrichter die Rechtsprechung übernommen hatte, war dieses Recht ausgesetzt worden. Folglich klammerte die letzte Verbriefung der Stadtrechte von 1787 durch Kurfürst Karl Theodor entgegen dem Ansinnen des Stadtrates das *Jus de non evocando cive* ebenfalls ausdrücklich aus<sup>243</sup>.

Es gab aber auch Differenzen zwischen dem Propsteigericht und kurfürstlichen Pfleggerichten um Besitz- und Weiderechte. Schon 1528 war der *Blumbesuch* (Weiderecht) auf der im Pfleggericht Deggendorf gelegenen *Ringlwies*, auch *alte Hofstätte* genannt, zwischen den Gemeinden Emering (Gericht Hengersberg) und Tattenberg (Gericht Deggendorf) strittig. Nachdem sich beide in einem gerichtlichen Vergleich geeinigt hatten, trieben einige Jahrzehnte später die Propsteiuntertanen aus Haslach ebenfalls ihr Vieh auf diese Weide. Die Emeringer und Tattenberger pfändeten daraufhin mehrfach deren auf der Ringlwies weidendes Vieh und brachten es zur Verhandlung und Auslösung auf das Pfleggericht Deggendorf. Bei einem erneuten Vorfall dieser Art im Jahre 1685 riefen die Haslacher ihren Propstrichter Johann Georg Nitsche an. Dieser verlangte – wie sich der Deggendorfer Pfleger Johann Christoph Freiherr von Asch zu Asch beim kurfürstlichen Rentmeister in Straubing Friedrich von Edlmar auf Obergankhoven beschwerte – *ganz vermessen und widerrechtlicher Weis*, dass die Verhandlung gegen die Haslacher vor seinem Gericht geführt werden müsse. Der Propstrichter konnte sich auf Grund seiner schwachen Rechtsposition jedoch nicht durchsetzen. Er hatte sich, wie die kurfürstliche Seite betonte, in dieser Angelegenheit niemals der *geringsten Jurisdiction* zu erfreuen und noch weniger habe er sie jetzt inne. Im Entscheid von 1528 waren die Haslacher ja nicht einmal erwähnt worden. Noch 1688 war der Pfleger im Unklaren darüber gelassen, ob er die Genehmigung zum Rechtsstreit mit der Propstei erhielt oder nicht<sup>244</sup>.

1761–1777 wurde zwischen dem Pfleggericht Natternberg und dem Propsteigericht Deggendorf ohne Ergebnis eine Auseinandersetzung um 222 Pifang Acker in Fischerdorf geführt<sup>245</sup>. Seit 1760 bis Ende der siebziger Jahre des 18. Jahrhunderts lag das Propsteigericht mit dem Pfleggericht Deggendorf, ursprünglich Natternberg, und mit einigen Untertanen des Pfleggerichts aus Schaching und Helfkam im Streit um die Nutzung der Bogenweide, die bisher Jahrhunderte lang problemlos auch durch Bewohner der Propstei erfolgt war. Als Grund führte das Pfleggericht an, dass von Seiten der Propstei wesentlich mehr Kühe und sogar Pferde auf die Weide getrieben wurden als früher. Es gebe kein Recht darauf, sondern man habe nur aus gutem Willen gestattet, dass



Amtsrechnung – Rapular des Deggendorfer Propstrichers 1669  
 Stadtarchiv

der Propstrichter und sein Kastenknecht ein oder zwei Kühe dort weide. Die gleiche Rechtsposition bezogen Kammerer und Rat der Stadt Deggendorf, die ebenfalls ein Weiderecht auf der Bogenweide hatten. Das schriftliche Ansinnen des Pfliegerichtschreibers Johann Karl Diez an die Stadt Deggendorf, ebenfalls einen Prozess gegen Niedermünster anzustrengen, blieb allerdings erfolglos. Leidtragender der Auseinandersetzung war der Rosenhofbauer Johann Ertl, dem vom Pfliegericht ohne gerichtliche Entscheidung untersagt wurde, sein Vieh auf die Weide zu treiben. Ertls vom Pfliegericht verschleppter Prozess wurde 1777 von der Äbtissin gleichsam als Pilotprozess betrachtet. Dem Propstrichter war aufgetragen, solange hinsichtlich der von den Untertanen

des Pfliegerichts geführten Prozesse nichts zu unternehmen, bis Ertls Prozess beim Pfliegericht wenigstens in erster Instanz entschieden war. Die Auseinandersetzungen eskalierten wegen persönlicher Antipathien zwischen dem Deggendorfer Gerichtsdienner Diez und dem Propstrichter Raßberger bzw. seinem Nachfolger Wagner zeitweilig derart, dass auf der Weide mehrmals Kühe des Propstrichters vom kurfürstlichen Pfliegericht gepfändet, anschließend verkauft und der Erlös einbehalten wurden. Auch dem niedermünsterischen Kastenknecht Schmidt wurde die einzige Kuh gepfändet. Nachdem die Äbtissin sich direkt an den Kurfürsten Maximilian III. Joseph gewandt hatte, wurde das Pfliegericht bei Strafe angewiesen, die Kühe wieder auszuhändigen<sup>246</sup>.

Die doppelte Unterstellung des Propstei-Territoriums brachte es mit sich, dass bei Appellationen gegen das Propsteigericht und bei Rechtsstreiten mit dem Stift der Herzog bzw. sein Viztum und später die kurfürstliche Regierung in Straubing angerufen werden musste<sup>247</sup>. Das ging auf eine uralte Bestimmung Kaiser Ludwig des Bayern vom 24. November 1342 zurück. Er *Bestätigt dem Kloster Niedermünster das hergebrachte Recht, dass, wer um Erb und Eigen des Klosters zu klagen habe, seine Recht von dessen Kastenvogt, das ist ein Herzog zu Beyrn, oder auf des Klosters Sal nehmen soll*<sup>248</sup>.

Die Blutgerichtsbarkeit über die propsteiischen Untertanen lag von Anfang an ungeschränkt beim herzoglichen Pfliegericht. Es war damit zuständig für Diebstahl, Totschlag und Notzucht<sup>249</sup>. Nach altem Herkommen besaß die Propstei jedoch das Recht der *Freyung*, d. h. Täter, die in der Stadt oder außerhalb des Propsteibereiches ein schweres Verbrechen (*Totschleg, Notnumft, Dewff, fliezzend Wunden*) begangen hatten, konnten in der Propstei für einen Tag Zuflucht vor den herzoglichen Schergen finden. Umgekehrt wurden niedermünsterische Untertanen, die auf dem Gebiet der Propstei einen Mord begangen hatten, ausgewiesen. Sie wurden dabei eine Meile Wegs durch den Propst begleitet. Beging jemand in der Propstei einen Diebstahl, musste der Propst ihn mit einem Reisingband an ein Falltor binden und innerhalb von drei Stunden dreimal nach dem herzoglichen Richter rufen. Kam dieser, wurde der Täter vor Gericht gestellt, kam er nicht, konnte er straflos weiterziehen<sup>250</sup>.

Seit dem 18. Jahrhundert errang das kurfürstliche Bayern einen wachsenden Anteil an der Gerichtsbarkeit über die Propsteiuntertanen. Nur noch grundlegende Untertanen unterstanden deren richterlicher Gewalt. So übte Niedermünster von insgesamt 510 Familien in seinem Herrschaftsbereich nur bei 184 Familien die niedere Gerichtsbarkeit aus<sup>251</sup>.

### Amtsmissbrauch bei Propstrichtern

Obwohl der Propstrichter niemanden zur Fronarbeit heranziehen durfte, verliehen ihm seine Befugnisse große Macht über die propsteiischen Untertanen. Wiederholt gab es Fälle, in denen ein Propstrichter ihre Rechte beschränkte und sich selber unrechtmäßig bereicherte. So gab es Beschwerden gegen den Propst Folckhamer, weil er den Deggendorfer Propsteiuntertanen Holzfuhrn und Scharwerk zumutete<sup>252</sup>. Später scheinen Scharwerksdienste aber zur Regel geworden zu sein, denn die Fürststäbtissin erklärte 1801, dass *regulärer niemand von der Scharwerk befrejet ist*<sup>253</sup>.

Besonders Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts kam es zu Unregelmäßigkeiten in der Amtsführung der Propstrichter. Beim Tod des Propstrichters Antoni Pöck 1771 wurde festgestellt, dass *an denen Amtsgeldern mehrere 1000 fl. abgängig* waren<sup>254</sup>.

Stadtpfarrer Johann Heinrich Golling rügte 1788 in einem Brief an den Regensburger Bischof Maximilian Procop (1787–1789) die von *Grobheiten* und ungerechtfertigten Abgaben charakterisierte Amtsführung des Propstrichters Johann Peter Paul Wagner, *der die ganze Gegend hier wie wüthig schon abgeräupert* habe<sup>255</sup>. Wagner hatte dazu vielfach Anlass gegeben. 1778/79 lag er mit dem Kupferhammermeister Franz Xaver Pichel im Streit und unterstellte diesem Respektlosigkeit, Ungehorsam und Untreue. Zehn Jahre später warf er ihm erneut *eigennützige und böse Absichten* und geheimes Einverständnis mit dem für die Winterleiten zuständigen Holzförster Michael Pledl vor. Wagners Nachfolger musste später einräumen, dass Pichel mit diesen Anschuldigungen *vielen und großen Schaden zugefügt* worden war<sup>256</sup>. Pledl hatte nicht die Position eines Fachmannes wie Pichel, die einen gewissen Widerspruch zum

Propstrichter erlaubte. Von seinem Dienstherrn als *Lügner und Aufwiegler* bezeichnet, sah Pleidl 1789 seine Lage als aussichtslos an, so dass er, wie es Wagner triumphierend in seinen Akten festhielt, vor dem Eintreffen einer Untersuchungskommission *heimlich entwich* und sich *nicht mehr hat sehen lassen*. Damit konnte der Propstrichter auch die Entlohnung des mit seinem Verschwinden entlassenen Holzförsters einsparen<sup>257</sup>.

Selbst die Fürstäbtissin Maria Febronia, die mit den wachsenden Einnahmen der Propstei unter Propstrichter Wagner sehr zufrieden sein konnte, sah sich veranlasst, Wagners Vorgehen gegen seine Untergebenen zu rügen. Sie legte ihm am 13. März 1782 ans Herz, *daß uns weit angenehmer seyn würdet, wenn von euch die gnädigst anvertraute Unterthanen mit Gelassenheit und Güte, mit der Strafe aber nur alsdann angesehen werden, wenn selbe bey ihnen nicht Platz greiffen will: bevorab die allzu großen Härten meistens üble Folgen nach sich zu ziehen pflegen*. Doch wenige Tage später musste sie noch deutlicher werden. Er hatte sich nämlich *erkühnet*, nach einer der Äbtissin in Regensburg persönlich vorgetragenen Beschwerde des Duschlbauern Georg Denk, den diesem mitgegebenen *gnädigsten Befehl ohne vorgängige Durchlesung desselben auf den Tisch zu legen und ihn ohne Rücksicht auf einen gegebenen Strafzustand mit wirklichen Vorstreckung der Stockstraff zu misshandeln. Ihr habt euch demnach hierüber gehorsamst und standhaft zu verantworten und zu erklären, ob vielleicht eur Absicht ist, unsere gnädigste Befehl gänzlich hindanzusetzen und gleichsam zu verlaufen*. Wagner wurde unmissverständlich aufgefordert, *den mit weiteren Einhaltsbefehl heut von hier abgegangenen Georg Denk zu schonen*<sup>258</sup>.

Mit den Bürgern der Stadt Deggendorf konnte Wagner jedoch nicht so umspringen wie mit den propsteiischen Untertanen, da der Rat der Stadt die Gerichtsgewalt über seine Bürger hatte. So beklagte sich Propstrichter Wagner beim Rat der Stadt darüber, dass der Bürger und Müller N. Leimer – offensichtlich handelte es sich um den Inhaber der Papiermühle Anton Leimer – seinen Amtsschreiber Johann Caspar Treiber beim Eintreiben des Zehnts mit den *empfindlichsten Schimpf- und Drohworten* angegriffen habe. Er forderte von Seiten der Stadt eine strenge Bestrafung des Müllers, dessen Abbitte beim Amt und die Ersetzung der Unkosten<sup>259</sup>. Wagner beschwerte sich beim Rat der Stadt auch über den bürgerlichen Müller Georg Kandler, Besitzer der Spitalmühle, der sich weigerte, von seinen Neubrüchen *zwischen beiden Bäckern und dem Goidert* Zehnt abzuliefern<sup>260</sup>.

Nicht weniger hart war Wagners Nachfolger Josef Ignatz Müller in seinem Vorgehen. Für ihn war der Prozess gegen Stadtpfarrer Johann Heinrich Golling und andere Bürger Deggendorfs wegen Mitgliedschaft im Rosenkreuzorden und Franzosenfreundlichkeit im Jahre 1793 ein willkommener Anlass, mit dem ungeliebten Pfarrer abzurechnen. Er trat als einer der Hauptbelastungszeugen gegen Golling vor der kurfürstlichen Untersuchungskommission auf und bewog auch andere Propsteiuntertanen wie den Rosenhofbauern Johann Ertl, dessen Schwester Katharina Ertl, die als Dienstmädchen beim Pfarrer gearbeitet hatte, und den Kupferhammermeister Franz Xaver Pichel gegen

Golling, den Stadtkammerer Michael Straulino und den Weingastgeber Florian Scidl auszusagen<sup>261</sup>.

Im April 1805 bezichtigte Lorenz Dengler, Söldnersohn aus dem zum Propsteigericht Deggendorf gehörenden Leoprechtstein, in einer Eingabe an das kurfürstliche Landesdirektorium von Bayern in München den Propstrichter Joseph Müller der Parteilichkeit. Dieser habe aus *Passion und Verfolgung* ihm das von Vater versprochene Erbe vorenthalten und es dem älteren Bruder übergeben. Das alles nur deshalb, *weil ihm bey Gelegenheit, als ich gegen einen andern Unterthan vor ihm einen Prozeß zu führen bemüßiget ware, die deßfallsigen Acten wegen bewiesener Partheiligkeit und Saumsal abgenommen und dem Kurfürstlichen Landgericht Deggendorf zur weiteren Instruir- und Beendigung übertragen wurden*. Der Propstrichter habe ihm damals unter Zeugen ins Gesicht gesagt, dass er *wegen diesem Prozeß auch vom Anwesen nichts bekommen solle*. Als jemand, der *dem durchlauchtigsten Landesfürsten von Baiern 7 Jahre treu und rechtschaffen als Soldat gedient* habe, bat Dengler das bayerische Landesdirektorium unter Berufung auf bayerische gesetzliche Bestimmungen dem Propstrichter zu befehlen, den väterlichen Besitz, der aus zwei Häusern bestand, unter die beiden Brüder Lorenz und Georg Dengler aufzuteilen. Der Propstrichter, von der Münchener Behörde zur Stellungnahme innerhalb von acht Tagen aufgefordert, zeigte sich in seiner fristgemäßen Antwort vom 6. Mai 1805 verwundert, wie es der Verfasser der Zuschrift überhaupt *wagen konnte, eine höchste Stelle auf diese Art zu beheligen*. Nach Müllers Auffassung sei der Kläger, den er immer als Joseph, nicht als Lorenz Dengler bezeichnete und dabei möglicherweise bewusst oder unbewusst mit einem seiner weiteren vier Brüder verwechselte, *ein überall bekannter liederlicher Pursch*. Er sei schon 1794 wegen *Schwärmen, Rauffen und dergleichen* zum Militär gekommen. *Statt sich aber dieses zu seiner Besserung dienen zu lassen, hat er sich noch weit mehr verschlimmert*, wovon Akten des Propsteigerichts und des Landgerichts Deggendorf *bis zum Übermaße* zeugten. Es gebe *in der Stadt kein Bräu- noch Würthshaus, wo Denkler nicht beträchtliche Zöchen schuldig ist*. Er wäre gewohnt, *oft mehrere Tage in einem fort zu zöchen*. Deshalb habe er ihm das Anwesen nicht zugesprochen. Nachdem Müller so den Kläger ausgiebig in schlechtestem Lichte dargestellt hatte, überließ er scheinheilig, *um sich alles Anscheins von Partheilichkeit zu entledigen*, die Entscheidung der kurfürstlichen Landesdirektion<sup>262</sup>.

Da Müller offensichtlich auch in die eigene Tasche wirtschaftete und seine Unregelmäßigkeiten durch die Ankunft des Kommissärs Mayr aus Regensburg aufzuliegen drohten, erschoss er sich am 20. Februar 1808. Müllers Nachfolger Herrlein fand bei seiner Amtsübernahme große Unordnung in der Registratur des Propstgerichtes vor. Für die Jahre seit 1787 lagen weder ein *mundirtes* (ins Reine geschriebene) *Verhörprotokoll noch ein Rapular* (unreines Konzept) *hievon* vor. Seiner Auffassung nach müssten jedoch *gute und ordentlich eingerichtete Protokolle die erste und hauptsächlichste Stütze jedes Amtes sein*. Aus den Abrechnungen ging nicht klar hervor, ob und welche Ausstände es gab, ob in Geld umgewandelte Naturalabgaben tatsächlich eingegangen wa-

ren. Die einzelnen Posten waren nicht ordentlich verbucht worden. *Bei der bekannten Unrichtigkeit des Propstrichters Müller* konnte es als *ziemlich wahrscheinlich* gelten, dass auch auf dem Gerichtswege ausstehende Forderungen nicht durchzukämpfen waren<sup>263</sup>.

### Weitere Beamte und Bedienstete Niedermünsters in Deggendorf

Die Verwaltung der Propstei war klein. Das Einnahmen- und Ausnahmenregister des Jahres 1580 benannte neben dem Propst lediglich den Amtmann Michael Ortpaur, dem ein Gehalt zu zahlen war. Ein Amtmann ist erstmalig 1321 nachgewiesen. Am Martinstag (11. November) dieses Jahres bekennt Gotfrid von Chirchdorf, *der Frauen zu Niedermünster in Regensburg Amtmann, einen Zehend zu Pauzzing und zu Grub gekauft zu haben, welcher seiner Tochter Margret zu einem rechten Leibgeding verliehen ist und nach ihrem Tode dem Gotteshause Niedermünster ledig seyn soll*<sup>264</sup>. Seine Einnahmen waren natürlich weit geringer als die des Propstrichters. Die Amtleute Hans Röppel bzw. Veith Sperenger erhielten 1669 bzw. 1702 nur 1 fl. 44 kr 6 h für ihre Dienste<sup>265</sup>. Der Amtmann hatte im propsteiischen Zehntkasten schwere körperliche Arbeit zu verrichten und wurde deshalb auch als Kastenknecht bezeichnet. Unterstützt wurde er dabei von seiner Frau, einem Tennmeister und in der Regel vier herrschaftlichen Zehntdreschern. Gedroschen wurde auf der Tenne des Zehntstadels zwischen August und Dezember. Hirse wurde nicht mit dem Dreschflegel ausgedroschen, sondern von Pferden ausgetreten. Tagwerker, sowohl Männer als auch Frauen, schichteten das gelagerte Getreide um. Da der Amtmann auch als Gerichtsdiener bzw. Scherge beim Propsteigericht fungierte, nannte man ihn mitunter auch so. Der Amtmann erhielt in der Regel eine mietfreie Unterkunft in der alten Propstei. Es gab jedoch auch den Fall, dass er mit einer Hofstelle belehnt war, so 1611 Michael Ortpaur als Viertelbauer in Haslach. Zur gleichen Zeit war der Viertelbauer Hans Valthan in Mietzing Propsteiobmann. Seine Aufgabe geht aus den Quellen nicht hervor. Er unterstützte wahrscheinlich den Amtmann in seiner Arbeit<sup>266</sup>.

Einen Hinweis auf einen weiteren Beamten der Propstei gab eine Grabtafel in der Magdalenengruft der Kirche Mariä Himmelfahrt für den 1611 verstorbenen Wolfgang Münchsmayr, der 23 Jahre lang niedermünsterischer Zehntverwalter gewesen war<sup>267</sup>. Pfarrer Vend meinte offensichtlich mit *Wolffen Mönchmair* denselben Beamten, den er 1594 in seinem Brief an den Bischof als *Bürger und meiner gnedigen Frauen zu Nidermünster Bevelshaber alhie* bezeichnete<sup>268</sup>. In einem Revers von 1607 wurde er als Zehntschreiber bezeichnet<sup>269</sup>. Ein Zehntschreiber war sicher so lange nötig, wie das Amt des Propstrichters nur neben anderen Ämtern ausgeführt wurde. 1646 war Hans Neumair Zehntverwalter, der 1654 sogar das Bürgerrecht in Deggendorf erhielt<sup>270</sup>. Später war ein *Kasten- oder Speichermeister* für die Registrierung und sorgfältige Aufbewahrung der Natural- und Geldabgaben an die Propstei verantwortlich. Es gab ein eigenes *Niedermünsterisches Kastenamt Deggendorf*. 1648 war Bartholomäus Reindl niedermünsterischer *Kastner* in Deggendorf. Auch er wur-

de mitunter noch als *Zehentschreiber* titulierte<sup>271</sup>. Reindl war der Erste, der die Ämter des Kastners und Propstrichters gemeinsam ausübte. Da sich das offensichtlich bewährte, waren auch alle seine Nachfolger bis zur Auflösung der Propstei zugleich Propstrichter und Kastner<sup>272</sup>.

Zeitweilig beschäftigte der Propstrichter einen Amtsschreiber. In einzelnen Orten des Kastenamtes (Deggendorf, Fischerdorf, Helfkam und Natternberg) gab es Anfang des 18. Jahrhunderts Zehntknechte oder *Zehntträger*, die den Zehnt in ihrem Umfeld für die Propstei einsammelten<sup>273</sup>.

In den Waldungen war ein Holzforstner angestellt, der häufig zugleich Amtmann oder Kastenknecht der Propstei war. Der Holzforstner wurde mitunter auch als Holzpropst bezeichnet. Er brachte auch Rechtsverstöße in den Forsten zur Anklage vor dem Propstrichter. Den Holzeinschlag führten auf Tagelöhnerbasis eingestellte Holzhauer durch. Mit der Eingliederung der Propstei in das Kurfürstentum Regensburg wurden die ihr gehörenden Waldungen 1804 in einem besonderen Forstamt mit eigener Rechnung zusammengefasst, um die Verwaltung des Waldes ökonomischer zu gestalten. Die Verwaltung lag aber weiter in der Hand des Propstrichters, der sich jetzt auch noch Forstverwalter nannte. Unterstützt wurde er von zwei Förstern, der eine für die Winterleite, der andere für den Parst zuständig<sup>274</sup>. Anfangs gab es bei den Forstrechnungen noch ziemliche Ungereimtheiten, weil z. B. die Waldstrafen in der allgemeinen Amtsrechnung der Propstei auftauchten. Um eine klare Gewinn- und Verlustrechnung zu erstellen, sollten die einschlägigen Ausgaben und Einnahmen vollständig aufgeführt werden. In der Forstrechnung von 1809 wurde *die Bedachtnahme auf angemessene Erhöhung der Holzpreise* gelobt und die Erwartung ausgesprochen, dass *die hiesigen Waldungen bei forstmäßiger Behandlung hinsichtlich des Ertrags und der Kultur von der bisherigen Stufe der Unbedeutenheit gehoben werden*. Bereits in diesem Jahr erwirtschaftete das Forstamt 136 fl. 52 kr 6 h Überschuss<sup>275</sup>.

Einige Dienstleistungen ließ der Propstrichter auch durch Bürger der Stadt Deggendorf ausführen und bezahlte sie entsprechend. So erhielt der Regensburger Bote beachtliche Zuwendungen an Geld und Naturalien wie Getreide und Holz, wenn er auf seinen *ordinari* (regelmäßigen) Touren nach Regensburg Gelder oder Produkte der Propstei nach Niedermünster brachte, 1747 allein für eine Fahrt mit einer *Ordinarizille* 19 fl.<sup>276</sup> Im Jahre 1703 schickte der Propstrichter über ihn auf besonderen Wunsch der Äbtissin 83 junge Hähnchen nach Regensburg<sup>277</sup>. 1790 bekam der Regensburger Bote für den Kupfertransport zu Wasser 49 fl. 42 kr und zu Lande 4 fl. 5 kr<sup>278</sup>. Der städtische Kaminkehrer fegte auch die Schornsteine in den Propsteihäusern und erhielt dafür 2, später 3 fl. sowie Holz<sup>279</sup>. An Reparaturarbeiten in den Gebäuden der Propstei verdienten die Deggendorfer Handwerker wie Glaser, Schreiner, Hafner (die Öfen setzten), Weber (zur Getreidesackherstellung), Schlosser, Nagel- und Kupferschmiede, Böttger, Buchbinder (sie banden die Amts- und Kastenrechnungen ein), Maurer, Zimmerleute, Dachdecker usw. Maurer mussten beispielsweise jährlich die Mäuse- oder Rattenlöcher auf dem Kasten *verwerfen*. Auch Hufschmiede und Wagner (zur Reparatur des Zehntwagens) erhielten

Aufträge von der Propstei. Der Kriegermüller verdiente an der Lieferung von Brettern und Balken aus seiner Sägemühle<sup>280</sup>.

Anfang des 19. Jahrhunderts, als die Propstei zum Dalbergschen Fürstentum Regensburg gehörte, war der Deggendorfer Stadtphysikus Dr. med. Gerhardinger zugleich als Propsteiphysikus für die propsteiischen Untertanen zuständig<sup>281</sup>.

### Die alte Propstei

Als Sitz des Propstes wurde ein Amtsgebäude mit einem angeschlossenen Bauernhof errichtet: *wir haben ein aigen behausung zunächst an dem freythof zu Tekkendorf genant die probstey da ein probst innen sol sitzzen mit sampt einem pawhof, der dartzu gehört*<sup>282</sup>. Das sind die *alte Propstei* (heute Probstei Nr. 4) und der *Propsthof* (Pfarrgasse 8, im März 2003 wegen Baufälligkeit abgetragen) in der Nähe der Stadtpfarrkirche Mariä Himmelfahrt. Die Gebäude der Propstei einschließlich des Kirchhofes waren wohl durch eine Mauer umgeben und befestigt<sup>283</sup>. Der Propsteibeizirk wurde als *Brobsteien* bzw. *Probstey* zur Ortsbezeichnung im *ersten Viertel vor der Stadt*<sup>284</sup>.



Die alte Propstei in Deggendorf

Stadtarchiv

Das ursprüngliche Propsteigebäude war als Sitz des Propstes offensichtlich nach einigen Jahrhunderten nicht mehr repräsentativ genug. Während laut Salbuch von 1444 noch die Propstei am Friedhof Sitz des Propstes war, wurde bereits 1445 dieses Propsteihaus einschließlich des Propsthofes dem Kaplan der Heiligen Grabkirche zu Deggendorf Conrad Rostauscher mit der Verpflichtung zum Lehen gegeben, beides *bäulich auf eigene Kosten zu unterhal-*

ten<sup>285</sup>. Der Propst wohnte also schon nicht mehr in diesem Haus. 1463 ist der Scherge Niedermünsters als Bewohner dokumentiert<sup>286</sup>. 1490 erhielt Peter Amtman auf dem Urerspach zu Deggendorf von der Äbtissin Agnes das Propsthaus zum Lehen. Er durfte zwei Jahre unentgeltlich dort wohnen und musste dann einen jährlichen Zins von 6 Pfund Regensburger Pf an Niedermünster zahlen. Zu denselben Bedingungen übernahmen Michael Schmidt und dessen Hausfrau Dorothee 1504 das Propsthaus<sup>287</sup>. 1559 wohnten Hanns Tobler und der Weinzierl Gilg in dem immer noch *Probsthaus* genannten Gebäude. Sie waren der Stadt gegenüber mit 18 bzw. 28 Regensburger Pf steuerpflichtig, während ihr Mitbewohner Caspar Ziegler von der Steuer befreit war<sup>288</sup>. Steuerfrei war auch der 1612 als Inwohner nachgewiesene Weber Caspar Waiblinger<sup>289</sup>. 1660 betrug die Mieteinnahmen von drei bewohnten Stuben im Propsthaus 13 fl., in der vierten Stube wohnte mietfrei der Amtmann. Im Jahre 1704 erzielte Niedermünster nur noch 6 fl., 1706 wieder 10 fl. Miete. Das Haus hatte um diese Zeit drei *Inwohner*<sup>290</sup>. 1749 wohnten in dem nach

einem Brand wiederhergestellten Gebäude wesentlich mehr Personen: im unteren Stockwerk in Stube und Kammer die Witwe Maria Probstin für 4 fl. jährliche Miete sowie der Tagewerker Simon Wagner in einer weiteren Stube und Kammer für 5 fl., in der oberen Etage die Tagewerker Andre Würstel und Stephan Reyl, jeweils in Stube und Kammer für 5 fl. sowie der Krämer Michael Pöckh in einer Stube mit Kammer und Boden für 7 fl. Hauszins. Die Mieteinnahmen erhöhten sich damit auf 26 fl. Außerdem wohnte unten der Propstei-  
 amtman Peter Scheidt in Stube und Kammer mietfrei<sup>291</sup>. Diese Wohnung war immer dem jeweiligen Amtmann vorbehalten und spä-



Die alte Propstei in Deggendorf 1961

Stadtarchiv

ter noch mit der Nutzung eines Futterbodens und eines Kuhstalls verbunden. Fast immer wohnten auch noch andere Personen, vor allem ehemalige, nicht mehr arbeitsfähige Zehntdrescher oder ihre Witwen bzw. die Witwen von Amtmännern, mietfrei in dem Haus. Das war gleichsam eine gewisse soziale Fürsorge der Propstei für ihre ehemaligen Dienstboten.

Der Dachboden (*Kastenboden*) des Propsthauses wurde als Getreidespeicher für das Zehntgetreide genutzt. Als der Raum von der Propstei nicht mehr benötigt wurde, vermietete sie ihn in den sechziger Jahren und siebziger Jahren des 18. Jahrhunderts für jährlich 15 fl. an das Kurfürstliche Kastenamt Deggendorf zur Lagerung des Sommergetreides. 1776 kündigte der Deggendorfer Gerichtsschreiber Johann Karl Diez wegen Differenzen mit Propstrichter Raßberger den Mietvertrag, was die Äbtissin als unfreundlichen Akt betrachtete<sup>292</sup>.

### Der Rosenhof und seine Inhaber

Der am alten Propsteigebäude liegende Hof wurde anfangs gemeinhin als Propsthof bezeichnet, da er ursprünglich für die Versorgung des Propstes vorgesehen war und dieser auch oft von der Äbtissin zu Niedermünster damit belehnt wurde. Dementsprechend war er ein großer Hof, ein *Vierviertel-* oder ein *ganzer Hof* mit entsprechendem Pferdebesatz. Seit dem 15. Jahrhundert, als der Propst nicht mehr in der alten Propstei seinen Sitz hatte, wechselte der Propsthof häufig den Besitzer. 1474 verkauften Hans Obermair und seine Ehefrau Anna, die auf dem Propsthof saßen, mit Einwilligung der Äbtissin ihre Rechte auf den Hof an den damaligen Stadtpfarrer zu Deggendorf, Domherr zu Regensburg und Lizentiat der Kirchenrechte, Jörg Drachsel, der bereits 1480 dieses Erbrecht wieder an die Äbtissin veräußerte<sup>293</sup>. Sie übergab 1481 den Hof auf Erbrecht an Thomas Feyel, wohnhaft zu Hannastorf, gegen eine ungenannte Summe Geldes und jährlichen Zins von 60 Pfund Regensburger Pf an das Reichsstift sowie 19 Pfund Regensburger Pf an den Propst<sup>294</sup>.

Wie aus dem Deggendorfer Steuerbuch des Jahres 1559 ersichtlich ist, bewirtschaftete damals ein Rossbauer den Hof. Auf ihm wohnten außerdem der Weinzierl Wissinger und dessen Mutter, die der Stadt gegenüber mit jeweils 18 Regensburger Pf steuerpflichtig waren<sup>295</sup>. Der spätere Name *Rosenhof* für den Propsthof geht zweifellos auf die dort lebenden Rossbauern zurück. In Urkunden von 1771 und 1787, mit denen die bayerische Kurfürsten die städtischen Freiheiten Deggendorfs bekräftigten, war noch eindeutig vom *probsteiischen Rossbauernhof* die Rede<sup>296</sup>. Der Rossbauer besaß 1800 vier Pferde, während der Propstrichter drei Pferde sein eigen nannte<sup>297</sup>.

Bei archäologischen Ausgrabungen auf dem Anwesen konnten Baureste aus der beginnenden Neuzeit nachgewiesen werden. Der Rosenhof war eine für die Deggendorfer Gegend typische Anlage eines Bauernhofes, wie er auch in Mettenufer und Rettenbach anzutreffen war<sup>298</sup>. Das Hauptgebäude, ein Wohnstall-Haus, wies eine deutliche Dreiteilung auf. Vom Eingang, der auf der Hofseite lag, gelangte man in das Fletz. Rechts davon lagen die Wohnräume: eine große Wohnstube und zwei weitere Kammern. Geradeaus dem Eingang gegenüber befand sich ein Raum, der wohl als Milchkammer diente. Links vom Fletz lagen die Stallungen. Über eine Treppe gelangte man in den 1. Stock, links auf den Heuboden, rechts in weitere zwei Wohnräume. Eine Falltür führte vom Fletz in den Keller.

Um 1580 wurden der Rossbauer Hans Sedlmayr, Ende des 16. Jahrhunderts Geörg Wöber als Propstbauer genannt<sup>299</sup>. Mehrere Jahrzehnte lang war eine Familie Kaiser auf dem Propsthof ansässig: 1611 Geörg Kayser, 1617 sein Sohn Sebastian Kaiser (er besaß auch ein Haus und einen Weingarten auf dem Geiersberg), bis 1653 Georg Kaiser, der in diesem Jahr eine Brauerei kaufte und das Deggendorfer Bürgerrecht erlangte<sup>300</sup>. Weitere Inhaber des Rosenhofes waren der Bürger und Bierbräu Georg Khayn (1676) sowie die Bauern Anton Knogl (1679) und Wolfgang Wührt, der 1695 die Witwe Dorothea des Knogl heiratete und mindestens bis 1711 auf dem Hof wirtschaftete<sup>301</sup>.

Seit 1722 sind Vertreter der Familie Ertl als Bewirtschafter des Rosenhofes nachgewiesen. Erster Pächter aus dieser Familie war Andreas Ertl. 1750 bzw. 1771 galten die damaligen Propstrichter Antoni Elias Englhardt und Antoni Pöck als Inhaber des Rosenhofes. Sie überließen ihn weiterhin der Familie Ertl zur Bewirtschaftung. 1743 heiratete Jakob Ertl, Sohn des Rosenhofbauers Andreas Ertl, Katharina Erl aus Fischerdorf. Im Jahre 1772 kaufte Johann Ertl, lediger Viertelbauernsohn aus Fischerdorf, offensichtlich ein Neffe von Jakob Ertl, aus dem Nachlass des verstorbenen Propstrichters Antoni Pöck den auf 2945 fl. geschätzten Hof, wobei er mit Abstandsgebühren 3100 fl. Kaufschilling aufbringen musste. Dieses Geld besaß er nicht. Er nahm 2600 fl. Kredit beim Reichsstift Niedermünster auf. 1773/74 errichtete er den Wohntrakt des Hofes neu, wie aus Inschriften am Dachstuhl hervorging. Der Hof blieb der Propstei gegenüber weiterhin abgabepflichtig<sup>302</sup>. Offensichtlich hatte er auch weiterhin Fuhrdienste für den Propstrichter zu verrichten, denn 1773 belegte ihn Propstrichter Wagner mit 34 kr 2 h Geldstrafe, weil er *auf öfters beschehen obrigkeitliches Vorrufen nit erschinen und ungehorsam ausgeblieben*. Es gelang Ertl jedoch, sich den Scharwerksdiensten zu entziehen. Im April 1801 erklärte er, dass er, seit er den Hof besitze, keinen Scharwerksdienst geleistet habe und bat es dabei zu belassen. Er habe genug mit den Diensten bei der Donaubrücke zu tun<sup>303</sup>.

Ertl war von aufmüpfigem Charakter. Als ihn der Propstrichter 1779 wegen verschiedener Vorfälle zur Verantwortung ziehen wollte, stellte er sich erst nach Aufforderung durch die kurfürstliche Regierung in Straubing dem Gericht. Im März desselben Jahres wurde ihm ein Verweis erteilt, weil er als *Rädelsführer* bei Zusammenkünften in seiner Wohnung andere Propsteiuntertanen gegen die Herrschaft aufgewiegelt und wegen des Parstholzes zur *Führung muthwilliger Processen aufgemuntert* hatte. Als zusätzliches Druckmittel drohte man, ihn des Hofes zu verweisen, weil er seine fälligen Kreditzinsen nicht termingerecht bezahlt hatte. Drei Monate später äußerte die Äbtissin sich gegenüber ihrem Propstrichter empört über die angestregten Prozesse ihrer Untertanen. Sie schrieb: *Wir können ihnen aber dieses fast rebellische Betragen nicht verwöhren, sondern wir müssen gleichwohlen ihnen den Weg offen lassen*. Zugleich äußerte sie die Überzeugung, dass ihre gut bezahlten Anwälte dem Reichsstift schon zu seinem Recht verhelfen werden. Ertl wurde, *um diesem widerspenstigen Unterthan endlich ein Ernst zu zeigen*, mit halbjähriger Frist die Restschuld von 1350 fl. gekündigt. Er solle sich nicht einbilden, dass *dieses*

nur blosse und leere Trohungen sind. Da sich die Propsteiuntertanen untereinander abgesprochen hatten, wurde ihnen bey unausbleiblicher 5 Gulden Straf eine Gemeinde- oder Zusammenkunft ohne Zuziehung unsers Amtmans in des Rosenhofinhabers oder in einer anderen Behausung untersagt.



Der Rosenhof 1950

Ing. Maul, Stadtarchiv

Johann Ertl, dem schon mit dem Entzug des Weiderechts Verluste entstanden waren, begründete seinen Verzug in der Zinszahlung damit, dass er wegen Baukosten von 1100 fl. für das *unbewohnbare Haus* und die *ruinösen Stallungen* auf dem Rosenhof, wegen Missernten und Krepierens einer dreijährigen Stute die Zinsen nicht aufbringen konnte. Außerdem sei der von ihm gekaufte Rosenhof um 1000 fl. zu hoch geschätzt worden. Die Äbtissin, die ihn auf Grund von Informationen ihres Propstrichters als *liederlichen Hauswüth und streitsüchtigen Unterthan* bezeichnete, sah das naturgemäß ganz anders, dass er nämlich *die ihm obliegende Arbeit und Hauswütherschaft gänzlich vernachlässige und hiefür in denen Wüthshausern ganze Wochen von seinen habenden Proceßen erzehrend und disputirend vertrage und auf diese Art das Geld, so zu Berichtigung der Interessen (Zinsen) so anderen Schulden angewendet werden könnten und sollten, denen Bräu und Wüthleuten fleißig zu lesen gebe*. Er habe drei Zug- und drei junge Pferde, 12 Stück Rindvieh und 4 Stiere im Stall stehen, besitze die schönsten Wiesen und ein *hübsches Gehölz*. Im abgelaufenen Jahr habe er 25 Scheffel Weizen, je 12 Scheffel Korn und Gerste, 7 Scheffel Hafer und 25 Scheffel Prein geerntet. Dazu kamen noch 20 Fuder Heu, ferner Hanf, Flachs, Kraut, Rüben und dergleichen, gar nicht gerechnet seine Einnahmen aus ständigen Fuhrdiensten. Die angegebenen Unglücksfälle könne er nicht beweisen. Da Ertl offensichtlich nicht so mittellos war wie behauptet und auch die kurfürstliche Regierungskanzlei in Straubing ihm bedeutete, dass er dort künftig kein Gehör mehr finden werde, sah er sich zum Einlenken gezwungen und erreichte damit eine Weiterführung des Kredits, sogar zu günstigeren Bedingungen. Hatte er bis 1778 jährlich 5 Prozent Zinsen zu zahlen, sank sein Zinssatz ab 1779 auf 4 Prozent. Im September 1795 löste er mit den letzten 304 fl. den Kredit endgültig ab<sup>305</sup>. Jetzt schuldenfrei, konnte er den Wert des Hofes





Das Propstrichterhaus an der damaligen Mündung des Bogenbaches in die Donau, Postkarte, gelaufen 1905 Stadtarchiv

Die Äbtissin vergab die Hofstatt, *di zu irem Zehntstadel ze Dekkendorf gehört*, als Lehen an Bürger oder Amtsträger. 1361 erhielt der Deggendorfer Bürger Berthold der Galperiger die Hofstatt, auf der er ein Holzhaus errichtet hatte, von der Äbtissin Margaretha Gessl von Altenburg zum Lehen. Außerdem wurden ihm gegen jährliche Abgaben zwei Tagwerk Wiese in Deggenau und der Krautzehnt von sieben Lehen am Donaugestade überlassen. 1428 waren die Inhaber dieser Lehen Stephan Lehner, Kastner zu Deggendorf, und seine Hausfrau Apolonia<sup>307</sup>, die sicher nicht selber das Anwesen bewirtschafteten. 1449 empfingen Hans Lebmann aus Deggendorf und Ulrich Messer, *gessen auf der Probstei außerbhalb Tekkendorfs*, gemeinsam diese Grundstücke aus der Hand der Äbtissin. 1460 wurde Michael Probstperger aus Deggendorf damit belehnt<sup>308</sup>. Wolfgang Risheimer, Mautner zu Deggendorf, bekam 1499 für die nächsten 15 Jahre die genannten Liegenschaften und den Krautzehnt aus 21 Baulehen am Donaugestade bei Fischerdorf gegen einen jährlichen Zins von 10 Pfund Regensburger Pf<sup>309</sup>.

In der Nähe des Zehntstadels, in der heutigen Hengersberger Straße, wurde zudem im 15. Jahrhundert ein neues Propsteigebäude, im Unterschied zur *Alten* oder *Oberen Propstei* von den Deggendorfern *Untere Propstei* genannt, errichtet. Es hieß in alten Dokumenten *Niedermünsterisches Zehnthaus* oder *Zentschreiberhaus*, später *Brobsthaus*, schließlich *Propstrichterhaus*. Dieses Propsteigebäude galt Ende des 17. Jahrhunderts als *wolerpauet, doch nur von mittlerer Größe*<sup>310</sup>.

Wann der erste Propst hier einzog, ist nicht genau feststellbar. Nachgewiesen sind jedenfalls 1463 Wilhelm II. von Paulsdorf und 1559 Propst Perger<sup>311</sup>. In den Wirren des Dreißigjährigen Krieges bezog der Propstrichter, allerdings wohl vorübergehend, wieder in der alten Propstei Quartier, denn sie hieß seit 1646 in den Stadtrechnungen nicht mehr wie bisher einfach *Probsteysche Behausung*, sondern *Probstei Richters Behausung*, während als Bewohner des Zehnthauses der Zehntverwalter Hans Neumair aufgeführt wurde. Propstrichter Bartholomäus Reindl, in den Steuerrechnungen immer nur Zehntverwalter genannt, lebte aber bereits seit 1648 wieder im neuen Gebäude. Obwohl sich die Bezeichnung Propsteirichterbehausung noch viele Jahre lang für die alte Propstei hartnäckig hielt, hatte in ihr nicht der Richter, sondern der Amtmann Quartier<sup>312</sup>.

Ende des 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts wohnten im Zehnthaus außer dem Propst ständig Inleute, so 1559 Hanns Potin, 1612 drei Personen, darunter eine Witwe, 1623 der Weinzierl Geörg Hueber und der Schiffsknecht Hanns Khaltentaller, 1637–1639 der Schiffsknecht Bärthlme Grueber<sup>313</sup>. Mit dem Einzug der Zehntverwalter endete jedoch diese Vermietung von Räumen an Inwohner.



Das Propstrichterhaus 1925, Postkarte

Stadtarchiv

Dieses neue Haus bot den Propstrichtern mehr Raum für die Führung der Amtsgeschäfte und ließ von der Lage her zugleich Erweiterungen zu. So kaufte der Propstrichter Antoni Elias Enghardt im Jahre 1740 für 110 fl. einen an das Amtshaus grenzenden Garten und ein *Spacium* (Zwischenraum) von zehn mal zehn Schritt, um ein Zimmer an das Haus anzubauen. 1741 kaufte er ein



Das Propstrichterhaus um 1970. Das Foto zeigt, dass nicht sehr denkmalpflegerisch mit diesem historischen Bau umgegangen wurde  
 Stadtarchiv



Dieses Foto vom Hochwasser am Bogenbach am 6. Dezember 1918 mit dem Propstrichterhaus im Hintergrund vermittelt einen Eindruck davon, wie überschwemmungsgefährdet dieses Haus früher war  
 Stadtarchiv

weiteres Stück Grund von fünf mal fünf Schritt hinzu<sup>314</sup>. Im unteren Fletz des Hauses lagerten die Strafwerkzeuge des Richters: die Geige, ein Stock, Handschellen, eine große Fußschelle und eine Karbatschenbank mit Riemen. Ein Teil des Hauses – das in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts eingerichtete so genannte Kupfergewölbe – diente wirtschaftlichen Zwecken, worauf weiter unten eingegangen wird.

Nachteil der Unteren Propstei gegenüber der Alten Propstei war ihre fehlende Hochwassersicherheit wegen der Nähe zur damaligen Bogenbachmündung. Bei einer großen Überschwemmung in der Unteren Vorstadt vom 29. Februar bis 11. März 1784 stand beispielsweise das Wasser im Propsteigebäude und im Zehntstadl einen halben Meter hoch. Drei Tage und Nächte lang wehrten drei Tagwerker das Eis von den Mauern ab. Für ihre Mühen erhielten sie 3 fl. Die Vorräte an Korn und Haber konnten gerettet, mussten aber umgeschlagen werden. Amtsknecht Matthias Kramhörer bewahrte unter Einsatz seines Lebens, bis zum Bauch im Wasser stehend, die Registratur vor den Wassermassen<sup>315</sup>. Am 29. Januar 1788 wurde das Getreidelager der Propstei erneut von Hochwasser betroffen. Das Getreide musste umgesetzt werden, wurde zum Teil jedoch verdorben. Vier Tagwerker und vier Frauen hatten vier bzw. zwei Tage damit zu tun. Bei einem Tagelohn von 12 kr für die Männer und 10 kr für die Frauen entstanden der Propstei Lohnkosten in Höhe von 4 fl. 32 kr<sup>316</sup>.

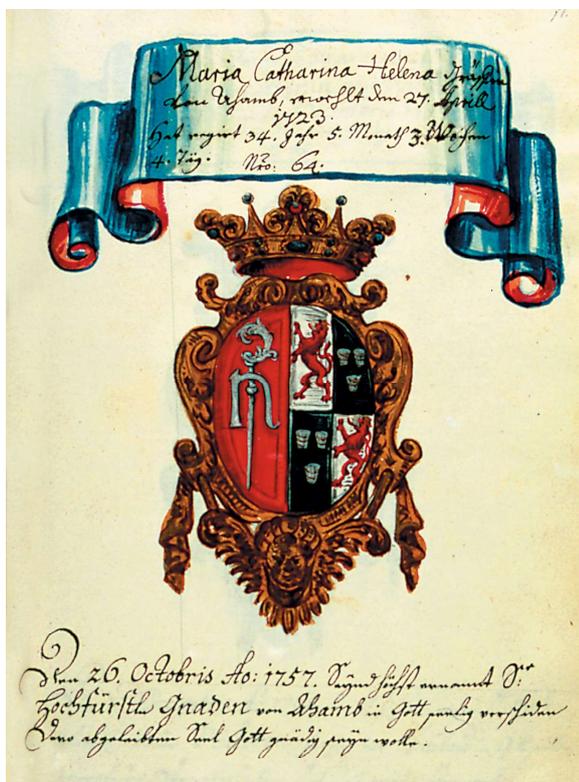
### Besuche der Fürstäbtissinnen in Deggendorf

Ob die Fürstäbtissinnen von Niedermünster den Besitz des Reichsstiftes in Deggendorf in den ersten Jahrhunderten jemals inspizierten, ist wenig wahrscheinlich<sup>317</sup>. Sie verließen sich auf ihre Propstrichter. Seit dem 18. Jahrhundert sind aber Aufenthalte von Fürstäbtissinnen in Deggendorf nachweisbar. Das Propstrichterhaus in der Hengersberger Straße verfügte über die notwendigen Räumlichkeiten für die Unterbringung der Fürstäbtissinnen und ihrer Begleitung: das Fürstenzimmer, das Ordinarizimmer, das Fräuleinzimmer und ein zusätzliches Schlafzimmer. Die vorhandene Einrichtung war karg, was den Schluss zulässt, dass die Äbtissinnen bei ihren Besuchen die notwendige Einrichtung mitbringen oder vom Propstrichter stellen ließen. So stand 1788 im Fürstenzimmer nur *1 lere Bettstatt ohne Vorhänge* und *1 Nachtzeuchtisch mit schwarzgewichster Leinwahd überzogen*. Zum Propstrichterhaus gehörte auch eine mit vielen Andachtsgegenständen und zahlreichen Bildtafeln ausgestattete Kapelle. Das Inventarverzeichnis enthielt 38 Positionen mit insgesamt 57 Stücken<sup>318</sup>.

Am häufigsten, insgesamt fünfmal, weilte die Fürstäbtissin Maria Catharina Helena Gräfin von Aham auf Neuhaus (1707 mit 20 Jahren Eintritt in das Reichsstift, Äbtissin seit 1723, † 1757) in der Stadt. Es ist deshalb kein Zufall, dass ihr Wappen noch heute, wenn auch stark verblasst, zusammen mit dem des Reichsstiftes am ehemaligen Propstrichterhaus in der Hengersberger Straße 19 zu sehen ist, wo sie immer logierte. Das Wappen von Niedermünster, ein großes *N* mit untergelegtem Äbtissinnenstab ist im Original zweifarbig. Der Wappenschild ist rot, das *N* und der Äbtissinnenstab sind silbern. Früher soll

auch noch ein bayrisch-lothringisches Wappen am Propstrichterhaus gewesen sein, das Ende des 19. Jahrhunderts an der Westseite des Hallerkellers (Probs-  
tei 12) angebracht war<sup>319</sup>.

Anlass der Besuche der Äbtissin war meistens die Feier der weithin bekannten Gnad, z. B. in den Jahren 1735 und 1737, wobei sie zu den hochgestellten Gästen der Wallfahrt gehörte. Während des 400. Jubiläums der Gnad 1737, zu dem auch Kurfürst Karl VII. Albrecht (1726–1745) in Deggendorf anwesend war, erschien die Fürstäbtissin in Begleitung von zwei Stiftsräulein und mehreren Dienern. Üppige Festmahle mit Gästen verursachten hohe Kosten von 61 fl. und 51 kr. Die Fürstäbtissin stattete während ihrer Aufenthalte auch den Mönchen im Kapuzinerkloster einen Besuch ab und beschenkte sie.



Wappen der Fürstäbtissin Maria Catharina Helena Gräfin von Aham auf Neuhaus aus dem Wappenbuch des Reichsstifts Niedermünster Bayer. Hauptstaatsarchiv

Wein, Wildbret, Konfekt usw. angeschafft, doch die Äbtissin kam – wegen Vergesslichkeit, wie es in der Kastenrechnung hieß – nicht. Der Propstrichter stellte für seine Ausgaben 19 fl. 45 kr in Rechnung. Im Herbst holte die Fürstäbtissin den Besuch nach, um an der Gnad teilzunehmen. Ihre große Suite

Dann kam es zu einer achtjährigen Unterbrechung der Besuche, die vor allem den unsicheren Zuständen während des Österreichischen Erbfolgekrieges geschuldet war, der Deggendorf zum Kriegsschauplatz machte. 1745 nahm die Fürstäbtissin wieder an der Gnad teil. Eine Stiftsfrau und fünf Bedienstete bildeten ihre Begleitung. Als Kosten für diese Reise rechnete der Propstrichter 33 fl. 40 kr ab<sup>320</sup>. 1747 wollte die Fürstäbtissin im Frühjahr gemeinsam mit zwei Stiftsdamen, einem geistlichen Herrn, zwei Kammerjungfern und zwei Dienern auf dem Wasserweg nach Deggendorf reisen. Ihre Ankunft hatte sie auf den 27. April angekündigt. Der Propstrichter hatte alles für ihren Empfang vorbereitet,

bestand aus zwei Stiftsdamen, einem geistlichen Herrn, dem Kanzler des Reichsstifts, der Frau des Hofkastners sowie drei Jungfrauen und Dienern. Die Kosten für Speis und Trank beliefen sich auf 49 fl. 49 kr. Bei diesem Aufenthalt machte sie neben dem Kapuzinerkloster auch dem Kloster Metten ihre Aufwartung, wo sie mit den Mönchen speiste. Dafür fielen zusätzlich 4 fl. Trinkgeld und 6 fl. 24 kr als Almosen an<sup>321</sup>. 1750 verbrachte die Fürstäbtissin mit ihrem Gefolge sogar einen sechswöchigen Kuraufenthalt in Deggendorf. Der Propstrichter stellte anschließend 168 fl. 49 kr als Ausgaben für Fleisch, Fisch, Zucker, Gewürz, Wein, Bier, Kuchenspeisen und Wildbret in Rechnung, da die Fürstäbtissin *öffters große Tafel gehalten* hatte. Eingeschlossen in die Summe waren auch Botenlöhne nach Vilshofen und in andere Orte<sup>322</sup>.

Einzelne Stiftsdamen kamen mitunter auch allein nach Deggendorf. Im Juli 1748 logierten Fräulein von Dükher und Fräulein von Litzelburg während eines Kuraufenthalts im Propstrichterhaus. Zweimal empfangen sie den kurfürstlichen Pfleger Alphons Gabriel Reichsgraf von und zu Portia mit Gemahlin und Tochter, den Dechanten mit seinen vier Kaplänen und zwei Kapuziner zum Essen. Die Ausgaben waren in diesem Fall mit 18 fl. 34 kr. natürlich geringer als bei den Besuchen der Fürstäbtissin<sup>323</sup>. Die Reichsstiftsdame Maria Febronia von Speth zu Zwiefalten logierte mit ihrer Kammerjungfrau über einen Monat, vom 20. März bis 29. April 1753, im Propstrichterhaus. An Unkosten an Speis und Trank mit zweimaliger Ausspeisung pro Tag entstanden 42 fl. 10 kr<sup>324</sup>.

Inzwischen Fürstäbtissin, kam sie mitten im Winter, am 30. Dezember 1783, erneut nach Deggendorf. Der Propstrichter holte seine Herrin in Straubing im Vierspanner ab. Sie übernachtete nicht, wie ihre Vorgängerin, im Propstrichterhaus, sondern im Hotel „Schwarzer Adler“ (heute Luitpoldplatz 17). Der Propstrichter betrieb großen Aufwand in Vorbereitung des Besuchs. Von einem Schreiner ließ er einen neuen Nachtstuhl und von einem Hafner den dazu nötigen irdenen Topf herstellen. Die in den Rechnungen aufgezählten Lebensmittel und Zutaten lassen erahnen, welche erlesene Speisen es anlässlich des Jahreswechsels für die Äbtissin und ihr Gefolge gab: Schnepfen, zehn Bandeln Vögel, schwarzes und rotes Wildbret, Scheidenfische, Forellen, Hechte, Karpfen, Ochsen- und Schaffleisch, ein Lamm, Makkaroninudeln, feines Mehl, Bayerwein für die Küche, Kräuterwerk und warmes Sommerbier.

Ihre Nachfolgerin Maria Franziska Xaveria von Königsfeld war offensichtlich ebenfalls in Deggendorf. Einer Delegation Deggendorfer Bürger, die sich über Pfarrer Heinrich von Golling 1793 beschwerten, sagte sie, dass sie zusammen mit dem Pfarrer in der Geiersbergkirche gewesen sei<sup>325</sup>. Maria Violanta von Lerchenfeld, die zweitletzte Fürstäbtissin, hielt sich vom 6. bis 13. Mai 1798 mit zahlreicher Suite in Deggendorf auf, wofür Ausgaben von 50 fl. entstanden. Im Herbst desselben Jahres weilte auch die Kapiteldame Freifrau von Horben, der Regensburger Hofkanzler mit Gefolge von vier Personen in der Propstei Deggendorf. Für Wein, Fleisch, Zucker, Kaffee und andere Viktualien legte der Propstrichter 47 fl. 16 kr 2 h aus<sup>326</sup>.

Die Besuche der Äbtissinnen und der Stiftsdamen in Deggendorf dienten nie-

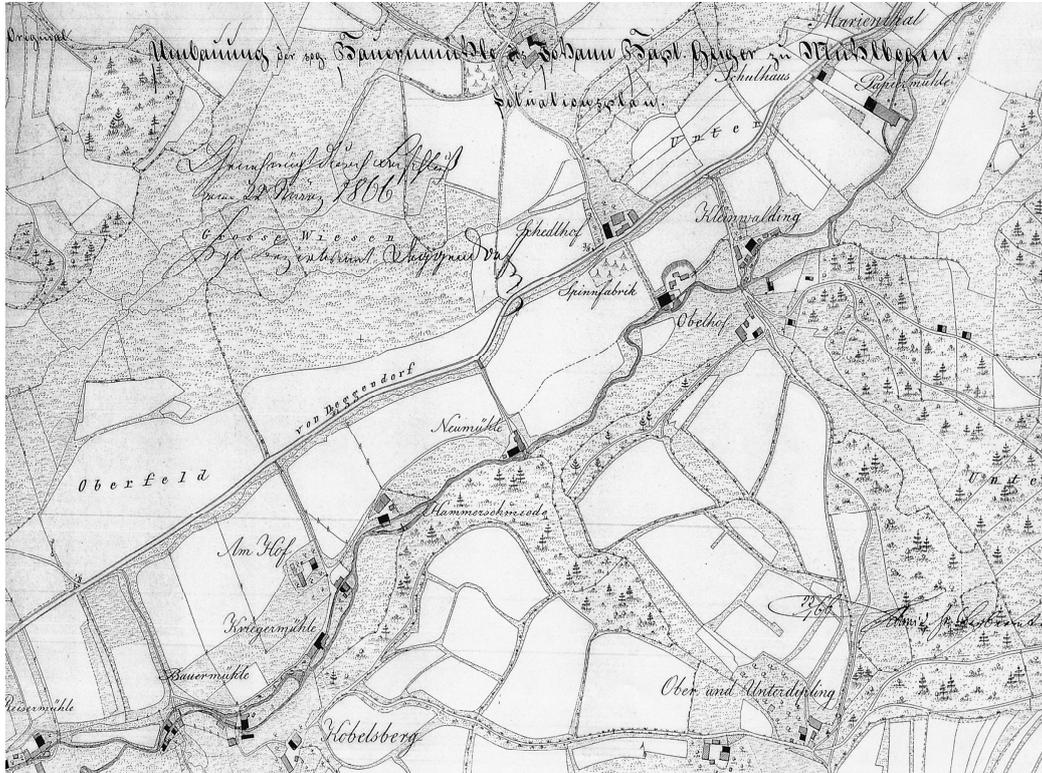


Wappen der Fürstäbtissin Maria Catharina Helena Gräfin von Aham auf Neuhaus am Haus Hengersberger Str. 19

mals einer wirklichen Notwendigkeit, etwa aus machtpolitischen Zielen oder zur Kontrolle der Propsteiverwaltung. Sie erfolgten wegen einer Teilnahme an der Gnad, was die Stiftsfrauen sicher als religiöse Notwendigkeit auffassten, oder auch nur aus Gründen der Erholung und Zerstreuung. Auf jeden Fall waren sie immer mit hohen Ausgaben verbunden, die von den Propsteiuntertanen aufgebracht werden mussten, die ihre Fürstin bei ihren Aufenthalten mit Ausnahme des Propstrichters höchstens von fern zu sehen bekamen.

### **Die Propsteimühle – ein wirtschaftlich erfolgreicher Betrieb**

Eine gesonderte Betrachtung verdienen zwei Einrichtungen der Propstei, die für die Gewerbeentwicklung in Deggendorf von Bedeutung sind. Im Mühlbogenal waren Niedermünster eine Mühle, deshalb auch Propsteimühle genannt, ein damit verbundener Ölschlag, der Ölfrüchte ausstampfte, der Duschlhof mit Schankgerechtigkeit sowie ein später erbauter Kupferhammer grund- und vogtbar. Die Mühle besaß zwei Gänge und war zugleich Mahl- und Sägemühle. Alle diese Grundstücke befanden sich in der heutigen Straße Am Waffenhhammer. Dem Bachverlauf folgend, kam zuerst der Kupferhammer, unterhalb davon lag die Mühle, daneben der Duschlhof, der am Südostufer des heutigen Speichersees stand und 1871 abgebrochen wurde. Als Inhaber des Hofes wurden 1579 Wolf Klässinger und 1582 Michael Pländl genannt. 1591 wurde er an den Deggendorfer Bürger Leonhard Mülfritz als Lehen vergeben. 1611 war der Deggendorfer Bürger und Gastgeber Leonhard Krieger Besitzer des Hofes. 1623 und 1633 zahlten der Deggendorfer Bürger Hans Krieger, 1636 bis 1646 Georg Käßer, 1648 dessen Witwe Steuern für den Duschlhof. Ab 1651



Lageplan von Neumühle, Kupferhammer (Hammerschmiede), Duschlhof (Am Hof) und Kriegermühle am Mühlbogen  
 Stadtarchiv

war Willibald Krieger als Besitzer des Duschlhofes aktenkundig. Der Hof war zu dieser Zeit ein  $\frac{3}{4}$ -Bau, später ein ganzer Hof<sup>327</sup>.

Mitte des 17. Jahrhunderts waren die Mühle, der Ölschlag und der Duschlhof in der Hand einer wohlhabenden Deggendorfer Familie. Das war die Familie Krieger, die Ratsbürger und Stadtkämmerer, Landsteuer (kurfürstliche Steuerheber) sowie Verwalter der Hofmarken Egg, Loham und Offenberg stellte. Hans Krieger, wahrscheinlich ein Sohn Leonhard Kriegers, war der erste namentlich bekannte Besitzer der Propsteimühle. Er war im für Deggendorf schrecklichen Kriegsjahr 1633 Stadtkämmerer. Ihm folgte 1651 sein Sohn Willibald (I), kurfürstlicher Aufschlagseinnnehmer in Deggendorf und Hofmarksrichter zu Offenberg und Eck. Er starb 1653. Sein Erbe trat Willibald (II) an. Nach dessen Tod 1665 verkaufte seine Witwe Maria Magdalena die Mühle, so dass eigentlich nur drei Generationen der Familie Krieger Besitzer der Mühle waren. Dennoch geht auf diese einflussreiche Familie der eingebürgerte Name *Kriegermühle* zurück. Den Duschlhof verpachtete Maria Magdalena Krieger für drei Jahre an Hans Hartmann<sup>328</sup>.

Betreiber der Kriegermühle wurde Andreas Leimer, ein Deggendorfer Müllersohn, der nach seiner Lehre von 1657–1659 wie es üblich war auf Wanderschaft gegangen war. Nach seiner Rückkehr kaufte er am 13. April 1665, zu diesem Zeitpunkt noch ledig, jedoch vogtbar, mit Billigung der Äbtissin die Mühle für 400 fl. und 4 Reichstaler. Er zahlte 50 fl. an und entrichtete Pfingsten 1665 weitere 50 fl. Bis der Rest von 300 fl. einschließlich des landesgebräuchlichen Zinses abgezahlt war, behielt die Verkäuferin die Mühle als Pfand. Leimer verpflichtete sich, das Wasser auf den Ölschlag ungehindert laufen zu lassen. Er durfte dafür zwei Stück Rindvieh auf der Weide des Duschlhofs weiden lassen<sup>329</sup>. Als jährliche Abgabe an Niedermünster waren vom Müller am Georgstag und am Katharinentag je 17 kr 1 h zu zahlen, Anfang des 19. Jahrhunderts waren es 4 fl.<sup>330</sup> 1675 erwarb Leimer für 640 fl. und 50 kr die Angermühle<sup>331</sup> und gab deshalb am 16. Juni 1677 die Kriegermühle an Wolfgang Geiger weiter. Nur fünf Jahre später verkaufte Geiger laut einer Urkunde vom 15. August 1682 die Mühle mit Zustimmung seiner *Ehewürthin* Maria an den ledigen Mühlknecht Michael Faydten. Dieser musste einen Teil der Kaufsumme an Adam Geiger, den Bruder des Verkäufers, zahlen, da dieser offensichtlich Gelder in der Mühle investiert hatte. Beim Tode Faydten im Jahre 1696 wurde die Mühle auf 400 fl. geschätzt, wofür seine Witwe 10 fl. Schätzgebühr an den Propstrichter entrichten musste<sup>332</sup>.

1701, als der Propsteiuntertan Mathias Lipp die Mühle übernahm, war sie 500 fl. wert. 1709 heiratete er die verwitwete Eva Leuthl aus Oberndorf, die 245 rheinische fl. mit in die Ehe brachte<sup>333</sup>. Lipp war offensichtlich hoch verschuldet, wie aus einer Urkunde vom 8. Oktober 1716 hervorgeht. In der Folgezeit scheint er seine Vermögensverhältnisse jedoch saniert zu haben. So bestätigte ihm gut fünf Jahre später (am 12. Januar 1722) die Fürstäbtissin Johanna Franziska von Muggenthal alle seine Rechte auf die Mühle. 1740 erstand er ein Tagwerk Wismath (Wiese) im Burggeding der Stadt Deggendorf<sup>334</sup>. Er vermochte auch seinem Sohn Josef, der Müller am Kohlberg wurde, bei dessen Verheiratung 200 fl. auszuzahlen.

1743 starb Mathias Lipp und hinterließ vier Kinder. Die Kriegermühle, nunmehr auf 580 fl. taxiert, und die Wiese erbt seine Tochter Maria Clara. Sie hatte für die Übernahme 68 fl. 45 kr an den Propstrichter zu zahlen<sup>335</sup>. Von ihrem Ehemann Andreas Maurer, einem Bauernsohn und gelernten Müller aus Frauenau, mit dem sie zum Zeitpunkt der Übernahme, am 29. Oktober 1743, *ehelich verlobt und christkatholisch copuliert worden*, hatte sie 150 fl. erhalten, wodurch er 1753 Miteigentümer der Kriegermühle und schließlich nach ihrem Tod im Jahre 1763 alleiniger Besitzer wurde. Er kaufte 1747 auch den Ölstampf hinzu, für den jährlich am Katharinentag (25. November) 17 kr Gült an Niedermünster gezahlt werden mussten. Das kurfürstliche Pfliegergericht verlangte 1787 jedoch gleichfalls eine Abgabe, was der damalige Besitzer des Ölschlags Franz Josef Maurer als Doppelbesteuerung ablehnte. Die Äbtissin unterstützte ihn zwar, sah sich schließlich aber gezwungen, die von Maurer für den Ölschlag an sie gezahlte Gilt an das bayerische Pfliegergericht abzuführen. Für die Ölschlagsgerechtigkeit, also für die Gewerbebegenehmigung, war vom



Die Kriegermühle, Postkarte, gelaufen 1911

Stadtarchiv

Kriegermüller außerdem ein *Recognitionsgeld* (Anerkennungsgeld) von 17 kr 1 h an die kurfürstliche Kasse zu entrichten<sup>336</sup>. Über sechs Generationen bis zum Jahre 1942 blieben Kriegermühle und Ölschlag im Besitz der Familie Maurer, die dadurch besonders im 19. Jahrhundert zu einigem Wohlstand gelangte. Die Mühle trug deshalb im Volksmund auch den Namen *Maurermühle*, obwohl die Besitzer immer die Bezeichnung *Kriegermühle* gebrauchten.

Vor allem die Sägemühle der Kriegermühle arbeitete zu einem guten Teil für den Bedarf der Propstei. So nahm Andreas Maurer 1750 über 18 fl. für in seiner Mühle gefertigte Bretter und Pfosten ein<sup>337</sup>. Der Wert der Mühle und des Familienvermögens stieg in den folgenden Jahrzehnten durch kluges Wirtschaften und günstige Heiraten stetig an. Andreas Maurer heiratete 1763 in zweiter Ehe eine Müllertochter aus Bogen – Maria Anna Hartleuthnerin, die neben der Aussteuer (*ein Pöth, eine Pöthstatt, Kasten und aine Kuh*) ein Heiratsgut von 1000 fl. in die Ehe einbrachte, die ihm in zwei Raten bis 1768 übergeben wurden<sup>338</sup>. Sein mittlerer Sohn aus zweiter Ehe, Franz Josef, erhielt als Achtzehnjähriger im Januar 1786 die Mahl- und Sägemühle, den Ölschlag und eine im Burggeding gelegene Wiese gegen die hohe Übergabesumme von 2955 fl., wobei er darüber hinaus noch seine Geschwister und die Kinder Andreas Maurers aus erster Ehe mit insgesamt 1955 fl. in bar auszahlen musste, was bis Februar 1787 vollständig erfolgte. An Laudemiengebühren hatte er 343 fl. 16 kr 2 Pf zu entrichten. Erleichtert wurde ihm das sicher durch seine Hochzeit mit Maria Eva Duschlin, Tochter des Martin Duschl, vormaligen Bauern

in Ebned (Ebenöd, zum Damenstift Osterhofen gehörend) und nunmehrigen Austragsbauern in Grattersdorf. Sie erhielt von ihrem Vater ein Heiratsgut von immerhin 2000 fl. Franz Josef Maurer führte die Kriegermühle bis zu seinem Tode im Jahre 1836<sup>339</sup>.

### Aufstieg und Niedergang des Kupferhammers

Nach bisherigen Darstellungen<sup>340</sup> fand der Kupferhammer 1679 in einem Erbvertrag erstmalige urkundliche Erwähnung und war eine Schöpfung Niedermünsters. Eine sorgfältige Durchsicht der Quellen führt zu einer Präzisierung der Entstehungsgeschichte dieses Gewerbebetriebes. Initiator der Errichtung des Kupferhammers auf niedermünsterischem Gebiet im Mühlbogental war der bereits erwähnte Willibald Krieger (I). Eine an dieser Stelle vorhandene Schleifmühle ließ er abbrechen. Auch das Gründungsjahr lässt sich mit 1650 genau datieren. In diesem Jahr führte ein Waffenschmied aus Deggendorf Beschwerde gegen den Propstrichter wegen des Abrisses der Mühle und des begonnenen Baus des Kupferhammers<sup>341</sup>.

Zum Betreiben eines Kupferhammers brauchte man Holzkohle und Wasserkraft. Beides war im Mühlbogental im ausreichenden Maße vorhanden. Davon hatte sich Willibald Krieger (I) in seiner Amtszeit als Propstrichter überzeugen können. Die Holzkohle wurde in den stiftseigenen Wäldern gewonnen. Bei den erhaltenen Abrechnungen des Kupferhammers tauchen deshalb selten Kosten für die Holzkohle auf. Erst 1789, beim geschäftstüchtigen Propstrichter Wagner, wird die Holzkohle, obwohl sie wegen mangelnder Aufsicht des Försters *ziemlich verdorben* war, dem Hammermeister Pichel in Rechnung gestellt. Wagner bedauerte, dass er wegen der mangelnden Qualität nur den halben Preis ansetzen konnte<sup>342</sup>. Das starke Gefälle des Mühlbogenbaches lieferte die nötige Wasserkraft. In einem Kupferhammer wurde das in Bergwerken geförderte Kupfererz zu Kupferplatten und -schalen verarbeitet, die dann das Ausgangsmaterial für den eigentlichen Kupferschmied bildeten. Ein Kupferhammer lieferte also ein Halbfabrikat. Das Kupfererz, aber auch altes, gebrauchtes Kupfer wurden in einer Schmelze erhitzt, um das reine Kupfer zu gewinnen. In einem Stampf wurde aus den verbliebenen Schlacken und dem abgeschöpften Schaum das restliche Kupfer herausgeschlagen. Das gewonnene Kupfer machte man in einem Wärmeherd erneut rotglühend und formte es durch schwere Hämmer zu Platten bzw. Schalen. Der Blasebalg in der Schmelze, der Stampf und die Hämmer wurden durch Wasser angetrieben.

Die Besitzer des Kupferhammers, als *Kupferverleger* oder *Kupferhammerinhaber* bezeichnet, stellten einen Hammermeister an, der in ihrem Auftrag den Hammer betrieb. Zu seiner Unterstützung war es ihm erlaubt, Gesellen zu beschäftigen. 1716 war Wolfgang Stopfl Kupferhammermeister<sup>343</sup>.

Der Kupferhammer blieb im Unterschied zur Kriegermühle wesentlich länger im Besitz der Kriegers. Auf Willibald Krieger (I) folgte sein Sohn Willibald (II). Dessen Witwe Maria Magdalena übergab am 17. Juli 1669 den Kupferhammer zusammen mit dem Duschlhof und dem Ölschlag an ihren Sohn Wil-



1728

Ich bin dem Röl und Vaym Lorenz Ferdinant  
 Rathschafft, welche Cammer als 3. herunder  
 vür den herren alhier, mit herren absonnen  
 und herren schreibern, wegen der in anno 1726.  
 zu mündung des neuen schuld bey 6. schil. der  
 gottschalk gestanden. 0.33 1/2 schuld. 1 schil.  
 dinsten, inden schuld. 6. schil. muss. 0.09. p. 21. h.  
 wie antwortung ab 34. Centen. 5. 1/2. schil.  
 in ab. 1727. dinsten gestanden herren inden  
 Centen. 9. schil. / nungen Ich dem gottschalk zu Lieb  
 gegen dem vorigen ten Centen. 7. schil. arbeitslos  
 arbeits ausgeg. / schil. 31. 6. schil. 30. schil.  
 die mündigen herren. Centen. 1 1/2. schil. herren  
 und gleichheit gestanden 1 schil. dinsten, wie in anno  
 1726. zu der Orenschrauten herren herren  
 60. schil. 54. schil. p. schil. in altem herren  
 herren und fünfzig gellen. 50. schil. nicht herren  
 gitt. : und bezuelt worden sind, wird mit  
 neuen neuen Land. schil. und herren  
 herren herren in Kraft der herren, art. 6.  
 dinsten den. 30. Juli. 1728.

Ides. 454. p. 59. b.



Willibald Krieger  
Kupferverleger

Schreiben des Kupferverlegers Willibald Krieger (III) an den Stadtkammerer Ferdinand Rohr-  
pekch betr. der Kupferlieferung für den Grabkirchenturm, 30. Juli 1728  
Stadtarchiv

libald (III), Handelsmann in Deggendorf. Dieser lieferte 1726/27 die Kupferplatten mit einem Gesamtgewicht von 886<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Pfund für den Bau des von Johann Michael Fischer errichteten Grabkirchenturms in Deggendorf. Es wurde für den Kuppelhelm und die vergoldeten Vasen mit Blätterbündeln im obersten Turmgeschoss verwendet. Obwohl Krieger betonte, dass er *dem Gotteshaus zu lieb* an Arbeitslohn *weniger angesetzt* habe, verdiente er mit seiner Lieferung jedoch die beträchtliche Summe von 454 fl. 53 kr<sup>344</sup>. 1730 hatten Kupferhammer, Ölschlag und Duschlhof zusammen einen Wert von 4600 fl. Besitzer war jetzt der Deggendorfer Ratsherr Johann Wolfgang Martin Hämmerl, der von seinem Schwiegervater Willibald Krieger (III) diese Unternehmen im Mühlbogental übertragen bekommen hatte<sup>345</sup>. Hämmerl, der aus Roding in der Oberpfalz stammte, gliederte mit Genehmigung der Fürstäbtissin den Besitz auf.

Den Duschlhof erstand am 19. April 1732 der Deggendorfer Bierbräu Andre Dax für 1150 fl. Sechs Jahre später betrug der Wert des Hofes 1400 fl. Nachfolgende Besitzer des Hofes waren Joseph und Ursula Prells (bis 1758) und Sebastian und Maria Hofmeister, bei deren Übernahme der Hof auf 1000 fl. geschätzt wurde, danach Peter Kehl und seit 1774 Georg Denk. 1827 erwarb der Kriegermüller Franz Joseph Maurer vom total verschuldeten Johann Denk für 1500 fl. Anteile des Duschlhofes, womit die schon früher verbundenen Grundstücke wieder vereint waren<sup>346</sup>.

Der Kupferhammer ging gemeinsam mit dem Ölschlag 1740 für 3500 fl. an den Deggendorfer Ratsbürger und Lebzelter Johann Stephan Viertel, der 1747 den Ölschlag an den Kriegermüller Andreas Maurer verkaufte<sup>347</sup>. Viertel hatte nacheinander die Hammermeister Veit Thanner und Martin Geist unter Vertrag. Letzterer gelangte zu Wohlstand, kaufte die so genannte Pulvermühle und wurde am 1. Oktober 1747 vom Rat der Stadt gegen eine Gebühr von 10 fl. als Bürger und Leinölschläger aufgenommen<sup>348</sup>.

Ab 1756 übernahm Niedermünster den Betrieb des Kupferhammers in eigene Hände. Dazu beschäftigte das Stift als Kupferhammermeister für kurze Zeit den Tiroler Thomas Mayr<sup>349</sup>, dann für vierzig Jahre Franz Xaver Pichel, der übrigens mit Klara Maurer, der ältesten Tochter des Kriegermüllers Andreas Maurer aus erster Ehe, verheiratet war. Der Hammermeister verdiente nicht schlecht<sup>350</sup>. 1771 erhielt Pichel beispielsweise für 81 Zentner bearbeitetes Kupfer 405 fl. 58 kr 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Pf, also rund 5 fl. pro Zentner. 1784 hatte er 156 Zentner 46<sup>5</sup>/<sub>8</sub> Pfund verarbeitet und in das Kupfergewölbe des Propstrichterhauses geliefert, wofür ihm 782 fl. 19 kr 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> h ausgezahlt wurden, 280 fl. 20 kr 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> h mehr als im Jahr zuvor. Im Kupfergewölbe befand sich eine große eiserne Waage mit zahlreichen Gewichten aus Eisen und Messing, mit denen ein genaues Abwiegen bis auf ein Sechzehntelpfund möglich war. Außerdem stand hier ein großer Amboss zur Markierung des neuen Kupfers.

1790 stiegen Pichels Einkünfte sogar auf 978 fl. 56 kr 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> h. Er hatte davon allerdings noch seine Gesellen zu entlohnen, auch dann, wenn mangels Kupfer oder Wasser keine Arbeit möglich war. Entlastend für ihn war, dass das Werkzeug und das gesamte übrige Inventar durch Niedermünster gestellt wurde,

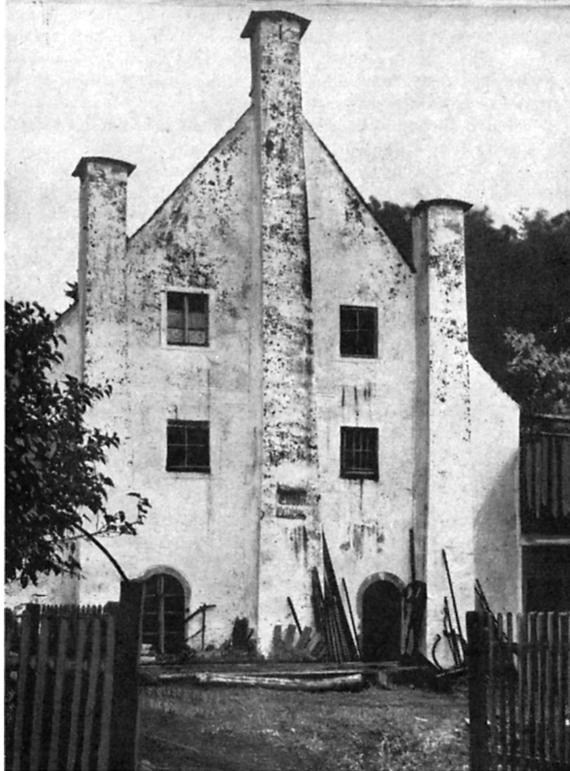
wovon genaue Inventarlisten in den Kupferhammerrechnungen zeugen. In demselben Jahr wurden 62 Zentner  $34\frac{5}{8}$  Pfund fertiges Kupfer verkauft und dafür 4364 fl. 14 kr und 1 h eingenommen. Da Pichel in seinem langfristigen Vertrag den Zentner neuen Kupfers zu 5 fl. abgeben musste, verblieb ihm indes mit wachsender Teuerung bei seiner großen Kinderschar immer weniger zum Leben. Ein jährlicher vom Reichsstift gewährter Ausgleich von 6 fl. war nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

Der Kupferhammer belieferte die Kupferschmiede in ganz Ostbayern. Zu den größten Abnehmern gehörten natürlich die Deggendorfer Kupferschmiede aus der Familie Paur (Bauer), für die der kurze Transportweg besonders günstig war. 1771 gingen allein 22 Zentner 33 Pfund nach Deggendorf an Antoni und Johann Theodor Bauer. An zweiter Stelle lagen Straubinger und Regensburger Kupferschmiede mit je mehr als 12 Zentner Kupfer. Bernard Baur aus Osterhofen bezog 3 Zentner  $68\frac{1}{4}$  Pfund. Die übrigen Abnehmer stammten aus Arnstorf, Cham, Dingolfing, Eggenfelden, Geisenfeld, Landau, Neukirchen b. Hl. Blut und Viechtach sowie – in anderen Jahren – Dietfurt, Langfurth, Pfarrkirchen und Vilshofen.

Viele Deggendorfer Handwerker, darunter Lederer, Riemer, Weißgerber, Nagelschmiede, Schlosser, Zimmermeister, Sägemüller, Eisenhammermeister, Maurer und sogar Schuhmacher (bei der Erneuerung der Blasebälge), profitierten von den regelmäßig wiederkehrenden Reparatur- und Erneuerungsarbeiten am Kupferhammer. 1771 waren besonders große und materialaufwendige Reparaturen durchzuführen, da ein Wildwasser das Wehr zerstört und den Hammer beschädigt hatte. Es wurde besonders viel Holz gebraucht. Insgesamt verschlangen die Reparaturen 117 fl. 37 kr. Da es noch andere Sonderausgaben und zahlreiche Ausstände gab, schloss die Kupferhammerrechnung des Jahres 1771 mit einem Verlust von über 1000 fl., der aber durch das noch nicht verkaufte Kupfer im Gewölbe des Propstrichterhauses und das vorhandene Inventar größtenteils kompensiert wurde. 1772 wies die Kupferhammerrechnung wieder einen Überschuss von über 478 fl. aus. 1791 und 1792 wurde ein Gewinn von je rund 2500 fl., 1796 gar von 5059 fl. erwirtschaftet.

Verwalter und Buchführer des Kupferhammers war der Propstrichter. Seine Tätigkeit wurde mit 50 fl. vergütet. Er nahm das in Deggendorf zu Lande oder zu Wasser ankommende Kupfer in Empfang und brachte es, nachdem er es im Kupfergewölbe des Propstrichterhauses gewogen hatte, zum Kupferhammer. Er holte die fertigen Kupferplatten auch wieder ab, versah sie nach einer Kontrolle des Gewichts mit einer Prägemarken. Sie war wichtig für die Berechnung der Zollgebühren. Bis zum Abtransport wurde das Kupfer im Gewölbe des Propstrichterhauses aufbewahrt. Zur Kontrolle des Propstrichters folgte im Hofkastenamt in Regensburg dann noch ein Nachwiegen.

Wie sich schon 1771 angedeutet hatte, arbeitete der Kupferhammer nicht in jedem Jahr mit Gewinn. Deshalb verkaufte das Reichsstift Niedermünster am 12. April 1798 den Kupferhammer für 4100 fl. an Thomas Endres, Baumwollhändler in Stadtamhof, wobei die niedermünsterische Grundherrschaft erhalten blieb. Dafür war eine jährliche Gült von 5 fl. 42 kr 6 h zu zahlen. Endres



Der Eisenhammer bei Deggendorf um 1925 Stadtarchiv

leistete eine Anzahlung von 2550 fl. in bar, der Rest von 1600 fl. sollte in drei gleichen Jahresraten beglichen werden. Zur Sicherheit wurde der Kupferhammer mit einer Hypothek verpfändet. Dem alten Hammermeister Pichel sollte das seit 1796 angeschaffte Werkzeug ersetzt werden. Das vorhandene Kupfer war vom Käufer abzulösen. Da Endres auf dem Maimarkt 1798 aber nicht die *erhofften Einkünfte* erzielte, wurde die Ablösung des Kupfers auf 1799 verschoben<sup>351</sup>.

Da der Kupferhammer oberhalb der Kriegermühle am Mühlbogen lag, wurde im Kaufvertrag festgelegt, dass Endres eine *Wasserbetsreparatur* vornehmen sollte, damit dem Kriegermüller Jo-

seph Maurer *mehrere Erleichterung mit dem Wasserlauf zukomme*. Dennoch kam es zwischen den beiden neuen Nachbarn zum Streit. Das Wasser lief nur sehr unregelmäßig zur Kriegermühle. Der Wasserbedarf des Kupferhammers war auf Grund des oben beschriebenen Produktionsprozesses nicht immer gleich. Um sich mit ausreichend Wasser für den Spitzenbedarf zu bevorraten, hielt Endres deshalb beim Kupferhammer einen Teil des zeitweilig nicht benötigten Wassers zurück. Zur Sicherung einer gleichmäßigen Wasserversorgung seiner Mühle legte Maurer daraufhin auch eine Stauschwelle im Mühlbogenbach an, die er nach Auffassung des Nachbarn allerdings zu weit in dessen Garten hineingebaut habe. Der durch die Schwelle bewirkte Wasserstau könne schon bei mittlerem Wasserstand seinen Kupferhammer unter Wasser setzen und ihm damit großen Schaden zufügen, beschwerte sich Endres bei der Fürstäbtissin. 1802 wurde dieser Streit um die Wassernutzung nach einer *inspectio ocularis* (Ortsbegehung) durch einen Vergleich beigelegt. Waren doch wegen ihrer engen Nachbarschaft beide aufeinander angewiesen<sup>352</sup>.

Seit 1801 waren Thomas und sein Bruder Joseph Endres gemeinsame Besitzer des Kupferhammers, wobei Joseph, der am 14. Juni Hammermeister geworden

war<sup>353</sup>, den Betrieb führte. Der Gesellschaftervertrag war für ihn nicht günstig. Er hatte alle Betriebsausgaben zu zahlen und vom verbleibenden Gewinn die Hälfte an seinen Bruder abzuführen. Beim Tode von Thomas Endres sollte ihm der ganze Hammer zufallen gegen jährliche Zahlung von 100 fl. an die Witwe. Als Sicherheit dafür diente der Kupferhammer selbst<sup>354</sup>. Die Brüder gerieten in finanzielle Schwierigkeiten und mussten 1803 bei dem Regensburger Musikprofessor und Kanonikus zu St. Johann Andreas Wedl einen Kredit über 1600 fl. aufnehmen<sup>355</sup>. Offensichtlich hing das mit dem schon Ende 1798 vom Kaiser verhängten und seitdem aufrecht erhaltenen Exportverbot für Kupfer aus Österreich, das zu stetem Kupfermangel führte<sup>356</sup>, sowie mit der mangelnden Zahlungsmoral der Kupferschmiede zusammen. Die Propstei Deggendorf hatte noch 1804, also sechs Jahre nach Verkauf des Kupferhammers hohe Ausstände von Kupferschmieden in Straubing, Pfarrkirchen, Geiselhöring und Regen zu beanspruchen. Gegen einen Kupferschmied aus Pfarrkirchen wurde deshalb noch 1810 prozessiert. Im gleichen Jahr mussten Forderungen aus Kupferrechnungen nach Straubing und Regen aus den Jahren 1789 und 1797 endgültig abgeschrieben werden<sup>357</sup>.

Die schlechte wirtschaftliche Lage des Kupferhammers hatte auch Auswirkungen auf das Schicksal des siebzigjährigen, nunmehr arbeitsunfähigen Hammermeisters Pichel. Endres war nämlich verpflichtet worden, Pichel und seine Frau *so lang und viel mit Arbeitgebung zu versehen, als es denen selben ihre menschlichen Kräfte zulassen*. Endres sollte laut Kaufvertrag die Hälfte des Unterhalts für Pichel tragen, *ohne dass das Quantum und die Art dieser hälftigen Unterhaltungslast in dem Kaufcontracte ausgedruckt* war. Es ging dabei auch um Naturalien wie Korn, Weizen und Brennholz. 1803 wollte Thomas Endres mit dem Hinweis auf die Verluste beim Betrieb des Kupferhammers die Unterhaltungsleistung einstellen, obwohl sein Bruder Joseph sich zur monatlichen Zahlung von 2 fl. bereit erklärt hatte. Die nunmehr fürstprimatische Propstei lehnte das ab. Da Pichel und seine Frau vom vorhergehenden Propst-richter Wagner ungerecht behandelt worden waren, erhielt das Ehepaar *aus bloßer Barmherzigkeit* eine mietfreie Wohnung in der alten Propstei, die Pichel jedoch allein bezog, da seine Frau schon etliche Jahre bei einer verheirateten Tochter in Wien lebte. 1801 wegen eines heftigen Stickschustens pensioniert, wurde Pichel erst ab Mai 1803 von der Propstei eine kleine Pension von 2 fl. monatlich gewährt. Das war weniger als die 25 fl. Jahresrente, die die Witwe des Kastenknechts bekam. Mit den Zahlungen von Endres verfügte er über 1 fl. pro Woche, was jedoch für die eigene Versorgung und die Bezahlung einer Aufwartung, die er wegen monatelanger Bettlägerigkeit infolge eines geschwollenen Fußes benötigte, nicht reichte. Ende 1805 wurde ihm nach einer Eingabe auf Grund eines Gutachtens wegen seiner Hilflosigkeit eine monatliche Zulage von 2 fl. bewilligt, die er jedoch nicht mehr genießen konnte, da er bereits im März 1806 starb<sup>358</sup>.

Im Jahre 1806 wurde der Kupferhammer wegen der sich weiter verschlechternden Geschäftslage infolge der napoleonischen Kriege stillgelegt. Endres blieb die Gilt von 1806–1809, insgesamt 22 fl. 51 kr 3 h, schuldig. Die Props-



Kopfbogen der Fa. Waffenhammer Max Kaiser 1936 mit Angabe der Produktpalette Stadtarchiv

tei versuchte sie beim königlichen Landgericht einzuklagen<sup>359</sup>. 1809 wurde der Kupferhammer zwangsversteigert. Da die Konkurrenz der Kauflustigen groß war, ging der auf 2100 fl. geschätzte Hammer erst für 4100 fl. an seinen neuen Besitzer Johann Ferstl, Besitzer des Eisenhammers in Arzting bei Grafling. Bis zuletzt bot als einziger der Kriegermüller Joseph Maurer mit, der damit seinen Besitz abrunden wollte. Obwohl der Kupferhammer durch dreijährigen Stillstand und das dazugehörige Wohnhaus durch Leerstand arg in Mitleidenschaft gezogen waren, wurde so derselbe Preis wie ein Jahrzehnt zuvor erzielt. Ferstl ersteigerte den Kupferhammer aus Furcht, dass ihn ein anderer Besitzer in einen Eisenhammer umwandeln und damit seinen eigenen Betrieb in Arzting schädigen würde. Da der Kupferhammer als *herrenloses Gut* angesehen und von Unbekannten als kostenlose Versorgungsquelle für Baumaterial und Werkzeug genutzt worden war, versuchte Ferstl die Anstandslaudemien auf den Schätzwert herabzustufen, was ihm jedoch misslang. Die Anstandsgelder wurden für 3050 fl. berechnet. Lediglich für Inventar, Werkzeuge usw., wofür keine Gebühren zu entrichten waren, wurde ihm ein Abschlag gewährt, so dass er einschließlich sonstiger Verwaltungsabgaben die beachtliche Summe von 189 fl. 20 kr 2 Pf an die Kasse des Propsteigerichts abführen musste<sup>360</sup>. Ferstl wandelte nun selbst den Kupferhammer in einen Eisenhammer um und errichtete einen Neubau, dessen charakteristische Fassade mit drei Kaminen unter Denkmalschutz steht. Erst viel später kam der Name Waffenhammer auf, der auch zur Ortsbezeichnung wurde. Zuzeiten der Herrschaft Niedermünsters wurden hier jedenfalls keine Waffen produziert. Auch Ferstl fertigte nur eiserne Haushaltgegenstände und landwirtschaftliche Geräte.

## Zoll- und Mautfreiheit des Reichsstifts Niedermünster und ihre Grenzen

Das von bayerischem Territorium umschlossene Reichsstift Niedermünster war beim Transport von Gütern und Personen aus seinen Besitzungen nach Regensburg immer auf die Durchquerung des bayerischen Herzogtums angewiesen. Es bemühte sich deshalb um mautfreies Passieren der Grenzen<sup>361</sup>. Bereits 1339 erteilte Herzog Heinrich XIV. von Niederbayern (1310–1339) dem Reichsstift das Zollprivileg. Alle Güter von den Besitzungen Niedermünsters in Niederbayern, besonders aufgezählt wurden Wein, Weizen, Korn, Gerste, Hafer, Schweine und Käse, durften danach *ewiglich* zoll- und mautfrei zu Wasser und zu Land nach Regensburg befördert werden. Die Mautner von Deggendorf, Bogen und Straubing wurden angewiesen, dieses Recht zu achten. 1343 dehnte Kaiser Ludwig IV. der Bayer (1314–1347) dieses Privileg sogar auf Oberbayern aus. Sein Sohn Herzog Ludwig V. der Brandenburger (1347 bis 1361) bestätigte 1349 diese Freiheiten<sup>362</sup>. Etwa hundert Jahre später forderte jedoch Herzog Heinrich XVI. der Reiche (1393–1450), dem die Herrschaft Deggendorf verpfändet worden war, über seinen Deggendorfer Mautner Brückenzoll und Zoll für Wassertransporte. Als Deggendorf von Bayern-München wieder eingelöst worden war, erreichte die Äbtissin 1440 beim neuen Landesherrn Herzog Albrecht III. (1438–1460) die Wiederherstellung der Zoll- und Mautfreiheit. Auch dessen Nachfolger, die Herzöge Johann IV. (1460–1463) und Sigmund (1460–1467), bestätigten sie 1461.

Im 17. und 18. Jahrhundert wurde dieses Vorrecht Niedermünsters durch die bayerischen Herzöge schrittweise eingeschränkt. Die Mautbeamten missachteten immer häufiger die Mautprivilegien des Reichsstifts, so dass sich beispielsweise 1682 die Äbtissin Maria Theresia von Muggenthal gezwungen sah, unter Berufung auf die durch Herzog Heinrich XIV. und Kaiser Ludwig den Bayern gewährten Privilegien beim Kurfürsten ihre Rechte einzufordern. Sie verlangte, dass er die Mautner in Deggendorf, Bogen, Straubing, Regensburg, Kelheim und Ingolstadt anweise, die Güter des Reichsstifts zollfrei passieren zu lassen, was 1684 durch Kurfürst Maximilian II. Emanuel (1679–1726) auch geschah. 1733 konnte das Reichsstift von Kurfürst Karl Albrecht (1726–1745) noch einmal die Bestätigung dieser Anweisung hinsichtlich des Transports von Viktualien und Bauholz erreichen<sup>363</sup>.

Besonders unter Kurfürst Maximilian III. Joseph verstärkten sich die Anschläge auf die Zollfreiheit Niedermünsters. 1745 wurde erstmals *von jedem Schaff des passierten Getreides* 1/2 fl. als Mautgebühr verlangt. Die Äbtissin musste sich seit 1745 fast jedes Jahr wegen Mautfragen an den Kurfürsten wenden. Entsprechende Beschwerden gab es 1745, 1746, 1747, 1750, 1751, 1756, 1760 und 1770<sup>364</sup>. Dabei verwies die Äbtissin auf die schlechte wirtschaftliche Lage ihres Reichsstifts. Seit dem Österreichischen Erbfolgekrieg hätte das Stift vier Präbenden streichen müssen, da Zehnt- und Dienstgetreide die einzigen Einnahmen seien, *womit die ohne dass ohnerschwinglich reichs- und landtsfürstliche, auch andere Aufgaben des Reichsstift bestritten werden müssen*. Man ha-

be *kein Kerml außer Landts* gebracht, sondern alles zum Eigenbedarf verbraucht bzw. den Untertanen als Speise- oder Saatgetreide verkauft<sup>365</sup>. Die Äbtissin beklagte, dass auch die *fructus iurisdictionis* (Bußgelder) ihrer Untertanen von den herzoglichen Landgerichten einkassiert wurden.

Nach den energischen Einsprüchen der Äbtissin machte Maximilian III. Joseph Niedermünster einige Zugeständnisse. 1750 reduzierte er die Gebühr pro Getreidescheffel von einem halbem fl. (= 30 kr) auf 12 kr. 1751 ließ er maut- und akzisierungsfreie Passagen von Getreide für den Eigenbedarf Niedermünsters zeitweilig wieder zu. So gestattete er, dass innerhalb von sechs Wochen das Gült- und Zehntgetreide ohne Maut nach Regensburg gebracht werden konnte. Von den Stiftsbesitzungen um Deggendorf waren das je 30 Schaff Gerste und Hafer. Diese Menge wurde bei einer durchschnittlichen Ernte im 18. Jahrhundert von Deggendorf jährlich nach Niedermünster geliefert. Nach längeren Bemühungen konnte das Reichsstift auch erreichen, dass das festgesetzte *Concessionsgeld* bzw. die *Holztaxe* für den Transport von Bauholz aus den Stiftswäldern durch bayerisches Territorium erlassen wurde. Der Kurfürst setzte der Äbtissin allerdings Bedingungen, die sie als Angriff auf ihre Würde als Reichsfürstin betrachten musste. So erfolgte *freies Passieren* nur mit einem *Attestat* (Bescheinigung). Darin sollten nicht nur die Menge und die Qualität des Holzes angezeigt werden, sondern auch, aus welchem Ort die Holzabfuhr kam, und dazu *von der Reichsfürstin selbst oder doch wenigstens von dero Cantzler, mithin keineswegs von einem Mindern oder subordinirten Officianten unterschrieben und gefertigt*<sup>366</sup>. Es nimmt daher nicht wunder, dass das Reichsstift zur Wahrung seiner Rechte auf Mautfreiheit 1765 sogar einen Prozess am Reichskammergericht anstrebte, wobei es sich von Lizentiat Lucas Andreas von Bostell vertreten ließ, der seit 1739 als *Advocat* und seit 1746 als *Procurator* (Prozessbevollmächtigter) an diesem Gericht akkreditiert war<sup>367</sup>.

Im Salbuch von 1444 wurde die Zoll- und Mautfreiheit des Propstes und der ansässigen *armlewt* (armen Leute) der Propstei Deggendorf ausdrücklich erwähnt. Sie durften in der Stadt Deggendorf zoll- und mautfrei kaufen und verkaufen und Waren ein- und ausführen. Der Propst als Person bzw. *wer von seinen wegen auf der probstey sitzt* war darüber hinaus vom Brückenzoll auf der Donaubrücke befreit<sup>368</sup>. Er hatte als Gegenleistung lediglich bei Brückenreparaturen für die Dauer der Arbeiten einen Wagen zu stellen, wurde dafür aber entlohnt. Der Propstrichter Antoni Pock erhielt 1765 für den Transport von 25 Enzbäumen und anderen Baumaterialien für die Donaubrücke beispielsweise 11 fl. 24 Schilling<sup>369</sup>.

Als die Herzöge bzw. Kurfürsten die Mautprivilegien Niedermünsters einzuschränken begannen, versuchte auch die Stadt Deggendorf die Sonderrechte der Propstei im Stadtgebiet abzubauen. Als Argument führte der Stadtrat an, dass sich Niedermünster die Mautprivilegien selber gegeben, die Stadt die ihnen aber verliehen bekommen habe<sup>370</sup>. 1665 forderte Deggendorf deshalb Brücken- und Pflasterzoll von den Propsteiuntertanen. Lediglich der Propsteiamtman war weiterhin davon befreit. Er sollte dem Brückenzöllner lediglich einen Schober Heu bzw. Stroh liefern. Freiwillig gab er gemeinsam mit dem

Wie heben sich an die Rechte der probstey zu Tektendorff  
als dann heinach geschriben stet

**D**Es ersten das wir alter her vnd von heischafft vnser  
gotshaws vnd der probstey vnd all sach vnd hand  
lung rechten alten freyung haben auf vnser prob  
stey. Das ist vmb todschleg vmb dewb vmb not  
wunste für geltschuld für ubel handlung wie  
die genant sind vnd wer der war der plich sach auf im hüt  
vnd dem das not geschäch der darauf oder dar em gestohñ chenn  
durch frides willen vnd der frides vnd freyung gewessen wolt  
wie oft das geschäch der sol frid vnd gelaid haben vor aller  
männleich vnd da sol noch enmag noch entar chle cham rich  
ter amptman noch stherz purger noch aufman wie die genant  
sind nicht angreiffen noch anfallen nach stellen noch schamen  
gewalt nach freuel zu ziehen in schamer dvers als ez von alten  
rechten vnd gewonheit her ist thomen.

Vmb die lehenstnase

**E**s ist vnser gotshaws rechte das allen vrbar die vnsers got  
shaws zu gehönd die dem vogt vnd dem probst dyenent das  
man die zu lehen enphahn sol von einer abbatinn wer die eiben  
wil

Wie vnser leute in der probstey  
zolfrey vnd mautfrey sem

**E**s ist auch vnser gotshaws vnd der probstey rechte das  
all vnser armleute die in der probstey geessen sem zolfrey  
vnd mautfrey sullen sem vmb allen handdel mit chausfen vnd  
schausfen mit einfarn vnd mit außfarn vnd mit allen dings  
vnd man enfol noch enmag fre vmb chamberlay handdel vahn

Propstrichter dem Brückenzüllner darüber hinaus 5 kr Trinkgeld. Der Rosenhofbauer musste zwei Pferde mit einem Wagengestell für den Holztransport beim jährlichen Aufbau der Brücke nach dem Eisgang stellen. Im Durchschnitt wurde er vierzehn Tage für diese Arbeit in Anspruch genommen. In der Regel hatte er 196 Schlagbäume und Sperrstrecken, 140 Enzbäume und 140 Fuhren Dielen zu transportieren. Obwohl er dafür entsprechend der Menge bezahlt wurde, hatte er durch diesen Dienst einen Verlust von 11 fl. 43 kr und 4 h. Er war übrigens verpflichtet, zur Brücke auch *alles weitere nöthige Fuhrwerk zu leisten, wofür aber das übliche Taglohngeld bezahlt* wurde<sup>371</sup>. Nach den städtischen Freiheitsbriefen von 1771 und 1787 waren zwar die Personen adeligen und geistlichen Stands des Reichsstifts Niedermünster *vor ihre person mit reuten (reiten) und fahren* von Brücken- und Pflasterzoll befreit, mussten aber wie alle anderen Propsteiuntertanen für andere Fuhren wie Getreidetransporte usw. Brücken- und Pflasterzoll entrichten<sup>372</sup>.

Bereits unmittelbar nach Errichtung des Kupferhammers durch Willibald Krieger (I) wurde vom Mautverwalter in Deggendorf die Frage aufgeworfen, ob Krieger, der den Rohstoff für seinen Hammer vom kaiserlichen Kupferverleger in Wien bezog, nicht für den Kupfertransport auf dem Wasser Maut zahlen müsse. Als Deggendorfer Bürger war er zwar von Maut und Zoll befreit, aber sein Betrieb lag nicht im Burggeding, sondern auf dem Grund der niedermünsterischen Propstei. Da Krieger bereits 1650 zwischen 40 und 50 Zentner Kupfer auf dem Wasserweg befördert habe, würden der kurfürstlichen Kasse doch erhebliche Einnahmen entgehen. Die Entscheidung des Kurfürsten war eindeutig: Für den Kupfertransport war Maut zu entrichten<sup>373</sup>.

Als Niedermünster in eigener Regie den Kupferhammer betrieb, musste es für den Transport des alten Kupfers zur Bearbeitung im Deggendorfer Kupferhammer und den Rücktransport des bearbeiteten Metalls gleichfalls zahlen. Eine Maut wurde für die Benutzung der Verkehrswege kassiert, als *Consumogebühr* für die Einfuhr, als *Exitogebühr* für die Ausfuhr der Waren aus Bayern. Die *Akzise* war eine Steuer, die von Gegenständen des inländischen Verbrauchs bei Ein- oder Ausfuhr erhoben wurde. Beim Transport des Kupfers nach Deggendorf musste Consumomaut auf dem Landweg beim Hauptmoutamt Regensburg am Kornmarkt, auf dem Wasser beim Moutamt Straubing und Consumoakzise beim Moutamt Deggendorf bezahlt werden<sup>374</sup>. Wurden Waren wieder ausgeführt, gab es in Form des *Rückzolls* eine teilweise Rückvergütung der gezahlten Gebühren, um dessen Höhe häufig ein Streit zwischen den kur-bayerischen Mautbehörden und dem Hofkastenamt des Reichsstifts Niedermünster geführt wurde.

An einem Beispiel sei diese Rechnung erläutert. Vom 15. Juli 1772 bis zum 30. Juli 1774 betragen die Gebühren für den Kupfertransport zum Deggendorfer Kupferhammer und von dort nach Regensburg

Consumogebühr	21 fl. 46 kr 3 Pf Maut
	54 fl. 40 kr 2 Pf Akzise
Exitogebühr	9 fl. 46 kr 2 Pf Maut
Summe:	86 fl. 13 kr 3 Pf

Es wurden 1483 Pfund altes Kupfer und 9527 Pfund neues Kupfer von den Mautbehörden erfasst. An Rückzoll wurden 27 fl. 4 kr 2 Pf verbucht. Damit musste Niedermünster insgesamt lediglich 59 fl. 9 kr 1 Pf Maut und Akzise an Bayern zahlen. Allerdings forderte Bayern wenig später aus dieser Rechnung eine Summe von 23 fl. 40 kr und 1 Pf als unrechtmäßig erhaltenen Rückzoll von Niedermünster zurück, deren Zahlung das Reichsstift mit mehreren Einsprüchen zu verhindern suchte<sup>375</sup>.

Die Frage der Mautgebühren für den Kupfertransport zum und vom Deggen-dorfer Kupferhammer veranlasste die Kupferschmiede im gesamten Rentamt Straubing seit 1765 zu einer Vielzahl von Eingaben. Sie fühlten sich nach der Einführung der neu erlassenen bayerischen Maut- und Akziseordnung vom 29. November 1764 gegenüber den Regensburger Kupferschmieden, die ihr Kupfer vom Regensburger Kupferhammer bezogen und deshalb kaum Gebühren zu entrichten hatten, benachteiligt. Bis 1764 war es beispielsweise so, dass der Kupferschmied aus Geisenfeld, da es keine direkte Straße von Deggen-dorf nach Geisenfeld gab, sein Kupfer auf dem Wasserweg von Deggen-dorf maut- und akzisefrei zur niedermünsterischen Kupferniederlassung in Regens-burg transportieren ließ, wo in Deggen-dorf verarbeitetes Kupfer zwischen-gelagert wurde. Sie wurde deshalb auch *Deggen-dorfische Kupferniederlage* bezeichnet. Ihre Leitung lag in den Händen des niedermünsterischen Hof-kastners und Bräuerwalters in Regensburg, der damit auch den Titel *Deggen-dorfischer Kupferniederlagsadministrator* trug<sup>376</sup>. Von dem Kupferlager wurde das neue Kupfer gebührenfrei durch Fuhrleute nach Geisenfeld abgeholt. Ein Attestat des Reichsstifts Niedermünster, dass es *kein Regenspurger oder aus-ländisches Kupfer* sey, hatte für die Zollfreiheit genügt. Das Deggen-dorfer Kupferzeichen auf den Platten war allerdings Voraussetzung dafür<sup>377</sup>.

Mit der neuen Mautverordnung war es damit vorbei. Im Interesse der wirt-schaftlichen Entwicklung im eigenen Lande leitete das Rentamt Straubing zwar gewisse Vergünstigungen (Mautsenkungen oder -erstattungen) für die bayeri-schen Kupferschmiede ein, damit der Regensburger Kupferhammer gegenüber dem zu Deggen-dorf nicht favorisiert wurde und der Verdienst der Umarbei-tung des Kupfers im Lande blieb. Da dem Reichsstift Niedermünster aber Rückzoll auf dem Weg von Deggen-dorf nach Regensburg erstattet worden war, konnte der Geisenfelder Kupferschmied nicht auf eine völlige Maut- und Akzisefreiheit hoffen. *Das kürzeste und Leichteste aber*, teilte der Deggen-dorfer Mautner Joseph Georg Reichsfreiherr von Weichs am 30. Juli 1774 dem Geisenfelder Kupferschmied mit, *würde sein, wenn das Kupfer von dem Ham-mer zu Deggen-dorf gleich immediate (unmittelbar) an ihn spediert würde, denn solchenfalles könnte er es als ein inländisches Fabricat ohne Maut und Acciesgebühr an sich bringen*<sup>378</sup>. Wenn aus dem Regensburger Lager mehr ver-arbeitetes Kupfer abgerufen als altes nach Deggen-dorf gebracht worden war, musste der Geisenfelder Kupferschmied natürlich dafür Consumomaut beim kurfürstlichen Mautamt zu Regensburg am Kornmarkt oder Stadthof ent-richten<sup>379</sup>.

## Steuerpflicht der Propsteiuntertanen gegenüber dem Herzog und der Stadt

Seit dem 12. und 13. Jahrhundert war, wie oben bereits erwähnt, von den Hintersassen des Stiftes jährlich ein Vogtgeld, auch Vogtsteuer genannt, und das Herzogsgeld in zwei Raten im Frühjahr (St.-Georgs-Tag) und im Herbst (St.-Michaels-Tag) zu zahlen. Die in der Propstei Deggendorf gelegenen Ortschaften hatten im Frühjahr 297 Pf und im Herbst 415 Pf, zusammen rund 7 Pfund Regensburger Pf zu entrichten. In der Währung vom 16.–19. Jahrhundert betragen die Zahlungen umgerechnet 8 fl. 24 kr 2 h und 11 fl. 25 kr 5 h, insgesamt also 20 fl. Landsteuer jährlich<sup>380</sup>. Sie wurde auf die einzelnen Untertanen umgelegt, von der Propstei eingezogen und dann geschlossen an den herzoglichen bzw. kurfürstlichen Pfleger in Deggendorf abgeführt. Als Deggendorf während des Spanischen Erbfolgekrieges von österreichischen Truppen besetzt war, musste das Vogteigeld an den Kaiser gezahlt werden<sup>381</sup>.

Ende des 18. Jahrhunderts gab es Versuche des kurfürstlichen Pfleggerichts Deggendorf, die Steuerzahlung der Propsteiuntertanen direkt an sich zu ziehen. So entbrannte 1780 ein Streit zwischen dem Pfleggericht Deggendorf und der niedermünsterischen Propstei, weil sich der Bauerngutsbesitzer Johann Denk aus Scheuering weigerte, die allgemeine Landsteuer von jährlich 21 kr 3 h an das kurfürstliche Kastenamt zu entrichten. Nach Auffassung des Pfleggerichts Deggendorf war bereits nach dem Sal- und Urbachsbuch des Kastenamtes Deggendorf von 1578 diese Zahlung zu erbringen. Das Propsteigericht hielt dem entgegen, dass *seit unfürdenklichen Jahren* von dem genannten Bauern oder seinen Vorgängern niemals eine derartige Steuer direkt an das Kastenamt gezahlt oder von diesem auch nur verlangt worden wäre. Die Steuer des Bauern in Scheuering sei in der Gesamtsumme der Landsteuer enthalten, die das Propsteigericht jährlich an das Pfleggericht abführe. Damit sei der Anspruch des Kastenamtes Deggendorf verjährt. Dieses Amt musste zugeben, dass eine Nachlässigkeit bei der Eintreibung der Steuer durchaus wahrscheinlich sei, was jedoch nicht zur Verjährung des Steueranspruchs führe. Offensichtlich wollte der Rentmeister zu Straubing, Maximilian Emanuel Freiherr von Verger, die bisherige Praxis ändern, wonach die Propsteiuntertanen die auf sie aufgeschlüsselte Landsteuer an die Propstei zahlten und diese den Gesamtbetrag jährlich an das Pfleggericht übergab. Damit wären die Rechte des Reichsstifts Niedermünster in seiner Deggendorfer Propstei erheblich eingeschränkt worden.

Die Äbtissin Maria Febronia Elisabeth ließ sich darauf natürlich nicht ein, verteidigte aber auch ihren Untertan nicht. Um das Verhältnis zum bayerischen Kurfürsten Karl Theodor nicht zu belasten, entschied sie im August 1784 vielmehr rein pragmatisch: *Da wir sehr leicht vorsehen, daß gedachter Denk zu Führung eines Proceß mit dem Fisco sich so leicht nicht verstehen wird, wir hingegen weder schuldig noch gemeint sind, seine Sache zu verfechten, so ist ... unser gnädigster Befehl* an den Propstrichter, den Denk zur Zahlung der ausstehenden Steuer anzuhalten<sup>382</sup>.

Komplizierter war die Regelung der Steuerzahlung an die Stadt Deggendorf. Wer im Burggeding wohnte, war entsprechend der vom Herzog der Stadt verliehenen Rechte zur Steuerzahlung an die Stadtverwaltung verpflichtet. Laut Steuerrechnungen der Stadt wurden nicht nur aus den vier Vierteln in der Stadt, sondern auch von den Bewohnern der drei Viertel vor der Stadt Steuern erhoben. Das Gebiet der Propstei lag im ersten Viertel vor der Stadt. Aber die dem Propsteigericht unterstehenden Bewohner der Stadt, deren Zahl langsam anwuchs, wollten sich der städtischen Steuerpflicht entziehen, obwohl sie durch ihre Gewerbe eine Konkurrenz für die übrigen Bürger darstellten und auch Einrichtungen der Stadt nutzten. Im Dezember 1458 erhob deshalb die Stadt auf dem Landtag in Straubing Beschwerde. Die niedermünsterische Propstei habe früher nur einen Hof im Burgfrieden gehabt. Dieser Hof (der Rosenhof) auf der Propstei sei von Alters her *steuer- und wachtfrey* gewesen. Vor einigen Jahren habe die Äbtissin aber daraus einige Wiesen und Äcker ausgegliedert und *den Leuten vererbet*. Jetzt hätten diese auf den Grundstücken sieben bis acht Häuser errichtet, die an Weber, Schuster, Schneider, Hutmacher, Gürtler, Maurer, Weißgerber und andere Handwerker auf Erbrecht vergeben worden seien. Diese nähmen Weide, Wasser und andere Nutzungen mit den Deggendorfer gemeinsam, trügen dafür aber keine Lasten. Auswärts würden sie *für die unsern allwegen gezählt und erkannt werden, deren sie doch nicht seyn wollen, noch sich der unseren Gerechtigkeit und Gewohnheit nicht gebrauchen*. Geschickt argumentierte der Rat der Stadt, an die Interessen des Herzogs anknüpfend, dass daraus nicht nur der Stadt, sondern auch dem Herzog wegen des Ausfalls an Stadtsteuer *großer Schaden* erwachse. Wenn nichts unternommen werde, *möchte füran andere Herrlichkeit auf der Propstey wachsen*, und es würden noch mehr Häuser dahin gebaut werden. Die Stadt Deggendorf bat den Herzog, die Äbtissin zu veranlassen, dass ihre in der Stadt lebenden Leute wie die anderen Bürger Steuern und Gemeindelasten tragen. 1461, bei der Huldigung für die neuen Herzöge Johann und Sigmund in Deggendorf, wurden die Klagen wiederholt<sup>383</sup>. 1659 und 1670 gab es erneut Proteste der Stadt gegen die Aufnahme eines Leinwebers bzw. eines Schuhmachers in der Propstei. Auch um außerhalb der Stadtmauern gelegene Häuser gab es wiederholt Auseinandersetzungen zwischen Stadtrat und Reichsstift<sup>384</sup>.

Die Beschwerden der Stadt hatten offensichtlich Erfolg. Wie aus erhaltenen Steuerrechnungen des 16. und 17. Jahrhunderts hervorgeht, hatten zu dieser Zeit die Bewohner der Propstei und des Propsthauses Steuern an die Stadt zu zahlen. Im Jahre 1559 entrichtete sogar der Propst 18 Regensburger Pf an die Stadtkasse, während der Rossbauer, wahrscheinlich wegen seiner Abgabepflicht gegenüber Niedermünster und der Dienstleistungen für die Donaubrücke, nichts berappen musste<sup>385</sup>. Das zeigt die ganze Kompliziertheit des Wechselverhältnisses zwischen Stadt und Propstei. Anfang des 17. Jahrhunderts konnten sich der Propstrichter und andere Beamte Niedermünsters offensichtlich von diesen Abgaben befreien, da sie in den seit 1612 überkommenen Steuerrechnungen nicht mehr auftauchten. Deggendorfer Bürger, die Häuser *auf der Propstey* besaßen – 1633 waren das beispielsweise Otto Wal-

zinger, Jakob Haller und der Stadtschreiber Stephan Kreßlinger – wie auch Mieter in diesen Häusern blieben allerdings steuerpflichtig. Bis 1639 betraf das auch einige *Inleuth* der *Probsteiischen Behausung* an der Pfarrkirche und des *niedermünsterischen Zehnthauses* in der Hengersberger Straße. Beispiele dafür sind aus den Jahren 1559, 1623, 1630 und 1637 bis 1639 überliefert. So hatten beispielsweise 1623 ein Inwohner der alten Propstei namens Paulus Staindl 1 Schilling 15 Pf und der im Zehnthaus wohnende Schiffsknecht Bärtlme Grueber in den Jahren 1637 und 1639 den Betrag von 13 bzw. 43 kr an die Stadt zu zahlen<sup>386</sup>. Wer als niedermünsterischer Untertan städtische Nutzflächen bearbeitete, blieb der Stadt gegenüber naturgemäß steuerpflichtig. So musste beispielsweise Georg Gerstl aus Scheuering 1711–1732 für einen Acker *bei dem Rengässl* durchschnittlich 35–45 kr Steuer an die Stadt abführen<sup>387</sup>.

### Stadt und Propstei erlitten das gleiche Schicksal in Kriegen und Katastrophen

Obwohl es eine getrennte Verwaltung für die Bürger der Stadt und die Propsteiuntertanen gab, trafen die großen Katastrophen der Stadtgeschichte beide gleich. Überschwemmungen, Stadtbrände und Kriegshandlungen erfassten sowohl den Stadtkern als auch Propsteigebäude. Propstei und Stadt wurden gleichermaßen Kriegsanleihen und Kontributionen auferlegt. Einquartierungen fremder Soldaten erfolgten innerhalb der Stadtmauern ebenso wie auf der niedermünsterischen Propstei.

Im Dreißigjährigen Krieg (1618–1648) forderte die Stadt von der Propstei einen Anteil der von den Bürgern allein aufgebrauchten Ranzionsgelder, mit denen sie die Stadt zeitweilig von Zerstörungen durch die feindlichen Truppen freigekauft hatten<sup>388</sup>. 1661 verschaffte sich der Propst ein Testat, dass das Propsthaus von Einquartierungen verschont bleiben möge<sup>389</sup>.

Im Spanischen Erbfolgekrieg (1701–1714) war die Propstei wieder davon betroffen. Der kaiserliche Oberst d'Arnon besetzte vom 22. September 1703 bis 19. Januar 1704 sechzehn Wochen lang die Stadt Deggendorf. Drei Tage nach seinem Einmarsch ließ er durch den Regimentsadjutanten den Propstrichter Andreas Englhardt zu sich rufen und eröffnete ihm, dass die Propstei 5000 fl. Kontributionsgelder bzw. Brandsteuer zu zahlen habe. Im Weigerungsfall drohte er mit *Schwerdt, Raub und Prandt*. Durch diplomatisches Geschick konnte der Propstrichter die geforderte Summe auf 222 fl. herunterhandeln. Er argumentierte damit, dass das Reichsstift der kaiserlichen Majestät und dem Römischen Reich jährlich ein gewisses Soldatenkontingent und eine Geldsumme zur Verfügung stelle. Außerdem verwies er auf den geringen Umfang der Propstei, die nur aus den zwei Amtsgebäuden und acht Bauernhöfen bestehe. Die Propsteiuntertanen seien durch die dem Obristen unterstellten Truppen bereits *würcklich ausgeplündert und völlig ruinirt worden*. Seine Unkosten während der sechzehn Wochen andauernden Besetzung und seine Leistung, die Amtshäuser und die Propsteiuntertanen *vor dem genzlichen Ruin erhalten* zu haben, ließ er sich mit 50 fl. honorieren<sup>390</sup>. Die Besetzung durch die kaiserli-

chen Truppen führte zu Beschädigungen der Propsteigebäude und zu Requirierungen. Es wurden die Schlösser im Propsteihaus *aufgesprengt* sowie eine Tür im Kastenhaus *ganz zerhaut und ruiniert*. Die Soldaten ließen alle Getreidesäcke mitgehen, so dass Leinen für neue Säcke angeschafft und vom Schneider genäht werden mussten<sup>391</sup>. 1704 wurde der Propstei zudem eine außerordentliche Krieganleihe von 114 fl. auferlegt<sup>392</sup>. Ihre Untertanen hatten einen Beitrag zur bayerischen Landwehr (den *Landfahnen*) zu leisten. Zwei Mann waren zu stellen. Die vom Dienst Verschonten mussten insgesamt 4 fl. 42 kr an monatlichen Zahlungen für die Landwehr aufbringen<sup>393</sup>.

1742, im Österreichischen Erbfolgekrieg, brauchten die Bewohner der alten Propstei wegen wechselnder Einquartierungen von französischen und österreichischen Truppen keinen Hauszins zu zahlen, da sie *beständig Quartier halten und denen Soldaten Holz, Licht, Salz und Pfeffer gratis schaffen und andere tribulationes* (Bedrückungen) *ausstehen* mussten<sup>394</sup>. 1743 erstürmten österreichische und ungarische Truppen die Stellungen der Franzosen, die sich am Geiersberg verschanzt und in den befestigten Friedhof zurückgezogen hatten. Dabei wurden das Propsteigebäude an der Himmelfahrtskirche wie die Untere Vorstadt ein Raub der Flammen. Am 27. Mai 1743 ist es *totaliter abgeprent worden*<sup>395</sup>. Damit fielen von 1743–1747 die Mieteinnahmen völlig weg. Erst 1748 wurde die alte Propstei wieder aufgebaut<sup>396</sup>. Der Kastenboden war erst 1749 wieder völlig hergestellt. Auch das Propstrichterhaus in der Hengersberger Straße war beschädigt worden. Es erhielt 1746 einen neuen Dachstuhl<sup>397</sup>. Der Österreichische Erbfolgekrieg führte auch zu weiteren Einnahmeausfällen für die Propstei, so konnte zeitweilig wegen der militärischen Handlungen um Deggendorf aus dem Propsteiforst kein Holz verkauft werden<sup>398</sup>. 1746 musste sich die Verwaltung dazu entschließen, sämtlichen Untertanen *wegen denen entstandenen Kriegsunruhen* die bisher nicht erbrachten Georgi- und Katharinen-Gülten der Jahre 1742–1744 zu erlassen<sup>399</sup>. Die Kriegsschäden waren jedoch nicht schnell zu überwinden. Noch 1755 erbat der Halbbauer Georg Kiermayr aus Leoprechtstein, um neu bauen zu können, von der Äbtissin vier Freijahre, da er im Kriege abgebrannt und ausgeplündert worden sei. Er habe *nichts mehr als die wenige Fezerl am Leib* behalten. Genehmigt wurden ihm auf Vorschlag des Propstrichters lediglich zwei abgabenfreie Jahre<sup>400</sup>.

Während der napoleonischen Kriege kamen wiederholt Lasten auch auf die Untertanen der Propstei zu. Im November 1800, im Januar 1801 und September 1801 bis April 1802 waren nacheinander Polen und Wallachen, Österreicher und Schwaben sowie die Graf Fuggerschen Reiter in Deggendorf einquartiert. Der Kupferhammerbesitzer Endres beschwerte sich, dass er *überlegt* worden sei<sup>401</sup>. 1806 lagen 600 Franzosen in Deggendorf und nahmen auch in den der Propstei unterstehenden Gebäuden Quartier. Der Kriegermüller Franz Joseph Maurer führte bittere Klage darüber, dass er mit seinem Achtelhof höhere Quartierlasten als andere Propstei-Untertanen mit Viertel- oder Halbhöfen zu tragen hätte. Mindestens 26 Mann Württemberger und Franzosen, vorwiegend Kavallerie, habe er aufnehmen und dafür 93 fl. 24 kr aufwenden müssen. Andere, ebenfalls mit Grund und Boden versehen, hätten nieman-

den einquartiert, er aber müsse immer *Vorspannen*, *Fourage-Lieferungen* erbringen. Er verlangte deshalb, dass ein Teil seiner Kosten von den anderen Propstei-Hintersassen ersetzt werde<sup>402</sup>. Solche Probleme hatte der Propstrichter nicht. Als im Oktober 1808 im Propstrichterhaus vorübergehend zwei Offiziere und zwei Soldaten des Königlich-bayerischen Infanterie-Bataillons einquartiert waren, ließ er sich die Kosten von 6 fl. 10 kr aus den Einnahmen der Propstei erstatten. Im Herbst 1808 musste die Propstei für das große Manöver der bayerischen Armee Heu und Stroh nach Plattling liefern und eine allgemeine Umlage von 67 fl. 55 kr 4 h für drei Übungslager sowie eine provisorische Steuer an München von 271 fl. 42 kr zahlen<sup>403</sup>. Im Januar und Februar 1810 betrug die Einquartierungskosten 38 fl. 54 kr<sup>404</sup>.

Auch bei Naturkatastrophen, z. B. *Schaur* (Hagelschlag), sah sich das Reichsstift gezwungen, seinen Bauern einen Teil der Abgaben zu erlassen<sup>405</sup>. 1675 hatte eine Missernte die Bauern der Propstei getroffen. Ein schlechter Herbst und früher Schnee, der lange liegen blieb, hatte die Wintersaat erstickt, so dass 1676 eine noch schlechtere Ernte folgte. Dennoch sollten die Bauern in diesem Jahr neben einer bereits festgesetzten und von vielen nicht aufzubringenden *extra ordinarij Steur* (außerordentlichen Steuer) eine ganze Herbststeuer entrichten. Da sie sich dazu nicht in der Lage sahen, wandten sie sich in einer Bittschrift sogar an die bayerische Landschaft. Sie sollte darauf hinwirken, dass nur eine Steuer, die außerordentliche Steuer oder die Herbststeuer, als Landsteuer erhoben werde. Im Ergebnis erreichten sie den Nachlass eines Drittels der Extraordinaristeuer<sup>406</sup>.

### **Die niedermünsterische Propstei Deggendorf wird Teil des Kurfürstentums Regensburg**

Durch den 1803 ratifizierten Reichsdeputationshauptschluss<sup>407</sup>, der zu zahlreichen territorialen Veränderungen und zur Abschaffung vieler deutscher Kleinstaaten führte, wurde die Reichsunmittelbarkeit von Niedermünster aufgehoben. Der Kurfürst von Mainz, Carl Reichsfreiherr von Dalberg<sup>408</sup>, hatte durch die Eroberungen Napoleons den größten Teil seines Herrschaftsgebietes einschließlich seiner Hauptstadt Mainz verloren. Der Erzbischöfliche Stuhl von Mainz und die damit verbundenen Würden eines Kurfürsten, Reichserzkanzlers, Metropolitan-Erzbischofs und Primas von Deutschland wurden deshalb auf die Domkirche zu Regensburg übertragen. Als Entschädigung für die von Napoleon annektierten Gebiete erhielt Dalberg die alte Reichsstadt Regensburg mit allen auf ihrem Gebiet liegenden Klöstern, Abteien und Stiften, im Besonderen das Reichskloster St. Emmeram und die Reichsstifte Ober- und Niedermünster, ferner das Fürstentum Aschaffenburg und die Reichsstadt Wetzlar. Das Herrschaftsgebiet Dalbergs hieß dementsprechend Kurfürstentum Regensburg.

Niedermünster ging bereits Ende 1802 in den Besitz Dalbergs über, was durch § 43 des Reichsdeputationshauptschlusses legitimiert wurde. Der niedermün-

terische Propstrichter in Deggendorf unterstand damit dem Kurfürstentum Regensburg. Die Entpflichtung von der alten Herrschaft und die Vereidigung auf Dalberg erfolgte schriftlich. Die Verwaltung in der Propstei Deggendorf erfolgte in der gleichen Weise und durch die gleichen Beamten wie bisher, jetzt allerdings nicht mehr im Auftrag der Fürstäbtissin, sondern mit Unterstellung unter die neue Zentralverwaltung, das Landeskommissariat, des Regensburger Kurfürsten Dalberg<sup>409</sup>.

Zur nunmehr *churerzkanzlerischen* bzw. – nach Auflösung des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation im Jahre 1806 – *fürstprimatischen* Propstei gehörten sechs Dorfschaften (Dippling, Elmering, Haslach, Klotzing, Leoprechtstein, Mietzing), einige Häuser in Deggendorf, darunter das alte und das neue Propsteigebäude, das Haus neben der alten Propstei (Probstei 8), das des Schiffmeisters Paul Reiter (heute Uferplatz 2), das des „Löchl“-Wirtes Kaspar Pirchinger (heute Hafenstr. 15), das des Anton Gaim (Hafenstr. 24), ferner der Rosenhof in Deggendorf, Kriegermühle, Kupferhammer und Duschlhof am Mühlbogen sowie mehrere einschichtige Untertanen in Deggenau, Fischerdorf, Gailberg, Ringelswies und Scheuering. In einem Steuerverzeichnis von 1808 waren außerdem einzelne Grundstücke in Nemerling, Ritzmais, Wildweg, Pumpenberg, Eiberg, Schleiberg, Tattenberg und Schaching aufgezählt. Die propsteiischen Wälder Winterleiten und Parst hatten im Jahre 1810 einen Wert von 14 000 fl.<sup>410</sup>

In der alten Propstei (Probstei Nr. 4) hatten zu diesem Zeitpunkt zahlreiche Personen ihre Unterkunft. Die folgende Aufzählung zeigt, wie beengt die Menschen damals wohnten, aber auch welche sozialen Vergünstigungen durch Mietbefreiung die Propstei für Bedürftige gewährte. Außer dem Getreideboden, der zum Aufschütten des Zehntbreins gebraucht wurde, waren alle Räume belegt. In einer Stube mit Kammer links am Eingang lebte mietfrei der Amtmann. Als Nebenräume standen ihm ein kleiner Futterboden und ein Kuhstall zur Verfügung. Stube und Kammer auf der rechten Seite waren dem Zehntdrescher Jakob Tauscher und der Witwe seines Vorgängers gegen einen Zins von 3 fl. überlassen. Dahinter wohnte zinsfrei der Zehntdrescher Joseph Schönberger, weil er die taubstummen Kinder des gewesenen Tennmeisters Simon Wagner bei sich aufgenommen hatte. Über der Stiege links am Eingang in den Kirchhof und in der daran anstoßenden Stube und Kammer hausten zwei alleinstehende Frauen, die von Mietabgaben befreit waren. Eine schlechtere Stube an der oberen Stiege, die eigentlich nur eine Kammer war, bewohnte der arbeitsunfähige Mathias Schmid, der dafür 3 fl. Mietzins abführen musste. Der Tennmeister Gregor Rainer, der rechts über der Stiege eine Stube bewohnte, hatte 5 fl. Hauszins zu zahlen<sup>411</sup>.

Unklar blieb die Frage, ob das Damenstift Niedermünster mit der Besitznahme durch Dalberg bereits als aufgelöst zu gelten habe. Einerseits konnten die Übernahme der Administration der Güter einschließlich der Finanzen, die Verpflichtung zur Ablieferung aller Überschüsse an die Hauptrentkasse des Fürstentums, die Inventarisierung des Besitzes, die Bezeichnung der Präben-

denpensionen als Sustentationsgelder und der Einzug von Präbenden diesen Schluss zulassen. Andererseits bestand aber die Gemeinschaft der Stiftsdamen – wenn auch in ständig schrumpfender Zahl und mit aufgelockertem Statut – fort, fehlten formelle Aufhebungsdekrete und wurden sogar einzelne Damen neu in das Stift Niedermünster aufgenommen<sup>412</sup>. Auch erhielten die verbliebenen Stiftsdamen einen großen Teil der ihnen bisher zustehenden Einkünfte, die Äbtissin jährlich 5000, Seniorissin und Subseniorissin je 1250, die übrigen Stiftsdamen je 1200 fl.<sup>413</sup>. Die Veränderungen stießen auf keinen großen Widerstand der Stiftsdamen. So berichtete Graf von Benzel am 28. November 1802: *Ruhig ist alles, zufrieden scheinen die meisten, die allerzufriedensten sind aber gewis die jungen Stiftsdamen, welche sich die Säkularisazion ihres Breviers von der höchsten Gnade E. K. Gn. (Euer Kurfürstlichen Gnaden) erbitten und hoffen*<sup>414</sup>. Als einziger verbliebener geistlicher Reichsfürst war Dalberg aber an der Erhaltung der ihm übergebenen Reichsstifte als geistliche Institution interessiert.

### Die endgültige Säkularisierung der niedermünsterischen Besitzungen

Das Königreich Bayern wollte sich jedoch mit dem mitten in seinem Territorium liegenden verstreuten Dalbergschen Fürstentum nicht abfinden. Die Existenz des Fürstentums Regensburg stand zu sehr im Widerspruch zur Herausbildung des modernen Flächenstaates. Die bayerischen Behörden versuchten schrittweise, die Souveränität des Fürstentums einzuschränken. Als der Deggendorfer Propstrichter Müller 1808 Selbstmord begangen hatte, versiegelte das königliche Landgericht Deggendorf das Vermögen des Verstorbenen. Das war ein eindeutiger Verstoß gegen die Rechte der fürstprimatischen Propstei, denn dem Reichsstift Niedermünster hatte immer das *Jus obsignandi et inventandi* (Recht der Versiegelung und der Inventarisierung) beim Ableben oder bei Amtsaufgabe eines Propstrichters zugestanden. Der gerade anwesende fürstprimatische Kommissär Mayr, der diese Amtshandlung 1790 bei der Amtsaufgabe des Propstrichters Wagner in Deggendorf selbst vorgenommen hatte, protestierte beim königlichen Hofgericht Straubing gegen den Übergriff des Landgerichts. Das Hofgericht bestätigte jedoch das Vorgehen des Landgerichts, ohne die Gründe zu prüfen oder auch nur den Kläger zu hören, als rechtmäßig. Nach einer neuesten bayerischen Landesverordnung *seien die ständigen Gerichtshalter für ihre Person* den königlichen Hofgerichten unmittelbar unterstellt. Daraufhin richtete das fürstprimatische Landesdirektorium zu Regensburg eine Beschwerde an das Bayerische Landesdirektorium in München. Es wies darauf hin, dass diese Unterstellung laut Gesetz nur bei Klagen gegen die Richter zutreffe. Erbschaftsangelegenheiten lagen immer in der Kompetenz des Propstgerichts und waren diesem nie entzogen. Das Regensburger Landesdirektorium forderte, die Versiegelung unverzüglich aufzuheben. Noch drei Monate später fehlte darauf eine Antwort aus München. Im Juni kam ein Zwischenbescheid, dass das Bayerische Landesdirektorium keine Weisung an die Gerichte geben könne. Regensburg solle sich an die nächsthöhere Gerichtsinstanz wenden<sup>415</sup>.

Das Vorgehen der bayerischen Gerichte und Behörden war gewissermaßen ein Vorgriff auf die wenig später erfolgende Eingliederung des Fürstentums Regensburg in den bayerischen Staat. Der bayerische König erreichte in Übereinstimmung mit den Intentionen der internationalen Politik Napoleons eine Abrundung seines Staatsgebietes. Mit dem in Paris abgeschlossenen Staatsvertrag vom 28. Februar 1810 fiel das Fürstentum Regensburg an das Königreich Bayern. Doch erst im Mai/Juni 1810, nachdem sich Bayern zur Zahlung einer Ablöse in Höhe von 8 500 000 Franken (= etwa 4 250 000 fl.) bereit erklärt hatte, wurde die endgültige Besitzübergabe an Bayern vollzogen. Bis 1814 zahlte Bayern jedoch nur 700 000 Franken und stellte nach Napoleons Sturz die Zahlungen völlig ein<sup>416</sup>.

Die Dalbergische Landesdirektion hatte mit dem Verkauf des ehemaligen Stiftsbesitzes bereits begonnen. So erwarb der niedermünsterische Tennteiler Gregor Rainer noch 1803 das alte Propsteigebäude<sup>417</sup>. Bayern, das schon 1802/03 alle Klöster im Lande säkularisiert hatte, führte die Säkularisation des Stiftes in kurzer Zeit zu Ende. Die hohe Ablösesumme für Frankreich sollte durch den möglichst schnellen Verkauf eines Teils der ehemaligen Propsteiliegenschaften aufgebracht werden. Prämien sollten die Beamten dazu anhalten, den Verkauf zu beschleunigen. Bei Großverkäufen erhielten sie einen Anteil von drei Prozent, beim Verkauf kleinerer Objekte zwei und bei der Ablösung von Gefällen ein Prozent vom Erlös<sup>418</sup>. In Deggendorf wurde das Propststrichterhaus in der Hengersberger Straße für 920 fl. an den Kommunaladministrator und früheren Stadtschreiber Gabriel Ziegler verkauft, der seit 1803 in dem Hause wohnte und darin eine Gastwirtschaft betrieb<sup>419</sup>. Die Einrichtung, darunter die Andachtsgegenstände aus der Kapelle, wurden meistbietend versteigert. Das Mobiliar brachte einen Verkaufserlös von 143 fl. 20 kr. Räume des Hauses wurden noch bis 1819 vom Königlichen Bayerischen Rentamt genutzt.

In Niedermünster starb das geistliche Gemeinschaftsleben der noch verbliebenen Stiftsfrauen langsam ab. Der tägliche Chorgesang schief allmählich ein, da er mit den wenigen und dazu oft kranken Damen nicht mehr durchgeführt werden konnte<sup>420</sup>. Die jüngeren erhielten immer längere Urlaube gewährt und heirateten zum Teil. Sie besuchten *fleißig die Bälle*, da sie sich *in galanten Abendgesellschaften wohler fühlten als in ihren Klostermauern*. Die übrigen, meist hochbetagten Frauen wurden versorgt und durften weiterhin bis zu ihrem Lebensende im Stiftsgebäude wohnen. Eine neue Äbtissin wurde nach dem Ableben der zweiundsiebzigjährigen Fürstäbtissin Maria Helene Gräfin von Freyen-Seyboltstorff im Dezember 1815 jedoch nicht mehr bestimmt. *Es wurde sehr übel vermerkt, selbst in Kreisen der Regierung, daß die Stiftsdamen gleich in den ersten Tagen nach dem Tod der Frau Fürstin ohne alle äußeren Abzeichen einer achtungsgemäßen Trauer in öffentlichen Konzerten und Gesellschaften erschienen*<sup>421</sup>.

## Einheitliche Verwaltung und Rechtsprechung in der Stadt Deggendorf

Schon Ende des 18./Anfang des 19. Jahrhunderts hatte in der niedermünsterischen Propstei Deggendorf aus wirtschaftlichen Gründen eine langsame Annäherung an die Verhältnisse in Bayern begonnen. Seit 1789 wurde in den Kastenrechnungen vom Landauer auf das damals in Bayern schon allgemein übliche Münchener Maß übergegangen<sup>422</sup>. Kurfürst Maximilian III. Joseph hatte in seinem Privileg für die Stadt Deggendorf vom 18. März 1771 die Einführung des Münchener Getreidemaßes angeordnet, *weilen nunmehr in vnsere Churlanden zu Bayern die Münchner Masserey durchgehends zu gebrauchen, eine eingeführte Sache ist*<sup>423</sup>. Der Propstrichter hatte bei seinen Entscheidungen bayerische Gesetze schon längere Zeit ins Kalkül gezogen. Das Straubinger Regierungsblatt, das ständig die neuesten Gesetze und gerichtlichen Entscheidungen Bayerns abdruckte, wurde *als beym Amt unentbehrlich* von ihm abonniert. Die bayerische Taxordnung gehörte zu seiner Handbibliothek<sup>424</sup>. Propsteiische Untertanen ließen sich Anfang des 19. Jahrhunderts Gewerbszoll-Patente von der kurfürstlichen bzw. königlich bayerischen Zoll- und Maut-Direktion ausstellen, um ihre Erzeugnisse in Bayern besser absetzen zu können. So erhielt Franz Joseph Maurer 1805 für 7 fl. 30 kr ein fünf Jahre gültiges Patent zur Ausübung der Ölstamperei und 1808 für die gleiche Gebühr zwei weitere Patente als Müller und Sägebesitzer<sup>425</sup>.

Mit der Übergabe des ehemaligen Stiftsbesitzes an Bayern hatte sich auch die Existenz eines eigenen Propstgerichts in Deggendorf erledigt. Per Weisung vom 7. Juni 1811 wurde die Finanzdirektion vom König beauftragt, mit Wirkung vom 1. Oktober 1811 alle provisorisch übernommenen Behörden des ehemaligen Dalbergischen Fürstentums aufzulösen und diese *hinsichtlich der Justiz-, Polizei- und Kommunalpflege den einschlägigen Landgerichten, hinsichtlich der Kirchen- und milden Stiftungsverwaltung den einschlägigen allgemeinen Stiftungsadministrationen in jedem Kreise zu inkorporieren*<sup>426</sup>. Das Präsentationsrecht für die Pfarrkirche Deggendorf ging mit der Säkularisation des Stifts von Niedermünster auf den bayerischen König über<sup>427</sup>.

Die Beamten wurden pensioniert oder mit anderen Aufgaben betraut. Der bisherige Deggendorfer Propstrichter Herrlein wurde als provisorischer erster Assessor im neu gebildeten Landgericht Regenstauf eingesetzt<sup>428</sup>. Der bayerische Staat trat in die Rechte der ehemaligen Propstei ein und erhob fortan die Abgaben, die bis dahin an die Propstei zu entrichten waren. Erst am 12. April 1834 leitete das königlich-bayerische Rentamt Deggendorf im Zusammenhang mit der allgemeinen Aufhebung der feudalen Lasten im Königreich Bayern die Ablösung der sich aus dem früheren Lehensverhältnis zu Niedermünster ergebenden Propsteigerechtsame ein<sup>429</sup>. Sieben Jahre später, am 7. Oktober 1841, beurkundete die kgl. Regierung von Niederbayern – Kammer der Finanzen –, dass *das Grundobereigentum von dem zum kgl. Rentamt erbrechtsweise grundbar gehörigen Achtelhof samt der realen Mahl- und Sägmühlgerechtigkeit auf die Kriegermühle unter folgenden Bedingungen erlösche*: Zahlung von 362 fl.

55 kr als Ersatz für die der staatlichen Kasse entgehenden grundherrlichen Abgaben<sup>430</sup>.

Gerichtliche Angelegenheiten wurden seit 1811 durch das königlich-bayerische Landgericht Deggendorf entschieden, was zu einer Vereinfachung der Gerichtsstruktur und zur Vereinheitlichung und Beschleunigung der Rechtsprechung führte. Es gab im Territorium der Stadt Deggendorf keine unterschiedlichen Zuständigkeiten mehr im Gerichtswesen. Das Nebeneinanderbestehen des bayerischen Landgerichts und des Propsteigerichts hatte zu umständlichen, langwierigen Gerichtsverfahren geführt, wenn die Prozessgegner aus beiden Bereichen kamen. 1802 reichte beispielsweise der kurfürstlich-bayerische Untertan Anton Ertl, Bauer zu Mietzing, eine Klage wegen unberechtigter Wasserableitung auf sein Grundstück gegen den Bauern Georg Lippel aus dem gleichen Ort, aber niedermünsterischer Untertan, beim Propsteigericht ein. Zeugenaussagen wurden jedoch vom kurfürstlichen Landgericht Deggendorf eingeholt, da es sich bei den Zeugen um bayerische Untertanen aus Reinprechtling handelte. Nach mehreren Monaten fällt das Propsteigericht seine Entscheidung: Lippel, auf dessen Grund das Rinnsal entsprang, hatte eine neue Rinne mit einem Zoll Stärke zu bauen, damit kein Wasser mehr auf die Felder des Ertl floss<sup>431</sup>.

1811 endete also die über acht Jahrhunderte dauernde getrennte Verwaltung von Teilen der Stadt Deggendorf. Die Vereinheitlichung von Verwaltung und Jurisdiktion bedeutete einen unzweifelhaften Fortschritt für die wirtschaftliche Entwicklung der Region. Hatten doch die unterschiedlichen Unterstellungsverhältnisse wirtschaftliche Initiativen behindert. So musste der Deggendorfer Neubürger und Besitzer der Angermühle, Johann König, der die Mühle wegen der den Mühlenbetrieb störenden zahllosen Überschwemmungen in die Nähe des Kupferhammers verlegen wollte, 1805/08 einen langen Kampf mit den Behörden führen, bis er die notwendigen Genehmigungen erhielt. Die gerichtliche Auseinandersetzung fand vor dem königlich-bayerischen Landgericht Deggendorf unter Einbeziehung des Propstrichters Josef Ignatz Müller statt. Ohne Zustimmung des Propstrichters hatte König zu dessen Gerichtsbezirk gehörendes Land vom Bauern Georg Denk zur Errichtung der *Neumühle* aufgekauft. Mit dem Kupferhammermeister Joseph Endres, ebenfalls ein Propsteiuntertan, war er einig geworden. Der Propstrichter widersetzte sich jedoch in Übereinstimmung mit dem Kriegermüller Joseph Maurer dem Mühlenbau. Erst nach einem Vergleich mit allen betroffenen Müllern im Mühlbogental wurde der von Johann König ohne Genehmigung begonnene Bau der Neumühle legalisiert<sup>432</sup>.

Aber nicht alles wurde für die ehemaligen propsteiischen Untertanen mit der Eingliederung der Propstei in das Königreich Bayern besser. Mit der Säkularisation waren auch die Wälder der Propstei in Staatsbesitz übergegangen. Der bayerische Staat erkannte jetzt die langjährigen, verbrieften Weide-, Streu- und Holzrechte der propsteiischen Untertanen im Parst-Forst nicht mehr an. Sie sahen sich zu einem fast zehn Jahre dauernden Prozess gezwungen. Im Ergebnis erhielten 33 Berechtigte am 9. Juli 1813 als Entschädigung für die entzoge-

nen Rechte vier Tagwerk und weitere sieben Bauern je zwei Tagwerk Wald aus dem nunmehrigen Staatsforst Parst zum Eigentum, mussten dafür aber entsprechend der Bodenqualität einen Bodenzins von 20 oder 16 kr an die Staatskasse abführen<sup>433</sup>. Auch der Kriegermüller Franz Joseph Maurer (I) erhielt als Entschädigung vier Tagwerk im Forst Parst, für die er jährlich 2 fl. 5 kr Steuern abführen musste. 1823 verkaufte er sie für 43 fl. 20 kr<sup>434</sup>.

Wenn auch die ehemals der niedermünsterischen Propstei gehörenden Ländereien nunmehr dem Landgericht Deggendorf eingegliedert waren, so gehörten sie bis zu den Eingemeindungen des 20. Jahrhunderts doch unterschiedlichen Gemeinden an<sup>435</sup>. Ortsteile von Schaching waren Unter- und Oberdippling, Scheuring, Bruckhof, Duschlhof, Kohlberg, Kriegermühle, Kupferhammer und Pumpenberg. Zur Gemeinde Mietraching gehörten Eiberg, Haslach und Klotzing. Der politischen Gemeinde Deggenau wurden Breitenberg, Elmering, Gailberg, Leoprechtstein, Mietzing und Ufersbach eingegliedert. Ringelswies gehörte fortan zu Greising. Alle genannten Ortsteile wurden im 20. Jahrhundert zusammen mit ihren Gemeinden Bestandteile der Stadt Deggendorf. Lediglich Martinstetten, 1821 der Gemeinde Nadling zugeschlagen, und Nemerling sind heute Ortsteile von Schaufling. Die meisten Ortsnamen leben heute noch weiter, einige wurden jedoch aufgehoben, so die Ortsbezeichnung *Kriegermühle* am 27. Oktober 1950 auf Beschluss des Deggendorfer Stadtrates<sup>436</sup>.

Die Erinnerung an die ehemalige Herrschaft des Reichsstifts Niedermünster in einem Teil des heutigen Deggendorfer Stadtgebiets wird durch den Straßennamen *Probstei* für eine kleine Straße in der Nähe der Stadtpfarrkirche wachgehalten, wo noch das Gebäude der alten Propstei zu finden ist. Auch der Name des Deggendorfer *Katharinenspitals* geht auf den Einfluss Niedermünsters zurück. Er wurde in Anlehnung an das niedermünsterische Katharinenspital in Regensburg gewählt, obwohl solche Einrichtungen ansonsten nach dem Heiligen Geist benannt wurden<sup>437</sup>. Dass auch die *Frauenstraße* zu Ehren der Damen des Reichsstifts Regensburg-Niedermünster benannt wurde<sup>438</sup>, ist kaum einem Deggendorfer geläufig.

#### LITERATUR

- Aichinger, Georg, Kloster Metten und seine Umgebungen, Landshut 1859  
Aus 1200 Jahren. Das Bayerische Hauptstaatsarchiv zeigt seine Schätze. Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns 11, 3. Auflage, Neustadt a. d. Aisch 1986  
Backmund, Norbert, Die Kollegiat- und Kanonissenstifte in Bayern, Windberg 1973  
Bauer, Georg, Chronik der kgl. bayerischen unmittelbaren Stadt Deggendorf, Deggendorf 1894  
Bayern – Ungarn. Tausend Jahre. Katalog zur Bayerischen Landesausstellung 2001 Oberhausmuseum, Passau (= Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur 43/2001), Augsburg 2001  
Behrendt, Lutz-Dieter, Aus den Schätzen des Deggendorfer Stadtarchivs I. Wappenbriefe, in: Deggendorfer Geschichtsblätter, 21/2000, 147–188  
Behrendt, Lutz-Dieter, Das Regensburger Reichsstift Niedermünster und Deggendorf (1002 bis 1810), in: Siedler–Nonnen–Bürger (= Deggendorf. Archäologie und Stadtgeschichte 10), Deggendorf 2002, 27–62

- Blahak, Boris, Das Rechnungsbuch des Straubinger Landschreibers Hans Kastenmayr (1424/25). Magisterarbeit, Universität Regensburg o. J. (1997), Bd. I–II
- Böhaimb, August, Beiträge zur Genealogie oberpfälzischer Adelsgeschlechter, in: Verhandlungen des Historischen Vereines von Oberpfalz und Regensburg, 23, Regensburg 1865, 210–375
- Bosl, Karl (Hrsg.), Bosls Bayerische Biographie. 8000 Persönlichkeiten aus 15 Jahrhunderten, Regensburg 1983
- Breslau, Harry (Hrsg.), Die Urkunden Heinrich II. und Arduins (MGH Diplomata regum et imperatorum Germaniae 3), Hannover 1900–1903
- Buchinger, Franz, Die Ministerialen, Ritter, Freiherren und Grafen von Aham als geistliche und weltliche Amts- und Würdenträger von 1140 bis 1881, in: Der Bundschuh, 2, Ried im Innkreis 1999, 26–36
- Dünninger, Eberhard, Regensburg. Das Bild der Stadt im Wandel der Jahrhunderte, Amberg 1995
- Eberl, Josef Wolfgang, Geschichte der Stadt Dingolfing und ihrer Umgebung, Dingolfing 1856
- Eder, Manfred, Die „Deggendorfer Gnad“. Entstehung und Entwicklung einer Hostienwallfahrt im Kontext von Theologie und Geschichte, Deggendorf 1992 (Deggendorf – Archäologie und Stadtgeschichte 3)
- Eisenmann, Joseph Anton/Hohn, Carl Friedrich, Topographisch-statistisches Lexicon vom Königreiche Bayern, 1–2, Erlangen 1831–32
- Färber, Konrad, Der Übergang des Dalbergischen Fürstentums Regensburg an das Königreich Bayern – zum 175jährigen Jubiläum, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg, 125, Regensburg 1985, 429–452
- Färber, Konrad Maria, Kaiser und Erzkanzler. Carl von Dalberg und Napoleon am Ende des Alten Reiches. Die Biographie des letzten geistlichen Fürsten in Deutschland (= Studien und Quellen zur Geschichte Regensburgs 5), Regensburg 1988
- Ferchl, Georg, Bayerische Behörden und Beamte 1550–1804. München 1908–1910 (= Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte, 53)
- Fink, Wilhelm, Die Propstei, in: Durch Gäu und Wald, 1936, Nr. 2, 6
- Fink, Wilhelm, Der Kupferhammer bei Deggendorf, in: 3. Jahresbericht des Heimatvereins Deggendorf und Umgebung, Deggendorf 1958, 13–32.
- Freundorfer, Wolfgang, Straubing. Landgericht, Rentkastenamt und Stadt (Historischer Atlas von Bayern. Teil Altbayern. 32), München 1974
- Fried, Pankraz, Straubing als Herzogsstadt und Regierungsmittelpunkt (Vitztumsamt), in: Straubing – das alte und das neue Gesicht einer Stadt im altbayerischen Kernland. Festschrift aus Anlaß des 750. Gründungsjubiläums im Auftrag der Stadtverwaltung hrsg. v. Karl Bosl, Straubing 1968, 89–102
- Fürnrohr, Walter, Das Patriziat der Freien Reichsstadt Regensburg zur Zeit des Immerwährenden Reichstags. Eine sozialgeschichtliche Studie über das Bürgertum der Barockzeit, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg, 93, Regensburg 1952, 153–308
- Gauer, Werner, Urbs, Arx, Metropolis und civitas Regia. Untersuchungen zur Topographie der frühmittelalterlichen Stadt Regensburg, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg, 121, Regensburg 1981, 15–84
- Hahn, Wolfgang R., Ratisbona Politica. Studien zur politischen Geschichte der Reichsstadt Regensburg im 17. Jahrhundert bis zum Beginn des Immerwährenden Reichstages. Teil I, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg, 125, Regensburg 1986, 7–160; Teil II, in: ebenda, 126, Regensburg 1987, 7–98
- Hazzi, Joseph, Statistische Aufschlüsse über das Herzogthum Baiern aus ächten Quellen geschöpft. Ein allgemeiner Beitrag zur Länder- und Menschenkunde, 4, Nürnberg 1808
- Heidingsfelder, Franz, Heinrichs II. Beziehungen zu Regensburg, in: Verhandlungen des Historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg, 75, Regensburg 1925, 89–118
- Heim, Manfred (Hrsg.), Die Beschreibung des Bistums Regensburg von 1723/1724 (= Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg, Beiband 9), Regensburg 1996

- Hiltl, Franz, Die Geschichte der Säkularisation des Reichsstifts Obermünster in Regensburg, in: Achter Jahresbericht des Vereins zur Erforschung der Regensburger Diözesangeschichte, 1933, 3–91
- Höger, Franz Christian (Hrsg.), Salbuch des Stiftes Niedermünster in Regensburg, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Niederbayern, 23, Landshut 1885, 237–403
- Huber, Alfons/Prammer, Johannes, 650 Jahre Herzogtum Niederbayern-Straubing-Holland. Vortragsreihe. Historischer Verein für Straubing und Umgebung, Straubing 2005
- „Ihro Hochfürstliche Gnaden“ kamen meist zur „Gnad“. Besuche der Fürstäbtissinnen von Niedermünster in ihrer Propstei, in: Deggendorfer Heimatblätter, 1958/2, 2
- Janner, Ferdinand, Geschichte der Bischöfe von Regensburg, 1–2, Regensburg, New York, Cincinnati 1883–1884
- Keim, Josef, Alte Urbare des Straubinger Gebietes. 3. Amt Deggendorf, in: Jahresbericht des historischen Vereins für Straubing und Umgebung, 27, 1924, 109–131
- Keim, Josef, Alte Straubinger Landtafeln, in: Jahresbericht des historischen Vereins für Straubing und Umgebung, 63, Straubing 1960, 69–97
- Keller, Ludwig, Die religiöse Situation in Deggendorf um die Mitte des 16. Jahrhunderts, in: Bruckmann, Oliver (Hrsg.), 100 Jahre Evangelische Auferstehungskirche 1899–1999. Ein Streifzug durch die Geschichte des Protestantismus in Deggendorf, Deggendorf 1999, 29–72
- Keller, Ludwig, Fünfhundert Jahre Geschichte der Angermühle, in: Gesundheit gestalten. Fünf Jahre Klinik Angermühle, Passau 1999, 183–218
- Krenner, Franz von, Baierische Landtags-Handlungen in den Jahren 1429 bis 1513. 2. Niederländische Landtage im Straubinger Landantheile, München 1803, 6. Niederländische Landtage im Straubinger Landantheile, München 1804
- Krick, Ludwig Heinrich, 212 Stammtafeln adeliger Familien, denen geistliche Würdenträger (Bischöfe, Domherren, Äbte etc.) des Bistums Passau entsprossen sind, mit Einbeziehung der geistlichen Würdenträger anderer Bistümer, Passau 1924
- Mai, Paul, Das Bistum Regensburg in der bayerischen Visitation von 1559 (= Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg, 27), Regensburg 1993
- Mai, Paul, Die Kanonissenstifte Ober-, Nieder- und Mittelmünster in Regensburg, in: Regensburg im Mittelalter. Sonderausgabe, Regensburg 1995, 203–206
- Markmiller, Fritz, Die Beamten des Pfliegerichts Dingolfing von 1251–1803, in: Der Storchenturm. Geschichtsblätter für den Landkreis um Dingolfing und Landau, 13, 1972, 60–99
- Markmiller, Fritz, Die Bürger der Stadt Dingolfing von 1401 bis 1450, in: Der Storchenturm. Geschichtsblätter für den Landkreis Dingolfing und Landau, 15, 1973, 8–41
- Maurer, Franz Seraph, Chronik der Familie Maurer, Höchst/Hummetroth 1981 (Manuskript im StaADegg)
- Meindl, Konrad, Genealogische Abhandlung über das altbairische Adelsgeschlecht der Ritter, Freiherren und Grafen von Aham auf Hagenau, Wildenau und Neuhaus, in: Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern, 20, Landshut 1878, 281–410
- Mittermeier, Manfred, Das Erbe bewahren. Denkmalpflege in Deggendorf, Deggendorf 1994
- Mittermeier, Manfred, Die Ausgrabungen in Mettenufer, Stadt Deggendorf, in den Jahren 1993 und 1995, in: Vorträge des 14. Niederbayerischen Archäologentages. Hrsg. v. Karl Schmotz, Deggendorf 1996, 283–296
- Molitor, Johannes, Deggendorf. Stadt zwischen Donau und Bayerischem Wald, Stuttgart 1994
- Monumenta Boica. Vol. XI, München 1771; Vol. XXVIII. Pars altera, München 1829; Vol. XXIX. Pars prima. München 1831
- Morsbach, Peter, Niedermünster Regensburg (= Schnell, Kunstführer Nr. 50), 2. völlig neubearbeitete Aufl., München u. Zürich 1993
- Oswald, Gotthard, Geschichte der Burg und Herrschaft Winzer, in: Verhandlungen des Historischen Vereines für Niederbayern, 56, Landshut 1922, 1–79

- Paulus, Joh. B., Vom Blumebesuch, Streu- und Holzrecht der Propsteiuntertanen im Parst, in: *Durch Gäu und Wald*, 1949/6, 2–3
- Petschek-Sommer, Birgitta (Hrsg.), *Siedler – Nonnen – Bürger* (= Deggendorf. Archäologie und Stadtgeschichte 10), Deggendorf 2002
- Pölsterl, Günther, Mallersdorf. Das Landgericht Kirchberg, die Pfliegerichte Eggmühl und Abbach. *Historischer Atlas von Bayern. Teil Altbayern* 53, München 1979
- Regesta sive Rerum Boicarum Autographa, II, München 1823; V, München 1835; VI, München 1837; VII, München 1838; VIII, München 1839; IX, München 1841; X, München 1843; XI, München 1847; XII, München 1849.
- Riezler, Sigmund, *Geschichte Baierns*, 1–6; Gotha 1878–1903
- Rose, Klaus, *Deggendorf. Historischer Atlas von Bayern. Teil Altbayern*. 27, Deggendorf, München 1971
- Scheglmann, Alfons Maria, *Geschichte der Säkularisation im rechtsrheinischen Bayern*. Erster Band: Vorgeschichte der Säkularisation, Regensburg 1908
- Schlauch, Heinz Wolfgang, Das Ende der Regensburger Reichsstifte St. Emmeram, Ober- und Niedermünster. Ein Beitrag zur Geschichte der Säkularisation und der Neugestaltung des bayerischen Staates, in: *Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg*, 97, Regensburg 1956, 163–376
- Schmid, Alois, *Regensburg. Reichsstadt – Fürstbischof – Reichsstifte – Herzogshof* (= *Historischer Atlas von Bayern. Teil Altbayern*. 60), München 1995
- Schmid, Alois, Die Anfänge der Stadt Deggendorf im Rahmen der frühwittelsbachischen Städtepolitik im Herzogtum Bayern, in: *Deggendorfer Geschichtsblätter*, 21/2000, 5–32
- Schmotz, Karl, Die Baugeschichte der Deggendorfer Stadtpfarrkirche im hohen und späten Mittelalter, in: *Siedler – Nonnen – Bürger* (= Deggendorf. Archäologie und Stadtgeschichte 10), Deggendorf 2002, 118–123
- Schönberger, Alfred, Die Rechtsstellung des Reichsstiftes Niedermünster zu Papst und Reich, Bischof, Land und Reichsstadt Regensburg. *Jur. Diss. Würzburg* 1953
- Schreiner, Josef, *Geschichte der Stadt Deggendorf von ihrem Ursprunge bis zum Jahre 1745*. Aus Quellen bearbeitet von dem rechtskundigen Bürgermeister zu Deggendorf, Deggendorf 1818 (StaADegg B 22)
- Spindler, Max (Hrsg.), *Handbuch der Bayerischen Geschichte*. Bd. I: Das alte Bayern. Das Stammesherzogtum bis zum Ausgang des 12. Jahrhunderts, München 1981
- 450 Jahre Deggendorfer Rathaus. *Kataloge des Stadtmuseums Deggendorf*, 1, Deggendorf 1985
- Wanderwitz, Heinrich, Die Reichsstifte Nieder- und Obermünster bis ins 11. Jahrhundert, in: *Aus Bayerns Geschichte*. Forschungen als Festgabe zum 70. Geburtstag von Andreas Kraus. Erzabtei St. Ottilien 1992
- Weinfurter, Stefan, Heinrich II. (1002–1004). Herrscher am Ende der Zeiten, Regensburg 2000
- Widemann, Josef (Hrsg.), *Die Traditionen des Hochstifts Regensburgs und des Klosters St. Emmeram* (= *Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte*, N. F. 8), München 1941
- Widmann, Therese, Zur Geschichte des Klosters Niedermünster in Regensburg, in: *Die Oberpfalz*, 8, Kallmünz 1914, 89–93, 108–111
- Wintergerst, Eleonore, Das Niedermünster in Regensburg. Die Entwicklung zum Damenstift im frühen und hohen Mittelalter, in: *Denkmalpflege in Regensburg*, 4, Regensburg 1994, 62–68
- Zeitler, Wolfram, *Die Stellung der Donaumauten in der räumlichen Ordnung Altbayerns*. Dissertation der Universität Wien 1970, Wien 1975
- Zierer, Josef, *Deggendorfs Häuser und ihre Besitzer*. Nach den hinterlassenen Aufzeichnungen des Herrn Archivar Josef Zierer zusammengestellt u. ergänzt v. Franz Xaver Friedl, Deggendorf o. J. (1940)
- Zierer, Josef/Maurer, Alfons, *Die Kriegermühle*. Zwei Jahrhunderte Eigentum und Heimstatt der „Maurer“ 1743–1942 (Manuskript im StaADegg)

#### ANMERKUNGEN

- <sup>1</sup> 1361 nahm beispielsweise der Deggendorfer Bürger Perchtold Gailperger ein Lehen, bestehend aus Haus, Hofstatt, Stadel und Krautzehnt, von Niedermünster, vgl. Bayerisches Hauptstaatsarchiv München (BayHStA) KL Niedermünster 4, Nr. 10). Bauer ( 30 f.) nennt folgende Bürger als Lehenträger von niedermünsterischen Gütern: Martin und Georg Lebman (um 1450), Andre Snaitter und seine Witwe Anna (1450 bzw. 1473). Vgl. auch Stadtarchiv Deggendorf (StaADegg), VI 15: Act den zu dem Pfarrgotteshause zu Deggendorf erbrechtsweis zu dem Reichsstifte Niedermünster in Regensburg aber lehnbar gehörigen Bruckhof betreffend, 1755–1794.
- <sup>2</sup> Das trifft auch auf den Autor selbst zu, in dessen ersten Aufsatz zu diesem Thema sich ebenfalls einige Ungenauigkeiten eingeschlichen haben. Vgl. Behrendt, Niedermünster.
- <sup>3</sup> König (seit 1014 Kaiser) Heinrich II. war zugleich als Heinrich IV. 995–1004 bzw. 1009 bis 1018 bayerischer Herzog.
- <sup>4</sup> Breslau, 29. Vgl. die Übersetzung der lateinisch verfassten Urkunde in: Siedler – Nonnen – Bürger, 63 f.
- <sup>5</sup> Schmotz, 119 f.
- <sup>6</sup> Gauer (57) vermutet in Fastrada, der Frau Karls des Großen, die Stifterin des Damenstifts Niedermünster.
- <sup>7</sup> Schmid, Regensburg, 234; Mai, Kanonissenstifte, 203. Text der Urkunde in: Widemann, 112 f.
- <sup>8</sup> Wintergerst, 62.
- <sup>9</sup> Zitiert nach: Bosl, 398.
- <sup>10</sup> Gemeint ist hier offensichtlich Bayerbach bei Ergoldsbach (vgl. Pölsterl, 161).
- <sup>11</sup> Monumenta Boica, XXVIII, 197–200, 203–205.
- <sup>12</sup> Spindler, 446; Schönberger, 3, 11.
- <sup>13</sup> Morsbach, 2 f.
- <sup>14</sup> Vgl. Weinfurtner, 27.
- <sup>15</sup> Bayern – Ungarn, 46 f.
- <sup>16</sup> Wanderwitz, 54.
- <sup>17</sup> Weinfurtner, 101.
- <sup>18</sup> Janner, 1, 337. Als Beispiel für die unkritische Weitergabe dieser Behauptung vgl. Rose, 25.
- <sup>19</sup> Monumenta Boica, XXIX, 11.
- <sup>20</sup> Ausführlich dazu Schmid, Anfänge, 23 f.
- <sup>21</sup> Weinfurtner, 173; Heidingsfelder, 108.
- <sup>22</sup> Mai, Kanonissenstifte, 205.
- <sup>23</sup> BayHStA, KL Regensburg-Niedermünster 222; KL 3, f. 80.
- <sup>24</sup> Johann Heinrich Dielhelm, Antiquarius des Donau-Stroms, Frankfurt/Main 1785, zitiert nach Dünninger, 48 f.
- <sup>25</sup> Aus 1200 Jahren, 36.
- <sup>26</sup> Vgl. Hahn, I, 39–41; II, 88.
- <sup>27</sup> BayHStA, KL Regensburg-Niedermünster 222; Regesta, II, 68, 72. Vgl. Janner, 2, 284 ff.
- <sup>28</sup> Schönberger, 119.
- <sup>29</sup> So noch 1744, vgl. BayHStA, KL Regensburg-Niedermünster 58.
- <sup>30</sup> Keim, Urbar, 114. Im Kasten- und Salbuch des Pfliegergerichts Deggendorf stand noch 1578 die Summe von drei Pfund Pfennig, die Niedermünster für seine Propstei an Vogtgeld zu zahlen hatte (BayHStA GR Deggendorf, Fasz. 654).
- <sup>31</sup> Fink, Propstei, 6; vgl. Hahn, I, 159 f.
- <sup>32</sup> Backmund, 132, 117.
- <sup>33</sup> Buchinger, 31; Meindl, 374.
- <sup>34</sup> Eberl, 65.
- <sup>35</sup> Regesta, X, 290; Schönberger, 84; Schlaich, 209; Backmund, 132 f.
- <sup>36</sup> Ernst Moritz Arndt, zitiert nach: Dünninger, 64.
- <sup>37</sup> Als Beispiele seien genannt: Agnes von Preysing († 1359), Anna von Preysing (um 1500), Barbara von Preysing (um 1550). Vgl. Krick, 299.
- <sup>38</sup> Regesta, II, 378.
- <sup>39</sup> Schönberger, 64 f.; Janner, 2, 347, 419 f.

- 40 BayHStA, Regensburg-Niedermünster R 1; StaADegg, U 49; Bischöfliches Zentralarchiv (BZA) Regensburg, Bestand Pfarrei Deggendorf. Praesent Pfarrer 1532–1800, Signatur I 514: Präsentationen der Pfarrer Hieronymus Wuzer am 9.5.1698 und Johann Heinrich von Golling am 4.7.1785.
- 41 Text in: BayHStA, KL Regensburg-Niedermünster 222. Vgl. Widmann, 108–110.
- 42 Friedrich Nicolai, Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz im Jahre 1781. Nebst Bemerkungen über Gelehrsamkeit, Industrie, Religion und Sitten. Bd. I, 1. Buch, Berlin und Stettin 1783, 409, zitiert nach: Schlaich, 189.
- 43 Johann Heinrich Dielhelm, Antiquarius des Donau-Stroms, Frankfurt/Main 1785, zitiert nach: Dünninger, 48.
- 44 Zitiert nach Schlaich, 189 f.
- 45 Höger, 312; Schönberger, 12.
- 46 BayHStA, Regensburg-Niedermünster R 92, f. 119; R 5, f. 9 R; StaADegg, Amtsrechnung-Rapular des Propstrichters zu Deggendorf 1669, f. 13.
- 47 Schmid, Anfänge, 19.
- 48 Zum Folgenden vgl. Höger, 293–300.
- 49 Die Ortsbezeichnung „Ekkling“ existiert heute nicht mehr. Sie wurde durch Oberdippingling ersetzt.
- 50 Dieser Besitz wurde 1361 durch die Äbtissin Margaretha Gessl von Altenberg vom Deggendorfer Bürger Andre Arnold käuflich erworben (BayHStA, KL Regensburg-Niedermünster 4, Nr. 9).
- 51 BayHStA, KL Regensburg-Niedermünster 101.
- 52 Höger, 294.
- 53 Keim, Urbare, 111.
- 54 BayHStA, Landshuter Abgabe 1982, Regensburg-Niedermünster B 2: Stiftpuech der Niedermünsterischen Probstey Degckhenndorf 1585.
- 55 BayHStA, Staatsverwaltung 1055, f. 179 R.
- 56 BayHStA, Hofkammer Kurbayern. Hofanlagenbuchhaltung 156, f. 190 f.
- 57 Hazzi, 451 f.
- 58 BayHStA, KL Regensburg-Niedermünster 4, Nr. 7.
- 59 BayHStA, Regensburg-Niedermünster R 8, f. 11 R.
- 60 Register Allerheiligen Stift zu Deckendorf. Dem Closter Niedermünster in Regensburg zugehörig, auf Catharinen einzubringen. 1580, in: BZA Regensburg. Pfa Deggendorf. I 514; BayHStA. Landshuter Abgabe 1982, Regensburg-Niedermünster B 2.
- 61 Zu Prew vgl. Ferchl, 1071.
- 62 BayHStA, Landshuter Abgabe 1982, Regensburg-Niedermünster B 2.
- 63 BayHStA, Regensburg-Niedermünster R 132, f. 123 R – 124.
- 64 BayHStA, Regensburg-Niedermünster R 1, f. 2 R; R 2, f. 2 R – 3 R; R 38, f. 2 R; R 46, f. 3 R; R 64, f. 4; R 66, f. 5; R 75, f. 6, 13; StaADegg, Amtsrechnung-Rapular des Propstrichters zu Deggendorf 1669, f. 2 R.
- 65 BayHStA, Regensburg-Niedermünster R 83, f. 2.
- 66 BZA Regensburg. Bestand OA-KL, Sign. 102, Nr. 67: Mark der Holzwachs Winzerleuthe in der Propstei Deggendorf betr. 1576.
- 67 Höger, 303.
- 68 Schlaich, 221 f.
- 69 Heim, 129, 277, 402, 183, 280, 238. Nur Kasing fällt mit dem Patrozinium des Heiligen Martin aus diesem Rahmen (ebenda, 283).
- 70 Vgl. 450 Jahre, 2. Abschrift der dort zitierten Urkunde in: StaADegg., Nachlass Neubauer, Nr. 17.
- 71 Regesta, X, 10; Bauer, 16, 178.
- 72 BayHStA, KL Regensburg-Niedermünster 24; Schönberger, 97 f.; Mai, Bistum, 248; Heim, 599.
- 73 Revers von Pfarrer Wolfgang Schärdinger v. 27. 6. 1534, in: BZA Regensburg. Pfa Deggendorf. FRO 1555–1855. I 514.
- 74 Im Bischöflichen Zentralarchiv Regensburg sind solche Streitigkeiten z. B. aus den Jahren 1581, 1594, 1670 und 1729, im Hauptstaatsarchiv München aus dem Jahre 1561 belegt (BZA

- Regensburg. Pfarrei Deggendorf. I 514; BayHStA, Landshuter Abgabe 1988. Klöster. Regensburg-Niedermünster A 3, f. 20 ff.).
- 75 Papstmonate oder Apostolische Monate sind die Monate Januar, März, Mai, Juli, September, November, in denen der Papst sich ursprünglich die Besetzung niederer Kirchenämter vorbehalten hatte.
- 76 Schönberger, 94; BayHStA, Landshuter Abgabe 1988, Klöster, Regensburg-Niedermünster A 3, f. 34.
- 77 BZA Regensburg. Pfa Deggendorf. Praesent Pfarrer 1532–1800, Signatur I 514; Varia 1569 bis 1844. I 516.
- 78 Schreiben Herzog Wilhelm V. v. 4.11.1591, in: BZA Regensburg. Bestand OA-KL, Sign. 102, Nr. 87.
- 79 Es waren die Pfarrer Johann Sartorius (1599–1609); Johannes Riepl (1610–14), Christophor Freisinger (1614–16), Johannes Widman (1616–27), Jacobus Verstl (1627–31), Leonard Brindl (1631–74), Johann Andre Hail (1674–98), Hieronymus Wuzer (1698–1703), Tobias Franz Wischlburger (1703–35), Matthias Stang (1735–85), Johann Heinrich von Golling (1785–93) und als letzter Anton Aloys Heimreich (1794–1826). Vgl. BZA Regensburg. Bestand Pfarrei Deggendorf. Praesent Pfarrer 1532–1800, Signatur I 514. Die Daten bei Keller, religiöse Situation, 68 f. sind entsprechend zu ändern.
- 80 Eder, 606, 634. Zu Golling siehe Behrendt, Aus den Schätzen, 168–179.
- 81 Protonotar war der Titel von hochgestellten Prälaten beim Päpstlichen Stuhl, die die päpstlichen Urkunden zu beglaubigen hatten.
- 82 Schönberger, 95 u. 99.
- 83 Zum Folgenden BayHStA, Landshuter Abgabe 1988, Klöster, Regensburg-Niedermünster A 3, f. 3–34.
- 84 Vgl. Keller, religiöse Situation, 32. Das Jahr der Amtsaufgabe Ruelands in Deggendorf kann auf 1545 präzisiert werden. Pfarrer Schärdinger wurde schon um 1537 in Deggendorf abgelöst. Pfarrer Hanns Kraus erhielt frühestens 1546 die Deggendorfer Pfarrei. Die Daten bei Keller, religiöse Situation, 68, sind entsprechend zu berichtigen. Vgl. BayHStA, Landshuter Abgabe 1988, Klöster, Regensburg-Niedermünster A 3, f. 3 f.
- 85 BZA Regensburg. Bestand Pfarrei Deggendorf. I 514.
- 86 StaADegg, U 40, 47.
- 87 BZA Regensburg. Bestand Pfarrei Deggendorf. I 514, I 516.
- 88 StaADegg, U 4; P 1 Ratsprotokolle 1569–71, f. 38.
- 89 StaADegg, U 39; Bauer, 103, 112, 123.
- 90 BayHStA, Regensburg-Niedermünster A 25.
- 91 Ausführlich dazu: Eder, 629.
- 92 So hatte das Kloster Aldersbach 1231, 1256, 1320, 1341, 1353, 1365 und 1378 einen Zehnt in Deggendorf (Regesta, Bd. II, München 1823, 202; Bd. III, München 1825, 90; Bd. VI, München 1837, 1, 16; Bd. VII, München 1838, 297; Bd. XVII, München 1839, 259; Bd. IX, München 1841, 131; Bd. X, München 1843, 9).
- 93 BayHStA, Regensburg-Niedermünster, R 132, f. 118; Landshuter Abgabe 1982, Regensburg-Niedermünster, B 22: Bluethzechent. Register der Niedermünsterischen Probstei Degckhendorf ao 1674.
- 94 Auszug aus den Kastenrechnungen der Niedermünsterschen Propstei 1701, 1750, 1805 (Abschrift), in: StaADegg.
- 95 Die einzelnen Mengen betragen: Korn 586, 948 und 927 Garben, Weizen 458, 484 und 738 Garben, Gerste 328, 152 und 217 Garben, Hafer 72, 89 und 253 Garben.
- 96 BayHStA, Regensburg-Niedermünster, R 92, f. 107 ff.; R 132, f. 72 ff.
- 97 Heim, 599.
- 98 12 Schaff Korn, 2 Schaff Weizen sowie je 7 Schaff Gerste und Hafer.
- 99 Jetzt betrug die Abgabe an Regensburg jährlich 22 Schaff Korn. Die übrigen Mengen blieben gleich (BayHStA, KL Regensburg-Niedermünster 4, Nr. 15, 17 u. 20).
- 100 BayHStA, KL Regensburg-Niedermünster 4, Nr. 24 u. 29.
- 101 BayHStA, KL Regensburg-Niedermünster 4, Nr. 34, 35, 37, 44.
- 102 Brief der Äbtissin Barbara von Aham um 1550, in: BZA Regensburg. Pfa Deggendorf. Zehent c. 1550–1766. I 514.

- <sup>103</sup> BayHStA, Regensburg-Niedermünster, A 26; BZA Regensburg. Pfa Deggendorf. Zehent c. 1550–1766. I 514. Vgl. Schönberger, 112 f.; Schlaich, 223.
- <sup>104</sup> Briefwechsel aus dem Jahre 1576 (BZA Regensburg. Pfa Deggendorf. Zehent c. 1550–1766. I 514).
- <sup>105</sup> StaADegg, XIII/2.
- <sup>106</sup> BayHStA, KL Regensburg-Niedermünster 4, Nr. 47, 48, 50; KL 95; R 132. Zu Folckhamer vgl. Ferchl, 1040.
- <sup>107</sup> BayHStA, KL Regensburg-Niedermünster, A 26.
- <sup>108</sup> Extract aus dem Pfarrbuch, in: BZA Regensburg. Pfa Deggendorf. Zehent v. 1550–1766. I 514.
- <sup>109</sup> BayHStA, KL Regensburg-Niedermünster 4, Nr. 3.
- <sup>110</sup> Brief der Äbtissin v. 12.5.1594 an Bischof Philipp, Pfarrer Vend an Bischof Philipp am 19.6.1594, in: BZA Regensburg. Pfa Deggendorf. Zehent c. 1550–1766. I 514.
- <sup>111</sup> StaADegg, VI 7: Monitorium (Mahnung) Reindls an den Rat der Stadt Deggendorf v. 7.10.1648 betr. ausstehenden Hopfenzehnts; Antwort von drei Bürgern darauf v. 25.8.1649.
- <sup>112</sup> BayHStA, Regensburg-Niedermünster, A 32.
- <sup>113</sup> BayHStA, Regensburg-Niedermünster, R 167, f. 84–86 R.
- <sup>114</sup> BayHStA, Regensburg-Niedermünster, A 32.
- <sup>115</sup> BayHStA, Regensburg-Niedermünster, A 24; A 32.
- <sup>116</sup> BayHStA, Regensburg-Niedermünster, R 167, f. 72 R.
- <sup>117</sup> BayHStA, Regensburg-Niedermünster, R 184 c, f. 36 R.
- <sup>118</sup> Thann = Weiler mit sieben Höfen und 25 Einwohnern im Landgerichtsbezirk Deggendorf (Eisenmann, 831).
- <sup>119</sup> StaADegg, U 49.
- <sup>120</sup> StaADegg, B 13 a: Salbuch des Spitals zu Deggendorf 1596, f. 55.
- <sup>121</sup> BayHStA, Regensburg-Niedermünster A 23.
- <sup>122</sup> BayHStA, Regensburg-Niedermünster A 2.
- <sup>123</sup> Thomas Ried, Codex chronologico-diplomaticus episcopatus Ratisbonensis, Bd. 1, Regensburg 1816, 276; Janner, 2, 211; Aichinger, 124.
- <sup>124</sup> Monumenta Boica, XI, 464 f.
- <sup>125</sup> Schreiner, Teil I, 13; Aichinger, 124; Fink, Propstei, 6.
- <sup>126</sup> BayHStA, KL Regensburg-Niedermünster 4, Nr. 31.
- <sup>127</sup> BayHStA, KL Regensburg-Niedermünster 5.
- <sup>128</sup> BayHStA, KL Regensburg-Niedermünster 4, Nr. 45.
- <sup>129</sup> Andreas Englhardt wird 1665 als Propstrichter, Bartholomäus Lueperger 1682 als Propst, Andre Englhardt 1716 als Propst, Anton Elias Englhardt 1753 als Propstrichter bezeichnet.
- <sup>130</sup> Z. B. wurden Antoni Pekh 1768 und Peter Paul Wagner 1786 in Urkunden so bezeichnet.
- <sup>131</sup> Es werden die Jahre genannt, die einwandfrei erwiesen sind.
- <sup>132</sup> Bertha, die Witwe des Propstes Berthold, übereignete im Juni 1285 dem Kloster Niedermünster ihren gesamten Besitz einschließlich ihres Hauses in Deggendorf gegen ein Anniversarium (Seelenmesse, die das ganze Jahr über täglich zu halten war). BayHStA, KL Regensburg-Niedermünster 4, Nr. 1.
- <sup>133</sup> BayHStA, KL Regensburg-Niedermünster 4, Nr. 2. Wintzerer wird hier von der Äbtissin als *unser Propst* bezeichnet. Es wird hier zwar nicht ausdrücklich gesagt, dass er Propst in Deggendorf war. Da es in der Urkunde aber um Besitz in der Deggendorfer Umgebung (Paußing, Greising) ging, kann davon ausgegangen werden, dass er diese Stellung in Deggendorf hatte. Niedermünsterischer Propst in Regensburg war zur gleichen Zeit Dietreich von Awe (Dietrich von Au). Vgl. Regesta, V, 400; VI, 52.
- <sup>134</sup> Oswald, 17.
- <sup>135</sup> BayHStA, KL Regensburg-Niedermünster 4, Nr. 4–5; Urkunde v. 23.6.1350. in: Regesta, VIII, 193; Krick, 306.
- <sup>136</sup> BayHStA, KL Regensburg-Niedermünster 4, Nr. 11 u. 14.
- <sup>137</sup> BayHStA, KL Regensburg-Niedermünster 4, Nr. 18.
- <sup>138</sup> Urkunde v. 22.12.1407, in: Regesta, XI, 428.
- <sup>139</sup> BayHStA, KL Regensburg-Niedermünster 5.
- <sup>140</sup> BayHStA, KL Regensburg-Niedermünster 5.

- <sup>141</sup> BayHStA, KL Regensburg-Niedermünster 4, Nr. 31; KL Regensburg-Niedermünster 5; Krick, 273.
- <sup>142</sup> BayHStA, KL Regensburg-Niedermünster 4, Nr. 31.
- <sup>143</sup> BayHStA, KL Regensburg-Niedermünster 5. Sein gleichnamiger Onkel, herzoglicher Rat und Pfleger in Kirchberg, trug 1433 in der siegreichen Schlacht gegen die Hussiten bei Hiltersried das Banner der Truppen des Pfalzgrafen Johann und wurde durch einen Pfeilschuss schwer verwundet (Riezler, 3; 289; Krick, 212, 276; Hans Wagner, Beiträge zur Geschichte der Hussitenniederlage bei Hiltersried im Jahre 1433, in: Verhandlungen des Historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg, 75, Regensburg 1925, 120, 124).
- <sup>144</sup> BayHStA, KL Regensburg-Niedermünster 5; Krick, 273 f.
- <sup>145</sup> Bauer, S. 37; Krick, 276.
- <sup>146</sup> BayHStA, KL Regensburg-Niedermünster 4, Nr. 40.
- <sup>147</sup> BayHStA, KL Regensburg-Niedermünster 4, Nr. 42, 44.
- <sup>148</sup> BayHStA, KL Regensburg-Niedermünster 4, Nr. 45.
- <sup>149</sup> BayHStA, KL Regensburg-Niedermünster 4, Nr. 45; Krick, 276.
- <sup>150</sup> BayHStA, KL Regensburg-Niedermünster 4, Nr. 45; Krick, 276.
- <sup>151</sup> StaADegg, U 16, U 17, U 21.
- <sup>152</sup> Ferchl, 132 f.; Zeitler, 210.
- <sup>153</sup> StaADegg, R 1, 1559, f. 30 R – 31.
- <sup>154</sup> BayHStA, KL Regensburg-Niedermünster 4, Nr. 46; Krick, 125.
- <sup>155</sup> BayHStA, KL Regensburg-Niedermünster 5; KL 13; A 26.
- <sup>156</sup> BayHStA, KL Regensburg-Niedermünster 5.
- <sup>157</sup> BayHStA, KL Regensburg-Niedermünster 5.
- <sup>158</sup> BayHStA, KL Regensburg-Niedermünster 4, Nr. 53; KL Regensburg-Niedermünster 5.
- <sup>159</sup> BayHStA, KL Regensburg-Niedermünster 5; Ferchl, S. 133.
- <sup>160</sup> BayHStA, KL Regensburg-Niedermünster 4, Nr. 55.
- <sup>161</sup> Das Kapuzinerkloster in Deggendorf (Niederbayern), in: Kalender für katholische Christen auf das Jahr 1889, Sulzbach, 46. Bauer, 43, setzt Waasmairs Amtszeit um 1610 an.
- <sup>162</sup> Ferchl, 1319.
- <sup>163</sup> BayHStA, KL Regensburg-Niedermünster 5. Es handelt sich wohl um Wilhelm Kreßlinger, den Sohn des Deggendorfer Stadtschreibers Stephan Kreßlinger. Wilhelm Kreßlinger war Mautamtsverwalter, dann Mautner in Deggendorf, 1643–1652 Pfleger in Linden, danach Pflugs-kommissar in Viechtach (Vgl. Ferchl, 540).
- <sup>164</sup> Bauer, 56.
- <sup>165</sup> BayHStA, KL Regensburg-Niedermünster 5; Ferchl, 130.
- <sup>166</sup> BayHStA, KL Regensburg-Niedermünster 5; Regensburg-Niedermünster R 1; StaADegg, R 1 Steuerrechnung 1648, f. 47 R; 1660, f. 56 R.
- <sup>167</sup> BayHStA, KL Regensburg-Niedermünster 13; A 32.
- <sup>168</sup> Bauer, 67, schreibt ihn fälschlicherweise Kuhberger.
- <sup>169</sup> BayHStA, Staatsverwaltung 1055, f. 191; Regensburg-Niedermünster R 2; Bauer, 59.
- <sup>170</sup> BayHStA, Staatsverwaltung 1055, f. 191; Regensburg-Niedermünster R 2.
- <sup>171</sup> BayHStA, Regensburg-Niedermünster R 5, R 59.
- <sup>172</sup> BayHStA, Regensburg-Niedermünster R 60, A 22.
- <sup>173</sup> BayHStA, Regensburg-Niedermünster R 63; R 168; Bauer, 113.
- <sup>174</sup> BayHStA, Regensburg-Niedermünster R 76, R 169, R 187; Bauer, 119.
- <sup>175</sup> Krick, 276.
- <sup>176</sup> Krenner, 6, 53.
- <sup>177</sup> Freundorfer, 80; Blahak, II, 118; Markmiller, Beamte, 79; Huber, 57.
- <sup>178</sup> Fried, 98. Weitere biographische Angaben bei Blahak, II, 13 f.
- <sup>179</sup> Keim, Landtafeln, 70, 72; Huber 64 f.
- <sup>180</sup> BayHStA, KL Regensburg-Niedermünster 4, Nr. 31; Krick, 273 f.; Böhaimb, 275.
- <sup>181</sup> Krick, 125.
- <sup>182</sup> Ferchl, 1040.
- <sup>183</sup> Zierer, 266.
- <sup>184</sup> Sigmund Jobst hatte 36 Jahre bis 1610 das Mautamt inne. Vgl. Ferchl, 133.

- <sup>185</sup> BayHStA, GR Deggendorf, Fasz. 680 Maut- und Zollsachen, Nr. 44; Ferchl, 1319.
- <sup>186</sup> Bauer, 33, nennt zumindest 1409 einen Joh. Ramsperger als Richter in Deggendorf.
- <sup>187</sup> Äbtissinnen des Klosters Mittelmünster in Regensburg waren 1391–1406 Elisabeth von Paulsdorf, 1437–1452 Margareth von Paulsdorf, um 1458 Elisabeth von Paulsdorf, 1459–1471 Margareth von Paulsdorf; bis 1503 Barbara von Paulsdorf sowie Klara von Paulsdorf. Als Äbtissin von Obermünster fungierte 1479–1505 Sibylla von Paulsdorf (Vgl. Janner, 1, 399; Krick, 275 f.).
- <sup>188</sup> BayHStA, KL Regensburg-Niedermünster 5, Krick, 273.
- <sup>189</sup> Regesta, VIII, 328; IX, 200.
- <sup>190</sup> BayHStA, KL Regensburg-Niedermünster 5; Regesta, X, 112; XI, 378; XII, 17. Wilhelm von Puchberg zu Englburg war ab 1390 Pfleger in Fürstenstein, Hans von Puchberg 1369 bis 1388 Pfleger in Vilshofen und von 1399–1402 in Hengersberg (Krick, 306 f.; Oswald, 35).
- <sup>191</sup> BayHStA, KL Regensburg-Niedermünster 5.
- <sup>192</sup> BayHStA, Regensburg-Niedermünster A 26.
- <sup>193</sup> Vgl. Fürnrohr, 201, 205–07; Markmiller, Bürger, 10 f., 30; StaADegg, U16, U 17, U 21.
- <sup>194</sup> Zierer, 266; StaADegg, R 1, 1681, f. 58 R; 1685, f. 56; 1686, f. 57; 1689, 87; 1690, 175 R; 1695, 34, 34 R, 47.
- <sup>195</sup> Zierer, 22; StaADegg, P 2: Briefprotokolle 1690, f. 175 R.; 1694, 190; 1697, 37; 1698, 66 R.
- <sup>196</sup> Zum Folgenden vgl. Höger, 300–304; BayHStA, KL Regensburg-Niedermünster 5.
- <sup>197</sup> BayHStA, KL Regensburg-Niedermünster 4, Nr. 18.
- <sup>198</sup> BayHStA, KL Regensburg-Niedermünster 4, Nr. 46.
- <sup>199</sup> BayHStA, KL Regensburg-Niedermünster 5.
- <sup>200</sup> BayHStA, KL Regensburg-Niedermünster 4, Nr. 4.
- <sup>201</sup> BayHStA, KL Regensburg-Niedermünster 4, Nr. 13.
- <sup>202</sup> StaADegg, Amtsrechnung-Rapular des Propstrichters zu Deggendorf 1669, f. 10 R; BayHStA, Regensburg-Niedermünster R 92, f. 133; R 184 a, f. 42 R.
- <sup>203</sup> BayHStA, Regensburg-Niedermünster, R 75, f. 14; R 91 a, f. 9; R 132, f. 127 ff.
- <sup>204</sup> BayHStA, KL Regensburg-Niedermünster 5.
- <sup>205</sup> Schönberger, 128; BayHStA, Regensburg-Niedermünster, R 93, f. 138; R 94, f. 137; R 96, f. 137.
- <sup>206</sup> BayHStA, Regensburg-Niedermünster A 23.
- <sup>207</sup> BayHStA, Regensburg-Niedermünster R 36, f. 3 R – 4 R.
- <sup>208</sup> BayHStA, Regensburg-Niedermünster R 21, f. 9.
- <sup>209</sup> BayHStA, KL Regensburg-Niedermünster 4, Nr. 6, 9, 10, 13, 14, 17, 19–21, 29, 30, 32–37.
- <sup>210</sup> BayHStA, KL Regensburg-Niedermünster 4, Nr. 26.
- <sup>211</sup> BayHStA, KL Regensburg-Niedermünster 4, Nr. 28.
- <sup>212</sup> Schönberger, 127.
- <sup>213</sup> BayHStA, Regensburg-Niedermünster, R 1, f. 7.
- <sup>214</sup> BayHStA, Regensburg-Niedermünster R 50, f. 6 R; R 53, f. 6; R 60, f. 5 R.
- <sup>215</sup> StaADegg, Amtsrechnung-Rapular des Propstrichters zu Deggendorf, 1669, f. 8 R; BayHStA, Regensburg-Niedermünster R 26, f. 9.
- <sup>216</sup> StaADegg, U 58, f. 44, 46–48, 51.
- <sup>217</sup> BayHStA, Regensburg-Niedermünster Briefsprotokolle Deggendorf 837.
- <sup>218</sup> BayHStA, Regensburg-Niedermünster Briefsprotokolle Deggendorf 837, f. 91 R–92 R.
- <sup>219</sup> BayHStA, Regensburg-Niedermünster Briefsprotokolle Deggendorf 837, f. 176–176 R.
- <sup>220</sup> BayHStA, Regensburg-Niedermünster Briefsprotokolle Deggendorf 837, f. 185–185 R.
- <sup>221</sup> Schönberger, 125, 134
- <sup>222</sup> Molitor, 17.
- <sup>223</sup> StaADegg, IX 4: Georg Denk, Lehens am Duschlhof, á Franz Xaver Pichel, Hammermeister, in puncto aquae ductus; BayHStA, Regensburg-Niedermünster R 52, f. 7; R 61, f. 7 R.
- <sup>224</sup> BayHStA, Regensburg-Niedermünster, R 1, f. 7 R–8 R.
- <sup>225</sup> BayHStA, Regensburg-Niedermünster R 13, f. 7 R.
- <sup>226</sup> BayHStA, Regensburg-Niedermünster R 60, f. 6.
- <sup>227</sup> BayHStA, Regensburg-Niedermünster R 2, f. 7 f.; R 15, f. 9 R.
- <sup>228</sup> BayHStA, Regensburg-Niedermünster R 1, f. 7 R.
- <sup>229</sup> BayHStA, Regensburg-Niedermünster R 8, f. 7.

- 230 BayHStA, Regensburg-Niedermünster R 40, f. 6 R.
- 231 BayHStA, Regensburg-Niedermünster R 62, f. 8.
- 232 BayHStA, Regensburg-Niedermünster R 61, f. 7 R.
- 233 BayHStA, Regensburg-Niedermünster R 23, f. 9; R 26, f. 9.
- 234 BayHStA, Regensburg-Niedermünster R 25, f. 11–11 R.
- 235 BayHStA, Regensburg-Niedermünster R 55, f. 7; R 61, f. 8.
- 236 BayHStA, Regensburg-Niedermünster R 81, f. 10 R.
- 237 BayHStA, Regensburg-Niedermünster R 66, f. 10 R –11.
- 238 Zitiert nach Joh. B. Paulus, 2 f.
- 239 Brief des Propstrichters Müller an das Kurfürstliche Landgericht Deggendorf, 1.5.1795, in: StaADegg, XV 35.
- 240 Rose, 70.
- 241 StaADegg, IV 9: Streit zwischen dem Niedermünsterischen Propstrichter und der Stadt Deggendorf wegen Gestellung von Frevlern aus einer Rauferei 1783 – 88; BayHStA, GR Deggendorf, Fasz. 654.
- 242 Die betreffende Passage der im Original erhaltenen Urkunde lautete: *2<sup>do</sup> wird vnser stadt Deggendorf nach begrif deren freyheits briefen in derselben burgfried die nieder gerichtliche jurisdiction in der maas und weise, wie sie derselben in usu et observantia sich befindet, sohin auch mit ausschluss aller vnburgerlicher und frembder personen, gnädigst zu gestanden, das nämlich gedacht vnnsere stadt Deggendorf sich derselben solcher gestalten zu gebrauchen vnnd zu erfreuen haben. Dabey aber in allen civil processen und straf fällen auf vnnsere neu emanirte codices zu halten vnnd zu beobachten, gnädigst angewiesen seyn solle. Das jus de non evocando cive betreffend, da hierinnwegen mit vnserem pfleg gericht Deggendorf stritt obhanden, auch wider erstere schon erkennt worden, bleibt von dermallen suspendiert.* (StaADegg, U 40).
- 243 StaADegg, U 47.
- 244 BayHStA, GR Deggendorf, Fasz. 654.
- 245 BayHStA, GR Natternberg, Fasz. 2900, Nr. 2.
- 246 BayHStA, Regensburg-Niedermünster A 22.
- 247 Regesta, XI, 317; BayHStA, Regensburg-Niedermünster A 16, A 17.
- 248 Regesta, VII, 348.
- 249 Urkunde Herzog Heinrich XIV. v. 3.6.1319, in: Regesta, V, 407.
- 250 Schönberger, 120; Höger, 302 f., 321.
- 251 Schönberger, 139; Schlaich, 217.
- 252 BayHStA, KL Regensburg-Niedermünster 13.
- 253 BayHStA, Regensburg-Niedermünster A 15.
- 254 BayHStA, Regensburg-Niedermünster A 21.
- 255 Golling an Bischof Maximilian, 3.9.1788, in: BZA Regensburg. Pfa Deggendorf. Zehent c. 1550–1766. I 514.
- 256 BayHStA, Regensburg-Niedermünster Briefsprotokolle Deggendorf 837, f. 120; Maurer, 10.
- 257 BayHStA, Regensburg-Niedermünster, R 75, f. 14 R–16.
- 258 BayHStA, Regensburg-Niedermünster A3.
- 259 StaADegg, VI 7: Schreiben des Propstrichters Wagner an die Stadt Deggendorf v. 3.8.1779 mit beiliegendem Protokoll des Amtsschreibers v. 29.7.1779.
- 260 StaADegg, VI 25: Die Differenz des Propsteigerichts Deggendorf gegen Georg Kandler, b. Müller in der Mühlbogen wegen Zehentverweigerung 1785.
- 261 Vgl. Abschrift des Golling-Aktes aus dem BayHStA, GR 929, im Stadtarchiv Deggendorf, f. 203–208, 219, 226 f.
- 262 BayHStA, GR Fasz. 685/56.
- 263 BayHStA, Regensburg-Niedermünster A 33, f. 34, 62.
- 264 BayHStA, KL Regensburg-Niedermünster 4, Nr. 2.
- 265 StaADegg, Amtsrechnung-Rapular des niedermünsterischen Propstrichters zu Deggendorf 1669, f. 10 R–11; BayHStA, Regensburg-Niedermünster R 2, f. 10 R.
- 266 BayHStA, Kurbayern Geh. Landesarchiv 1031.
- 267 Bei einer Inventarisierung in den zwanziger Jahren des 20. Jahrhunderts durch Peter Kellnberger war die Kalktafel noch vorhanden (StaADegg, 324. 00 Denkmalpflege und Denkmal-

- schutz). Ihr Text lautete: *Anno 1611 Monat January sein in Christo selig entschlaffen der Ehr-  
össt, Fürmemb Wolfgang Münchsmayr des Khays. Stüffts Nidermünster in Regensburg In die  
23. Jahr getreyer diener Vnd Zebet Verwalter alhie Wie auch Catharina sein Ebeliche Haus-  
fraw, welche Alda sambt Zweyen Khündern Begraben Ligen Denen haben zue Ehren vnd  
Ewigen Gedechnuss F. Albert Franciscanus Wolfgang Georg : Michael vnd Maria als Ihrenn  
lieben Eltern dises Epithaphium Hiehero setzen Lassen.*
- 268 Pfarrer Vend an Bischof Philipp am 19.6.1594, in: BZA Regensburg. Pfa Deggendorf. Zehent  
c. 1550–1766. I 514.
- 269 BayHStA, KL Regensburg-Nidermünster 4, Nr. 54.
- 270 StaADegg, R 2 1654, f. 10.
- 271 StaADegg, VI 7: Monitorium (Mahnung) Reindls an den Rat der Stadt Deggendorf v. 7.10.1648  
betr. Ausstehenden Hopfenzehnts; Antwort von drei Bürgern darauf v. 25.8.1649.
- 272 BZA Regensburg. Pfa Deggendorf. Bfz.Varia. I 516; StaADegg, VI 25; U 58.
- 273 BayHStA, Regensburg-Nidermünster R 92, f. 120 R.
- 274 BayHStA, Regensburg-Nidermünster R 91 a – 91 e.
- 275 BayHStA, Regensburg-Nidermünster R 91 c, f. 7.
- 276 BayHStA, Regensburg-Nidermünster R 129, f. 133 f.
- 277 BayHStA, Regensburg-Nidermünster R 93, f. 139.
- 278 BayHStA, Regensburg-Nidermünster R 187, f. 7 R.
- 279 BayHStA, Regensburg-Nidermünster R 132, f. 121 R; R 183, f. 80 R.
- 280 BayHStA, Regensburg-Nidermünster R 132, f. 121 R – 122 R; R 167, f. 67; R 168, f. 76;  
R 170, f. 76; R 183, 79 R; R 184, f. 17.
- 281 Attest v. 14.3.1809, ausgestellt vom Landschaftsphysikus v. Girlinger und v. Stadt- u. Props-  
teiphysikus Dr. med. Gerhardinger für Joseph Maurer, zitiert nach Zierer /Maurer, 7.
- 282 Höger, 298.
- 283 Eine Zyklopenmauer in Deggendorf, in: Heimatblätter für den Stadt- und Landkreis Deggen-  
dorf, 5/1962, 229–231.
- 284 StADegg, R 1, 1559, f. 29; 1636, f. 43 R.
- 285 BayHStA, KL Regensburg-Nidermünster 4, Nr. 25.
- 286 Zierer, 206.
- 287 BayHStA, KL Regensburg-Nidermünster 4, Nr. 40 u. 42.
- 288 StaADegg, R 1, 1559, f. 30.
- 289 StaADegg, R 1, 1612, f. 37 R.
- 290 BayHStA, Regensburg-Nidermünster R 1, f. 9 R; R 2, f. 8 R; R 4, f. 8 R; R 6, f. 6.
- 291 BayHStA, Regensburg-Nidermünster R 42, f. 7 R–8.
- 292 BayHStA, Regensburg-Nidermünster A 22.
- 293 BayHStA, KL Regensburg-Nidermünster 4, Nr. 36 u. 38.
- 294 BayHStA, KL Regensburg-Nidermünster 4, Nr. 39.
- 295 StaADegg, R 1, 1559, f. 29.
- 296 StaADegg, U 40, U 47.
- 297 StaADegg, VII 37: Vorspanntabelle der Stadt Deggendorf 1800.
- 298 Mittermeier, Erbe, 31–37; Mittermeier, Ausgrabungen, 283–296.
- 299 BayHStA, KL Regensburg-Nidermünster 4, Nr. 46.
- 300 BayHStA, Kurbayern Geh. Landesarchiv 1031; StaADegg, R 1, 1633, f. 87; R 2 1653, f. 9 R;  
Zierer, 206.
- 301 BayHStA, Regensburg-Nidermünster A 32; R 9, f. 8.
- 302 StaADegg, R 5, 1722, f. 23; 1763, f. 10 R; 1771, f. 7 R; 1773; f. 10 R; BayHStA, Regensburg-  
Nidermünster, R 132, f. 11; R 60, f. 3; A 21; Mittermeier, Erbe, 37.
- 303 BayHStA, Regensburg-Nidermünster R 61, f. 8; A 15.
- 304 BayHStA, Regensburg-Nidermünster A 21.
- 305 BayHStA, Regensburg-Nidermünster R 88, f. 10; Propstei Deggendorf Briefsprotokolle  
(Laudemien-Protokolle 1772–1810), Nr. 837 a, f. 75 R.
- 306 StADegg, HB-WB 18, 215.
- 307 BayHStA, KL Regensburg-Nidermünster 4, Nr. 10 u. 21.
- 308 BayHStA, KL Regensburg-Nidermünster 4, Nr. 26 u. 32.

- 309 BayHStA, KL Regensburg-Niedermünster 4, Nr. 41.
- 310 BayHStA, Staatsverwaltung 1055, f. 179 R.
- 311 StaADegg, R 1, 1559, f. 31.
- 312 StaADegg, R 1, 1646, f. 47–47 R; 1648, f. 47 R; 1681, f. 48; 1685, f. 45 R; 1686, f. 47; 1687, f. 49.
- 313 StaADegg, R 1, 1559, f. 31; 1612, f. 38 R; 1623, f. 39; 1630, f. 53 R; 1637, f. 45 R; 1639, f. 46.
- 314 StaADegg, P 2: Briefprotokoll v. 27.5.1740, f. 75 f.; v. 19.4.1741, f. 47 f.
- 315 „Ihro Hochfürstliche Gnaden“.
- 316 BayHStA, Regensburg-Niedermünster R 167, f. 73 R.
- 317 Schreiner, 134, berichtet zwar in seiner Chronik, sich auf eine alte Quelle berufend, dass eine *Klosterfrau aus Regensburg* vor 1670 das Gnadenbild in der Geiersbergkirche *mit einem blauen Rosenkranz behangen* habe. Dabei wird es sich kaum um eine Äbtissin gehandelt haben. Vgl. zum Folgenden „Ihro Hochfürstliche Gnaden“.
- 318 Vgl. Inventarium über die der gnädigsten Herrschaft angehörigen Stüke und Mobillien, welche sich in der Amtswohnung allda befinden, in: BayHStA, Regensburg-Niedermünster R 167, f. 87–89 R.
- 319 Bauer, 43.
- 320 BayHStA, Regensburg-Niedermünster R 127, f. 159.
- 321 BayHStA, Regensburg-Niedermünster R 129, f. 133–134.
- 322 BayHStA, Regensburg-Niedermünster R 132, f. 124 R.
- 323 BayHStA, Regensburg-Niedermünster R 130, f. 132.
- 324 BayHStA, Regensburg-Niedermünster R 135, f. 121 R.
- 325 Eder, 629.
- 326 BayHStA, Regensburg-Niedermünster R 84, f. 15 R.
- 327 BayHStA, Landshuter Abgabe 1982, Regensburg-Niedermünster B 2; KL Regensburg-Niedermünster 13; Kurbayern Geh. Landesarchiv 1031; StaADegg, R 1, 1623, f. 3; 1633, f. 5; 1636, f. 5 R; 1646, f. 4; 1648, f. 4; 1651, f. 2.
- 328 StaADegg, Amtsrechnung-Rapular des Propstrichters zu Deggendorf 1669, f. 6.
- 329 Extract aus dem Briefsprotokoll der Propstei Deggendorf vom 13. April 1665 (Familienarchiv Maurer). Vgl. zum Folgenden Zierer / Maurer.
- 330 BayHStA, Regensburg-Niedermünster A 23; R 184 b, f. 21; Hazzi, 453.
- 331 Keller, Angermühle, 202 f.
- 332 BayHStA, Regensburg-Niedermünster R 2, f. 4 R.
- 333 BayHStA, Regensburg-Niedermünster R 14, f. 6.
- 334 StaADegg, Briefsprotokolle 1740, f. 90.
- 335 BayHStA, Regensburg-Niedermünster, R 36, f. 4 – 4 R.; Propstei Deggendorf Briefsprotokolle (Laudemien-Protokolle 1772–1810), Nr. 837 a, f. 50 R. Vgl. auch das Testament von Mathias Lipp, aufgesetzt am 1.9.1736, publiziert am 24.3.1747, in: Familienarchiv Maurer.
- 336 BayHStA, Regensburg-Niedermünster R 40, f. 2; A 3; GR Deggendorf Fasz. 683, Nr. 45; Fasz. 654.
- 337 BayHStA, Regensburg-Niedermünster R 132, f. 122–122 R.
- 338 Quittung des Andreas Maurer vom 19. 9. 1768 (Familienarchiv Maurer).
- 339 BayHStA, Regensburg-Niedermünster R 71, f. 10; Propstei Deggendorf Briefsprotokolle (Laudemien-Protokolle 1772–1810), Nr. 837 a, f. 50 R.
- 340 Fink, Kupferhammer, 14.
- 341 BayHStA, GR Deggendorf Fasz. 680, Nr. 44; KL Regensburg-Niedermünster 13.
- 342 BayHStA, Regensburg-Niedermünster R 75, f. 13, 16.
- 343 BayHStA, Regensburg-Niedermünster R 14, f. 6.
- 344 Quittung des Kupferverlegers Willibald Krieger für den Stadtkammerer und Kirchenverwalter Ferdinand Rohrpeckh v. 30.7.1728, in: StaADegg, VI 10.
- 345 StaADegg, Briefsprotokolle 1730, f. 8.
- 346 BayHStA, Regensburg-Niedermünster R 26, f. 4 R–5; StaADegg, Inventarbuch 1738, f. 54, 57 R; BayHStA, Regensburg-Niedermünster R 49, f. 4; R 179, f. 14; Propstei Deggendorf Briefsprotokolle (Laudemien-Protokolle 1772–1810), Nr. 837 a, f. 7; Maurer, 13.
- 347 StaADegg, Vertragsbücher 1740, 71 R–74; BayHStA, Regensburg-Niedermünster R 40, f. 2.
- 348 StaADegg, P 1 Ratsprotokoll v. 1.12.1747, f. 172.

- 349 BayHStA, Regensburg-Niedermünster R 49, f. 2 R.
- 350 Vgl. zum Folgenden die Kupferhammerrechnungen, in: BayHStA, Regensburg-Niedermünster, R 59, R 185, R 186, R 187, R 188, R 189, R 191; A 33 f. 8.
- 351 BayHStA, Regensburg-Niedermünster Briefsprotokolle Deggendorf 837, f. 118 R–124 R.
- 352 BayHStA, Regensburg-Niedermünster Briefsprotokolle Deggendorf 837, f. 123; A 19, f. 1, 3, 6–11, 16–22 R, 25–27, 51–53.
- 353 BayHStA, Regensburg-Niedermünster A 33, f. 9.
- 354 BayHStA, Regensburg-Niedermünster Briefsprotokolle Deggendorf 837, f. 179–181.
- 355 BayHStA, Regensburg-Niedermünster R 87, f. 8 R; R 88, f. 12.
- 356 BayHStA, Regensburg-Niedermünster A 19, f. 3.
- 357 BayHStA, Regensburg-Niedermünster R 90, f. 12 R – 13; R 184 c, f. 36 R; A 33, f. 54 – 62 R.
- 358 BayHStA, Regensburg-Niedermünster A 33, f. 2–5, 9, 12–12 R, 16 R, 20, 23, 30–30 R; R 84, f. 1; R 182, f. 88 R; R 183, f. 81 R.
- 359 BayHStA, Regensburg-Niedermünster R 184 c, f. 24 R.
- 360 BayHStA, Regensburg-Niedermünster A 33, f. 40–41, 44–45, 48–49; Propstei Deggendorf Briefsprotokolle (Laudemien-Protokolle 1772–1810), Nr. 837 a, f. 92 R–93.
- 361 Zum Folgenden vgl. Schönberger, 129 ff.; BayHStA, KL Regensburg-Niedermünster 222; Regesta, VII, 243, 374.
- 362 Urkunde v. 4.3.1349, in: Regesta, VIII, 154.
- 363 BayHStA, KL Regensburg-Niedermünster 200, f. 8, 10, 13–14, 23; KL 199, f. 141 R.
- 364 BayHStA, KL Regensburg-Niedermünster 199.
- 365 BayHStA, KL Regensburg-Niedermünster 199, f. 84–87.
- 366 BayHStA, KL Regensburg-Niedermünster 201, f. 15–15 R.
- 367 Des Kayserlichen und Reichs-Cammer-Gerichts-Calender auf das Jahr nach unsers Herrn Jesu Christi Geburt MDCCLXV, Frankfurt/Main 1765.
- 368 Höger, 301.
- 369 StaADegg, R 5: Brückenrechnung v. 1765, f. 10.
- 370 StaDegg, B. 5, f. 52. Vgl. Rose, 69.
- 371 StaADegg, Auszug aus dem Grundsteuer-Kataster der Steuergemeinde Deggendorf nach 1859, 12–14.
- 372 StaADegg, U 40, U 47.
- 373 BayHStA GR Deggendorf Fasz. 680.
- 374 BayHStA, KL Regensburg-Niedermünster 202; vgl. auch Schönberger, 131; Fink, Kupferhammer, 27.
- 375 BayHStA, KL Regensburg-Niedermünster 202; f. 63–65 R; 79.
- 376 BayHStA, KL Regensburg-Niedermünster 202; f. 83.
- 377 BayHStA, KL Regensburg-Niedermünster 202, f. 40 R.
- 378 BayHStA, KL Regensburg-Niedermünster 202; f. 62 R, 67.
- 379 BayHStA, KL Regensburg-Niedermünster 202; f. 81 R–82.
- 380 BayHStA, KL Regensburg-Niedermünster R 2, f. 10; R 89, f. 10; KL 5; GR Deggendorf Fasz. 654.
- 381 BayHStA, Regensburg-Niedermünster R 5, f. 9 R.
- 382 BayHStA, GR Deggendorf Fasz. 654.
- 383 Krenner, 2, 182–184; 6, 37–40.
- 384 BayHStA, KL Regensburg-Niedermünster 13.
- 385 StaADegg, R 1 1559, f. 29–31.
- 386 StaADegg, R 1, 1559, f. 31; 1623, f. 38 R–39; 1630, f. 53 R; 1633, f. 55 R, 57 R; 1637, f. 45 R; 1639, f. 46.
- 387 StaADegg, R 1, 1711, f. 21; 1732, f. 1.
- 388 BayHStA, KL Regensburg-Niedermünster 13.
- 389 BayHStA, KL Regensburg-Niedermünster 13.
- 390 BayHStA, Regensburg-Niedermünster R 94, f. 138–139 R.
- 391 BayHStA, Regensburg-Niedermünster R 94, f. 134; R 95, f. 134.
- 392 BayHStA, Regensburg-Niedermünster R 4, f. 11.
- 393 Bauer, 84.

- 394 BayHStA, Regensburg-Niedermünster R 35, f. 2 R, 6 R.  
395 BayHStA, Regensburg-Niedermünster R 36, f. 8.  
396 BayHStA, Regensburg-Niedermünster R 41, f. 6 R, 128 R.  
397 BayHStA, KL Regensburg-Niedermünster 13.  
398 BayHStA, Regensburg-Niedermünster R 35, f. 2 R.  
399 BayHStA, Regensburg-Niedermünster R 39, f. 10–10 R.  
400 BayHStA, Regensburg-Niedermünster A 23.  
401 BayHStA, Regensburg-Niedermünster A 19, f. 2.  
402 Zierer/Maurer, 7.  
403 BayHStA, Regensburg-Niedermünster R 184 a, f. 46 R–47 R.  
404 BayHStA, Regensburg-Niedermünster R 184 c, f. 32 R.  
405 BayHStA, Regensburg-Niedermünster R 132, f. 95, 123.  
406 BayHStA, Regensburg-Niedermünster A 32.  
407 Text in: Scheglmann, 244 ff.  
408 Zur Rolle Dalbergs vgl. Färber, Kaiser.  
409 Schlaich, 240, 243.  
410 BayHStA, Regensburg-Niedermünster R 184 b, f. 21–26; Schlaich, 212, 214; Rose, 64 f., 71 f., 131.  
411 BayHStA, Regensburg-Niedermünster R 184 b, f. 32.  
412 Schlaich, 302.  
413 Hiltl, 72.  
414 Hiltl, 73.  
415 BayHStA, GR Deggendorf Fasz. 654.  
416 Vgl. Färber, Übergang, 448 f.  
417 BayHStA, Regensburg-Niedermünster R 184 b, f. 32; Zierer, 205.  
418 Schlaich, 339.  
419 Zierer, 214; Schlaich, 339.  
420 Schlaich, 327 ff.  
421 Georg Schwaiger, Die Altbayerischen Bistümer Freising, Passau und Regensburg zwischen Säkularisation und Konkordat (1803–1817) (Münchener Theologische Studien. I /13), München 1959, 283.  
422 Acht Metzen Landauer waren 5 Metzen Münchner Maß oder 4 Metzen Landauer gleich 5 Metzen Regensburger Maß (BayHStA, Regensburg-Niedermünster R 184 a, f. 12 R.).  
423 StaADegg, U 40.  
424 BayHStA, Regensburg-Niedermünster R 183, f. 82; R 167, f. 88 R.  
425 Zierer/Maurer, 7.  
426 Zitiert nach: Schlaich, 337.  
427 Matrikel des Bisthums Regensburg. Nach der allgemeinen Pfarr- und Kirchen-Beschreibung von 1860 mit Rücksicht auf die älteren Bisthums-Matrikeln zusammengestellt, Regensburg 1863, 76.  
428 Königlich-Baierisches Regierungsblatt v. 13.7.1811, 852.  
429 Zierer/Maurer, 9.  
430 Zierer/Maurer, 10.  
431 BayHStA, Regensburg-Niedermünster A 14.  
432 StaADegg, VIII 52: Act den Johann König, Angermüller in Deggendorf wegen Transferierung seiner Mühle auf den von Georg Denk von Hof erkauften Grund, erhoben im Jahre 1805 beim k. Landgerichte Deggendorf; Keller, Angermühle, 59 f.; Wilhelm Fink, Mühlen in und um Deggendorf, in: Durch Gäu und Wald, Nr. 16, 1941, S. 62.  
433 Vgl. Paulus, 3.  
434 Familienarchiv Maurer.  
435 Rose, 368 f., 376, 386, 388, 400.  
436 StaADegg, Protokoll des Stadtrates v. 27.10.1950.  
437 Das Katharinenspital Deggendorf – eine soziale Einrichtung, Deggendorf 1993, 3.  
438 StaADegg, Protokoll der Stadtratssitzung vom 26.1.1950.